

SONNTAG

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsstempel
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Remissionen an die Schriftleitung.

Nr. 4.

Berlin, den 28. Januar 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 31. Dezember 1911

193 600 Mitglieder

Das ist ein Mehr von 7100 Mitgliedern gegenüber dem 3. Quartal 1911. Unser Ziel die 200 000 aufzufüllen ist also nicht erreicht worden. Desto mehr muß es jetzt Aufgabe aller Verbandsmitglieder sein, im ersten Quartal des Jahres 1912 das Versäumte nachzuholen. Der glänzende Sieg der Arbeiterpartei bei den Reichstagswahlen hat Tausende und Abertausende von Berufskollegen aus ihrem Schlafe aufgerüttelt, sie gilt es nun für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und festzuketten. Nur wenn dies geschieht, können wir darauf rechnen, daß der Reichstagswahlsieg sich in einen dauernden Erfolg für die Arbeiterklasse verwandelt.

Die Arbeiterschaft und die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Arbeiterbewegung ist die Erweckerin des Proletariats aus dumpfer Gleichgültigkeit, aus niedrigen Lebensbedingungen, sie leitet die Arbeiter und Arbeiterinnen zu immer höherem Streben, zu immer gesteigerten Bedürfnissen. Der Kampf Ferdinand Lassalles wandte sich gegen die verfluchte Bedürfnislosigkeit der Massen. Das Wort ward zum Bedürfnis für Arbeiter und Arbeiterinnen und trieb sie an zur Erlämpfung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen. Kaum ein Wort hat so stark das Bürgerium ange-regt, wie jene Aufforderung Lassalles und das Streben, das aus diesem Appell herauswuchs. Unsere Unternehmer entrüsten sich über die immer wachsenden Forderungen der Arbeiterklasse. Sie zeteren über die Unstillbarkeit der Bedürfnisse des Proletariats, über die Unmöglichkeit, ihr Streben zu befriedigen, über die Endlosigkeit ihrer Forderungen. Wie oft haben sie schon gemurmelt, daß die Arbeiterbewegung mit der Tendenz ununterbrochener Steigerungen der Bedürfnisse, mit ihren steten Forderungen höherer Löhne und verminderter Arbeitszeit, nach Wertung nicht bloß der Arbeitskraft, sondern auch der moralischen Forderungen der Arbeiter, die Prosperität der Industrie gefährdet, das Unternehmertum lähmt und zuletzt die Existenz von Industrie und Handel in Frage stellt. Aller Jammer der Kapitalisten, alle dunklen Prophezeiungen haben bisher die wirtschaftliche Entwicklung nicht gehemmt. Gerade die Länder mit der stärksten Arbeiterbewegung, mit den größten Erfolgen der Gewerkschaften, weisen die höchste Prosperität von Industrie und Handel auf.

Hundertmal ist schon auseinandergesetzt worden, daß England, Deutschland, die vereinigten Staaten von Amerika wie die von Australien, mit kürzeren Arbeitszeiten, höherer Entlohnung der Arbeit, die größten Erfolge auf dem Weltmarkt aufweisen. Aber unsere Unternehmer kreischen wuschelnd auf, wenn sich unsere Arbeiter der sozialpolitischen Gesetzgebung und Arbeitsbedingungen nähern wollen, die in England, Amerika und Australien längst Tatsache sind. Unsere Unternehmer vergessen, daß, wenn sie weiter die lüdenlose Zollpolitik protegieren, sie mit gelähmten Gliedern den frischwagenden Kon-

urrenten auf Arkiden nachhinken, wenn sie lediglich in der höchsten Ausbeutung der Arbeiter und nicht in der Vervollkommnung ihrer Betriebe die Steigerung der Konkurrenzmöglichkeiten suchen. Unsere Unternehmer sind leider bemüht, den Markt innerhalb der Reichsgrenzen, ungünstig für sich zu gestalten. So unverständlich das auch erscheint, so ist doch das ganze Streben der Herren Ausbeuter dahin gerichtet, die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung durch niedrige Löhne tief hinunterzudrücken. Fest stehen die Herren nur zusammen gegen ihre Arbeiter. Wichtigere als alle sonstige Gemeinsamkeit ist ihnen der geschlossene Kampf gegen die Forderungen der Ausbeuteten. Mächtige Bundesgenossen finden die Scharmacher in Industrie und Handel, in den Agrariern, die gegen jede Verbesserung der Arbeiterlage in den Städten sind, weil sie die Abwanderung ihrer Heloten nach den Fleischhöfen der Industrie fürchten. Dann könnten ja auch die Landarbeiter dem Beispiel derer in der Stadt folgen und eine Verminderung ihrer Anechtschaft, eine Steigerung ihrer Lebenshaltung anstreben. Das darf aber im Interesse des hinterlistigen Geldbeutels nicht sein. So sehen wir denn die Unternehmer aller Fakultäten eines Sinnes, wenn es gilt, für die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter einzutreten.

In dieser Gesellschaft der Arbeiterfeinde merkt sonderbarerweise niemand, wie sehr er sich selbst schadet, wenn er für geringe Löhne und die sich daraus ergebende Bedürfnislosigkeit der Arbeitermassen wirkt. Die meisten Betriebe unserer Industrie produzieren nicht Luxusgegenstände; nicht durch die Bedürfnisbefriedigung der Reichen und der Reichsten, nur durch die Produktion von Massenartikeln und nur durch den gesteigerten Absatz dieser industriellen und landwirtschaftlichen Produkte, sei es im Ausland, sei es im Inland, kann die wirtschaftliche Blüte eines Landes herbeigeführt werden. Die Unternehmer denken nur an die Sicherung möglichst billiger Produktion und vergessen ganz, daß die höchste Steigerung der Absatzmöglichkeiten für sie viel bedeutsamer werden könnte, als die Niederhaltung der Löhne. Dabei gehen sie von der sehr strittigen Erwägung aus, daß niedrige Löhne unbedingt billige Produktionskosten bedeuten. Schon vor 50 Jahren haben Vergleiche der Produktionskosten in verschiedenen Ländern gelehrt, daß die billigen Löhne durchaus nicht mit den niedrigen Produktionskosten zusammenfallen

müssen. Stehen sich auch hohe Löhne und billige Produktionskosten nicht immer wie Ursache und Wirkung gegenüber, so ist doch tausendfältig bewiesen, daß niedrige Löhne hemmende für den Produktionsfortschritt sind, daß sie den Unternehmungsgeist, die Entwicklung zu höheren Betriebsformen, die Anwendung der Fortschritte der Technik, die verbesserte Organisation der Betriebe, die Ausnutzung aller Produktionsmöglichkeiten hemmen, während hohe Löhne die stärkste Weitsicht für das Erstreben höchster Produktivität der Betriebe, günstiger Absatzmöglichkeiten, stärkster Ausdehnung des Marktes bilden. Wir wissen, daß, wo die billigsten Produktionsbedingungen sind, die höchsten Löhne herrschen. Auch in den Ländern, wo diese höchsten Löhne erreicht sind, wurden sie von den Unternehmern nicht aus klarer Erkenntnis gewährt, sie mußten ihnen abgezwungen, abgerungen, abgetropft werden, sie mußten im Kampfe ihnen abgenötigt werden. Die erste Periode des großen Kapitalismus zeigt den Trieb nach maß- und rücksichtsloser Verlängerung des Arbeitstages. Das Unternehmertum streitet für die vollkommene „Freiheit der Arbeit“. Das Unternehmertum will den Arbeitern keine Zeit für Erholung und Entwicklung gönnen, will sie auf den Zustand der Anechtschaft hinabdrücken, der wenig besser ist als die Sklaverei. Solange noch eine Sehne, ein Tropfen Blut auszubeden ist, soll der Arbeiter für den Unternehmer wirken, wie das Friedrich Engels in seiner Lage der arbeitenden Klasse darstellt. An der Psychologie der Unternehmer hat sich auch seit Engels Darstellung nichts geändert. Marx sagt: „Zum Schutz gegen die Schlange ihrer Plagen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in den Tod und die Sklaverei zu verkaufen.“ Er zitiert aus dem Bericht der englischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1859 den Satz: „Das Zehnstundengesetz hat in den ihm unterworfenen Industriebetrieben die Arbeiter vor gänzlicher Degeneration gerettet und ihren physischen Zustand beschützt.“

Unsere Unternehmer wehren sich nun — 52 Jahre, nachdem dieser Satz von den englischen Fabrikinspektoren niedergeschrieben wurde —, daß ein Marginalarbeitstag von zehn Stunden geschaffen werde.

Für unsere Unternehmer ist das gleichgültig, daß schon vor länger als einem halben Jahrhundert die englischen Fabrikinspektoren geschrieben haben: „Das Kapital in den Fabriken kann niemals die Maschinerie in Bewegung halten über eine begrenzte Zeitperiode, ohne die beschäftigten Arbeiter an ihrer Gesundheit und an ihrer Moral zu beschädigen.“ Mit verhaltener Fronte und mit sehr vorsichtigen Ausdrücken deuteten damals die englischen Fabrikinspektoren an, daß das Zehnfüßbergesetz auch den Kapitalisten einigermaßen von seiner naturwüchsigem Brutalität als bloßer Verkörperung des Kapitals befreit und ihm Zeit zu einiger Bildung gegeben habe.

Selbstverständlich steigerte sich dieses Bildungsbedürfnis vor allem bei den Arbeitern durch die Verkürzung der Arbeitszeit in ganz außerordentlicher Weise. Wenn die Arbeiter nicht das wenige vergessen haben, was sie in der Volksschule gelernt haben, wenn sie heute Bildungsbedürfnis haben, wenn sie nun als Masse Konsumenten der Erzeugnisse der Papierfabriken, der Buchdruckereien, der Reproduktionsanstalten, der Zeitungs-Geschäfte geworden sind, wenn heute die Notationsmaschine das unbedingt erforderliche Instrument der Zeitungsdruckerei geworden ist, hängt das mit der Verkürzung der Arbeitszeit, hängt das mit dem daraus erwachsenden höheren Kulturbedürfnis auf das engste zusammen. Wie würden unsere Druckereibesitzer, unsere Papierfabrikanten, unsere Zeitungs-Herausgeber jammern, wenn wirklich der Wunsch der Schafmacher in ihren Kreisen verwirklicht würde, daß das Koalitionsrecht totgeschlagen, die Gewerkschaften vernichtet, die Arbeitszeit ausgedehnt, die Löhne hintergedrückt würden, wenn die Arbeitermasse eine dumpf dahingehende, bedürfnislose, an dem Weltgeschehen uninteressierte Horde würde, die gleichgültig dahinleben würde und kein Bedürfnis hätte, keine Gelegenheit suchte, keine Zeit hätte, ja es verlernt hätte, von der Kunst des Lesens und Schreibens Gebrauch zu machen! Es gibt Leute, die die Kultur der einzelnen Länder messen nach dem Verbrauch von Papier. Tief würden unsere Arbeiter in ihrem Kulturniveau hintergedrückt werden, wenn man Volkswirtschaft und Staat wirklich so einrichten könnte, wie es die literarischen Konniss unserer Unternehmer allwöchentlich als wünschenswert hinstellen.

Messen die einen den Kulturstand der Völker an dem Verbrauch von Papier, so andere am Verbrauch von Seife. Die Seifenfabrikanten sind sicherlich auch der Meinung, daß sich ein kultivierter Mensch so oft als möglich waschen soll, auch die Seifenfabrikanten schämen die Menschen danach, je mehr Seife sie verbrauchen. Niemals haben sie aber gedacht, daß auch die Arbeiter in den Seifenfabriken Kulturbedürfnisse zu befriedigen haben, daß auch ihre Arbeiter bei niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit so kulturwidrig leben müssen wie die von ihnen verachteten Arbeiter, die keine Seife verwenden. Der Schuhwarenfabrikant würde es am liebsten sehen, wenn alle Leute be-

sucht durchs Leben wandern würden, daß Kleiderkonfektionshaus findet es über alle Maßen traurig, daß sich so viele Menschen, nur mit Lumpen bekleidet, vor Kälte und Regen nicht schützen können. Ihnen schiene das Leben am schönsten, wenn jeder Mann, wenn jede Frau, wenn jedes Kind jeden Festtag begehren könnte in neuen Kleidern, und wenn sich zum Osterfest jedermann helle und leichte Kleider schaffen könnte. Aber der Schuhfabrikant befreit sich, die kleinsten Löhne zu bezahlen, das Konfektionsgeschäft preßt durch den Druck des Zwischenmeisteriums möglichst wenig Lohn aus den Arbeitern und Arbeiterinnen. So kann sich mancher Schuhmachergehilfe, manche Blusenmacherin keine Seife und keine Zeitung, kein Kleid und keine Schuhe kaufen, ihr Lohn reicht knapp aus, um an den Feiertagen den Hunger zu stillen, um die Miete zu bezahlen.

Wir sehen, daß alle Unternehmer gemeinsam die Kaufkraft der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den tiefsten Stand hinterdrücken, jeder von ihnen ist auf eifrigste bemüht, den in seinem Betrieb tätigen Arbeitern möglichst wenig Lohn zu bezahlen. So wirken die Unternehmer zusammen, den Bedarf der Massen nicht entwickeln zu lassen, so kann er nicht zum gewaltigen Anstoß der Massenproduktion werden, nicht zur Ausnützung der Produktionsmöglichkeiten führen.

Nichts ist falscher als die immer wiederkehrende Behauptung, daß die Arbeiter mit ihrer Forderung höherer Löhne und kurzer Arbeitszeit, mit dem Ausbau ihrer Gewerkschaften die Henne schlachten wollen, die die Eier legt. Die Unternehmer beeinflussen die Gesetzgebung, bekämpfen die Gewerkschaften, um jede Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse zu hemmen, um die Entfaltung der Produktionsmöglichkeiten aufzuhalten. Gerade in unserer Periode der Leuerung erkennt man, wie die Industrie leidet, wenn hohe Löhne und kurze Arbeitszeit nicht durchgeführt werden können.

Eine falsche Wirtschaftspolitik hat uns immer weiter zurückgedrängt vom Weltmarkt, unsere Schafmacherspolitik stört die Entwicklung des inneren Marktes. Das sind die Ursachen unserer Rückständigkeit, die die Unternehmer erklären möchten mit den Bedürfnissen der Arbeiter. Den Arbeitern ist noch immer nicht aufgegangen die Bedeutung des Bibelwortes: „Du sollst dem Oesen, der der die nicht das Maul verbinden.“ Sie möchten am liebsten die Arbeiter in Not und Elend, in Bedürfnislosigkeit und in Unkultur erhalten. Die Unternehmer zeigen ihre Rückständigkeit, indem sie die unveränderte Beibehaltung der Arbeitsbedingungen als ihre erste Existenzbedingung hinstellen. Sie vergessen, daß dort die Industrie die raschesten Fortschritte gemacht hat, wo die Arbeiter nicht gerührt haben, ihre Arbeitsbedingungen ununterbrochen zu verbessern. Sicherlich sind noch so manche andere Mittel wirksam, um das industrielle Kapital zu höchsten Produktionsleistungen zu treiben. Das

Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage gehört aber vor allem zu der stärksten Fortwärtstreiber der modernen Technik wie der besten Oekonomie.

Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Sinterhaltung ihrer Verschlechterung; sie wirken aber auch als Kräfte zur Steigerung der Produktivität, zum Streben nach höchster Leistung der Industrie, zur Ausdehnung der Absatz- und Produktionsmöglichkeiten.

Die Rückständigkeit unserer Industrie beruht in der politischen wie in der sozialen Minderwertigkeit unseres Unternehmertums, beruht in der fleischlichen Behandlung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt, beruht nicht zuletzt in der Konzentration des Unternehmertums, um zu möglichst billigen Arbeitsleistungen, zu möglichst vollendeter Ausdehnung der Arbeitszeit zu gelangen.

Die Arbeiter, die um die Erhöhung ihrer Löhne, um die Steigerung ihrer Konsumption, um die Verbesserung ihrer Bedürfnisbefriedigung kämpfen, kämpfen nicht nur für sich, nicht nur für ihre Klasse, sie kämpfen auch für die Steigerung und Verbesserung unserer Produktion, für die Ausdehnung unserer Märkte, der inneren wie der äußeren.

Und die in den gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossenen Arbeiter sind die Pioniere der modernen Kultur.

Soziale Rechte und Pflichten.

Unter diesem Titel erschien vor einigen Wochen in der von Hans Dorn herausgegebenen Sammlung „Staatsbürgerliche Flugblätter“ (Verlegt bei Eugen Neberichs in Jena, Preis 1.00 Mk.) ein Buch von dem bekannten, sympathischen (ehemaligen) Reichstagsabgeordneten Heinz Rothhoff, dem er den Untertitel gab: „Aphorismen zu brennenden Fragen“. Aphorismen sind abgerissene, untereinander nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Sätze, die allgemeine menschliche Wahrheiten enthalten. Diese Erklärung des Untertitels trifft das ganze Buch; die stilistische Anordnung ist abgerissen, sprunghaft geht der Autor von einem Gegenstand seiner Geistesarbeit zum andern, und der Inhalt seines Buches sind allgemeine menschliche Wahrheiten. Wahrheiten wenigstens für uns, für Sozialdemokraten und Gewerkschaftler. Rothhoff weiß wohl, daß er keine neuen weltbewegenden Gedanken wälzt, alles was er fordert, ist für Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit, daß man aber um selbstverständlicher Wahrheiten willen ein Buch schreiben muß, das Mißsehen erregt, beweist, wie wenig diese selbstverständlichen allgemeinen menschlichen Wahrheiten bisher Allgemeingut geworden sind. Für einen Fortschrittigen bedeutet das Buch eine Tat, und es mangelt nicht an Stimmen, die es ein Bekenntnis des Verfassers zur Sozialdemokratie nennen. Es fehlt allerdings nur ein Schritt, aber solange man nicht weiß, ob Rothhoff diesen Schritt in der Richtung zur So-

Für den armen Gefangenen in Rom.

Und wenn das Geld im Kasten klingelt,
Die Seele aus dem Fegfeuer springt.
Eichel.

Der Fünfzigjahrfeier des geeinigten Italiens feiert der Papst ein Jubiläum des Peterspfennig entgegen. Das heißt auf gut deutsch, die gesamte katholische Christenheit und namentlich die gläubige Arbeiterschaft soll wieder einmal zugunsten der römischen Vatikan-Gesellschaft gründlich geschöpft werden. Es ist deshalb praktisch, über Wesen und Verwendung des Peterspfennigs einiges Licht zu verbreiten. Wir benutzen dabei eine Darstellung, wie sie der Dr. theol. Ernesto Nutti in der modernistischsten Wochenschrift „Das neue Jahrhundert“ bringt. Jedermann weiß, führt Nutti aus, daß der Papst unabhängig lebt, daß ihm die materiellen Werte nicht mangeln, daß „leben wie der Papst“ gleichbedeutend ist mit einem Leben voll Bequemlichkeit und Luxus. Deswegen achtet dieser Kiesenbettel im Namen einer erhabenen Armut, die nicht existiert! Man könnte von einer Seelenlotterie sprechen. In der Tat vermeinen die Gläubigen, sich im Klagen im Himmel zu sichern, wenn „das Geld im Kasten klingelt“, und auch der ganz Dummste sind nicht wenige, die tatsächlich das Märlein von dem armen gefangenen Papst für wahr halten, oder die sich wenigstens einreden lassen, das Geld sei bestimmt für unerhörte Taten der Barmherzigkeit, für Bekehrung der Ungläubigen und Freilassen von Sklaven — lauter Werke der Wohlthätigkeit, zu denen man dem Heiligen Vater die Möglichkeit geben müsse, denn sein gutes Herz werde beflammt von den Bitten und Wünschen der ganzen Welt.

Wohin aber verlaufen sich die Goldströme des Peterspfennigs wirklich? In einem letzten Konklave verlangte der amerikanische Kardinal Gibbons, als wieder über die schlechte Lage der Finanzen des Vatikan geklagt wurde, es sollte öffentlich Rechnung gelegt werden. Dann werden die Katholiken in Amerika allein das Nötige und mehr aufbringen. Der

Vorschlag wurde natürlich einstimmig abgelehnt. Die vatikanischen Eminenzen müssen dabei nicht schlecht über den nahen Kollegen aus Amerika gelacht haben. Sie sagten sich wohl ins Ohr: „Wenn die Bilanzen des Heiligen Stuhls bekannt würden und der Zweck, zu dem die von den Gläubigen gespendeten Summen bestimmt sind, wer würde auch nur noch einen Soldo schenken?“

Aber etwas Indiskretion erlaubt den geheimnisvollen Schleier doch zu lüften. Vor allem eine Feststellung: Die jährliche Bilanz des Vatikan bewegt sich zwischen sechs und acht Millionen für die ordentlichen Ausgaben. Die Hälfte dieses Geldes kommt aus einem Kapital von fünfzig Millionen, angelegt bei dem Bankier des Oberhauptes der Christenheit, bei Rothschild in Paris. Die andere Hälfte kommt vom Peterspfennig. Andere Einkünfte aus enormen verschieden angelegten Kapitalien verstärken die Reserven. Wie man sieht, bringt der Peterspfennig etwas ein, aber nicht jedes Jahr in demselben Maße. Sind die Finanzen im Rückgang, dann nimmt man Zuflucht zu lärmender Reklame, um eine bedeutend größere Summe zu erzielen, wie es im Jahre 1900 geschah, wo den päpstlichen Kassen gut achtzehn Millionen zufließen.

Der Papst für seinen Privatbedarf ist selbstverständlich weder auf den Peterspfennig noch auf das ordentliche Budget überhaupt angewiesen. Er ist im Gegenteil in der Lage, aus den überreichen Opfergaben, die ihm persönlich überreicht werden, die Peterspfennigkassen nachzufüllen. Es sind fünf starke Schränke, eingeschlossen in zwei Kammern, deren eine gepanzert ist, anstoßend an die Zimmer, welche jetzt Plus X. innehat. Wenn der Papst auch den Geldgehehen, die an ihn gelangen, nachkommt, bleibt ihm in seiner Privatschatulle immer noch ein gewaltiger Ueberschuß. Wo aber ist sonst in den elftausend Zimmern des Vatikan das Geld gebettet, dem die Pfennige der Armen und Kernten der Christenheit zuströmen? Zunächst beziehen die Kurienkardinalen allein, durchschnittlich fünfundsiebzig an der Zahl, die nichts anderes zu tun haben, als in Rom zu

vegetieren, jeder ungefähr dreihundzwanzigtausend Lire im Jahre an Gehalt (piatto cardinalizio) und Postentschädigung. Man muß nämlich wissen, daß unter dem Kirchenstaat die Kardinalen der Pöflichkeit sich erfreuten und daß beim Regierungswechsel der Papst erwollt hat, daß die Kardinalen für die Unterdrückung genannter Freiheit mit je dreitausend Lire entschädigt werden sollten, zu entnehmen aus den Kassen der heiligen Kirche. Das macht eine Totalsumme von mehr als einer halben Million im Jahre. Zu dieser Bilanz müssen weitere hundertfünfzigtausend Lire hinzugerechnet werden für Wohnungsveranschlagung der genannten Kardinalen. Rechnet man dann noch die zufälligen Ausgaben für außerordentliche Gesandtschaften, spezielle Befolgungen u. s. f., so wird man nicht fehlgehen in der Behauptung: Der Vatikan gebe allein für die Kurienkardinalen eine Million aus.

Ein weiteres Millionen, genauer 850 000 Lire, opfert der Vatikan für seine politischen Repräsentanten, die Nuntien, Internuntien und die apostolischen Delegaten, mit Personalbezügen von 16 000 bis 60 000 Lire und den übrigen Kosten. Und wenn man noch die Geheimfonds in Betracht ziehen wollte, die an die willfährigen oder offiziellen Zeitungen hinübergehen, welche die öffentliche Meinung nach außen zu beeinflussen suchen — man weiß ja, daß der Vatikan sein Presseamt und eine gedungene Presse hat —, müßte man noch verschiedene hunderttausend Lire ansetzen. Nicht zu reden von diesen liberalen italienischen Zeitungen, von welchen, wenn nicht ein Kontraktverhältnis, so doch die Tatsache bekannt ist, daß sehr intime Beziehungen zwischen der päpstlichen Staatssekretarie und ihren Redaktionen bestehen.

Gehen wir noch weiter. Es bestehen im Vatikan acht oder neun Klemten — cariche di Corte genannt — deren Möglichkeit sich unmittelbar aus ihren pompösen Titeln ergibt, zum Beispiel Päpstlicher Generalkonkurrenzmeister, Oberkassenermeister, Geheimener Kassenmeister, Ueberbringer der goldenen Rose, Bannerträger der heiligen römischen Kirche etc. Wenn auch der eine oder der andere dieser also benannten Herren, die absolut nichts zu tun haben, sich mit dem

zialdemokratie machen wird, sollten wir ihn vor-
 sichtigere nicht zum Sozialdemokraten stempeln.
 Die Erfahrungen, die die Partei mit gewissen Fräch-
 ten vom Baum des Intellekts gemacht hat, mahnen
 zur Vorsicht — vestigia terrent — die Spuren
 sprechen. Potthoff kandidierte diesmal nicht zum
 Reichstag, in dem Augenblick, wo wir diese Zeiten
 schreiben, wirkt er für den Stichwahltag des Sozial-
 demokraten in Köln (gegen Zentrum), wie er am
 28. Dezember 1911 im Berliner Tageblatt für die
 Wahl des Genossen Severing gegen den Idealismus-
 kandidaten Posadowsky energisch eintrat und
 schon früher für eine sozialdemokratische Parole der
 Freisinnigen bei der Nachwahl in Düsseldorf agitierte.
 Vielleicht zieht er später für sich, zurückgezogen, die
 letzten Konsequenzen; ein Velenitinsbuch ist sein Werk
 nicht, dazu fehlt das letzte undefinierbare Etwas,
 das in solchen Büchern zwischen den Zeilen zu lesen
 ist (wie z. B. bei Jean Jacques Rousseau). Über
 freuen wir uns des Buches, daß es durch seine reiz-
 volle aphoristische Form möglich macht, daß jeder
 Kollege es in seinen kurz bemessenen Freistunden
 lesen, studieren kann, ohne eine Gedankenfolge zer-
 reißen zu müssen. Und wenn Potthoff den letzten
 Schritt nicht macht, nun, so bleibt er was er war:
 einer der besten unter den wenigen guten Männern
 des Freisinn. Vielleicht ist das sogar besser für uns,
 als wenn er Sozialdemokrat werden würde. Lieber ein
 ehrlicher Freisinniger, als ein wackliger Sozialdemokrat.
 Mit dem schärfsten und durch die Erfahrung be-
 rechtigten Mißtrauen blickt die Arbeiterschaft auf jene
 Sozialpolitiker, die aus Varnherzigkeit Sozial-
 politik treiben. Diese Menschenfreunde erinnern
 an die wohlthätigen Damen, die die bekannten wol-
 lenen Strümpfe stricken, damit die armen barfuß-
 laufenden Kongoneger keinen Schnupfen bekommen.
 „Selig sind die Warmherzigen“, sagt Potthoff, „denn
 man vergesse ja die Belohnung nicht.“ Und
 während fromme Leute durch sozialpolitische Warm-
 herzigkeit nicht nur „den Himmel verdienen“ wollen,
 sondern auch „auf Erden Dank und Erfolg“ ver-
 langen (wie z. B. sämtliche bürgerliche Parteien von
 den Arbeitern), verlangt die Regierung Dank für das,
 was sie aus Staatsklugheit tat — Dank für sozial-
 politische Gesetze. Die Regierung sagt, sozialpolitische
 Gesetze sind ein Geschenk an die Arbeiter. Potthoff
 erwidert:

„Deutschland ist nicht reich genug zum Ver-
 schenken. Die Arbeiter und Angestellten haben auf
 Staatsgeschenke, auf Liebesgaben genau so wenig
 Recht, wie die Schnapsbrenner. Und wenn
 Sozialpolitik Staatsalmsen bedeutet, der sollte
 gegen Arbeiterversorgung genau so energisch ein-
 treten, wie gegen Fuhlerversorgung.“
 Und nachdem er darauf hingewiesen hat, daß ein
 Kaufmann, Haus, Inventar und sich selbst durch Ver-
 sicherungen gegen Vermögensnachteile schützt, seine Ar-
 beiter aber vergißt, weil er durch Unfall, der diese
 eventuell trifft, nicht ärmer wird, heißt es weiter:
 „Das hat sie noch immer am meisten enttäuscht,
 die guten Christen und die guten Hausväter, daß
 die Massen nicht dankbar sind für die sozialen
 Wohlthaten, die ihnen der Staat erweist. Man stelle
 sich doch vor: der Staat erweist der Mehrzahl seiner
 Bürger Wohlthaten, und diese Mehrzahl aller Bür-
 ger ist „dem Staate“ nicht dankbar, sondern ver-
 langt noch mehr, noch viel mehr. Denn, so spricht
 die Masse, wem sollen wir dankbar sein? Dem
 Staate? Der Staat sind wir! Wenn wir aus-
 wanderten, wir, die Millionen der Armen, der
 Arbeitenden, der Besitzlosen, so wäre der Staat
 nicht mehr.“
 Zugegeben; aber wenn die wenigen Reichen,
 die Besitzenden auswanderten . . . o, täten

bloßen Titel begnügt, so ziehen es andere wiederum
 vor, auch ein Gehältschen sich beizulegen, derart,
 durchschnittlich all die genannten Gentlemen die Klei-
 nigkeit von 6000 Lire jährlich beziehen. Ich sagte
 die „Kleinigkeit“, und das soll keine Ironie sein.
 Weil sechsauf tausend Lire nichts sind im Vergleich zu
 anderen Einkommensbezügen, welche zahllose andere
 päpstliche Angehörige erhalten, speziell die Monsignore
 der Camera Apostolica, lauter Leute, die in bunten
 Gewändern die Hoffart und die Faulheit durch die
 päpstlichen Vorzimmer schleppen.
 Dann kommen die Ausgaben für die unabsehbare
 Echar der niederen Bediensteten und für die fünf
 bewaffneten Körperschaften: die Nobelgarde, die Pa-
 lastgarde, die Schweizergarde, die Gemeindegren-
 darmerte und die Pomplers. Gott allein weiß, mit
 wie viel diese Offiziale und Soldaten die Bilanz
 des heiligen römischen katholischen apostolischen
 Stuhles belasten, für nichts weiter als dafür, daß
 sie müßig gehen oder an den Toreingängen vier
 Schritte auf und ab machen, stolz die Fellegarde in
 der Hand. Ich glaube, sie sind die ersten, die des
 Namens Soldat spotten und des Papstes, der sie
 bezahlt.
 Aber auch bei all diesen närrischen Ausgaben,
 etwas müßte doch aus den verschiedenen Millionen
 herauskommen. Werden wenigstens diese Reste der
 Kirche zugute kommen? Mein Gedanke daran. Es ist
 viel mehr so manche Episode wohl bekannt, welche das
 Gegenteil beweist. Verschiedene Kirchenleute, welche
 wenige Jahre hindurch, jedesmal nur für wenige
 Monate, Vertrauensaufträge erhielten oder Güntlinge
 der Päpste waren, sind nach Ansammlung enormer
 Vermögen, die auf Millionen geschätzt werden, aus
 dem Vatikan herausgekommen. Und alle wissen, wie
 dann und wann Gerüchte zirkulieren von Raub, von
 Gemeinheiten, von Diebereien, begangen im Vatikan,
 Gerüchte, welche immer wohlbegründet sind. Es ist
 übrigens bei allem Vertrauen auf die Menschheit un-
 möglich, daß derartige nicht passiert bei einer so
 babelmäßig verwirrten Verwaltung, wo es für das
 von jedem einzelnen empfangene Geld keine Registrie-

rie es doch! Daß die Mutter Erde frei würde,
 und alle die Privilegien, die Ihr uns auferlegt
 habt.“
 Für einen Mann, dessen Parteifreunde in dem
 Augenblick, da er diese Worte niederschrieb, in zahl-
 reichen Versammlungen, um des Mandats willen,
 sehr oft das Gegenteil schwächten, ist das eine kühne
 Sprache — ohne Zweifel — — Wenn man einen
 Arbeiter fragt, warum er für eine durchgreifende So-



Die Erhebung der Niedergerittenen.

Aus der „Wiener Arbeiterzeitung“.
 Sie hatten Gift und Galle gespiesen,
 Wir haben's ruhig gelitten,
 Da scholl der Jubel im Schloß von Berlin:
 „Wir haben sie niedergeritten.“

Der Kaiser sprach's, wir haben gelacht
 Und haben im Stillen gesprochen:
 „Na, wartet nur, eh ihr's gedacht,
 Ist euer Dünkel gebrochen!“

Und ehe sie sich dessen versahn,
 Schon hatten wir uns erhoben
 Und rüttelten sie aus ihrem Wahn,
 Da half kein Schreien und Toben.

Gar mancher aus dem Sattel flog
 Vor unseren wuchtigen Hieben,
 Der Oldenburg, der an der Spitze zog,
 Ist auf der Walfahrt geblieben.

Wir haben sie gründlich verkehlt und verhaut,
 Wie hat es geklatscht um die Ohren,
 Wo bleibt nun ihr schmelternder Siegeslauf?
 Die Trompete ist eingestoren.

Auch Er sitzt nicht mehr auf hohem Ross,
 Um niederzureiten die Roten,
 Er trauert im Berliner Schloß
 Und denkt der Toten, der Toten.



zialpolitik eintritt, da er doch gegen die Begünstigung
 eines einzelnen Standes ist, wird er ohne jede dia-
 lektische Erörterung antworten, daß die Sozial-
 politik im Interesse der Volksgesamtheit liegt.
 Diese Antwort ist unbestreitbar richtig, und was
 dieser allgemein menschlichen Wahrheit, die sich
 wie ein roter Faden durch das Potthoffsche Buch
 zieht, eine besondere Würze verleiht, ist einzig der
 Umstand, daß ein Mitglied jener Partei sie aus-
 spricht, die wir als Vertreter des Vorsehens- und
 Handelskapitals kennen. Weil Potthoff ein-
 sieht, daß Sozialpolitik Gesellschaftspolitik ist,
 Politik zum Besten der Gesamtheit, will er sie nicht als

Gesellschaftliche betrachtet wissen, sondern vom
 Standpunkt der Nützlichkeits. Der Verfasser wid-
 met sein Buch der Aufgabe, nachzuweisen, daß der
 Staat kein glänzenderes Geschäft machen kann, als
 mit einer weitestgehenden Sozialpolitik.

„Sozial bedeutet das Vorrecht des Lebendigen
 Menschen vor allen Gütern und Einrichtungen dieser
 Erde“, sagt der Verfasser (S. 14). Die arbeitenden Bürger,
 so wie er statistisch nach (S. 12), sind die große
 Mehrzahl der Bevölkerung — und da
 „Deutschlands Zukunft auf der Leistungsfähigkeit
 seiner arbeitenden Bürger beruht“, (S. 98)
 ferner die
 „rücksichtslose Ausbeutung (der arbeitenden Bevöl-
 kerung) stets im Interesse einer hohen Kapitalver-
 zinsung erfolgt. . . so liegt hier das Wesen
 der Sozialpolitik klar zutage: Schutz
 der Person gegen das Vermögen“,
 (S. 82) weit allein dadurch Deutschland gesichert
 wird.

Der Staat hat bekanntlich die Sozialpolitik stets
 vom Nützlichkeitsstandpunkt betrachtet: als das rhei-
 nisch-westfälische Industriegebiet nicht mehr die ge-
 wünschte Zahl Rekruten stellen konnte, schenkte
 Preußen 1839 das erste Kinderschutzgesetz. Allein:
 „Der Staat ist konservativ, denn er wird be-
 herrscht von denen, die mit den Zuständen zu-
 frieden sein können. . . Sein Wesen ist nicht
 Wohlfahrtsrichtung zum Schutz und zur Förderung
 der Masse wirtschaftlich schwacher Einzelner, son-
 dern Gewaltverhältnis zur Beherrschung dieser Masse
 durch eine Klasse bevorzugter Starker (S. 82). . .
 Da konnte im bürgerlichen Gesetzbuch der „soziale“
 Grundgedanke eines „Schutzes der wirtschaftlich
 Schwachen“ noch verpflückt werden zu einem Schutze
 der kleinen Vermögen gegen die großen. Und vom
 Schutze des Menschen gegen das Kapital konnte es
 schweigen. . . Lüge, betrüge, wenn Du willst.
 Du darfst es strafen. Der Mensch ist ungeschützt.
 Nur sein Vermögen taste dabel nicht an, denn das
 ist geschützt. . . Wenn eine Arbeit deinem Verber-
 de zu schwer scheint, laß sie von Angestellten verrich-
 ten oder von Kindern. Du könntest sonst durch
 Tierquälerei öffentliches Aergernis erregen und dich
 strafbar machen.“ (S. 39).

Ein Soldatenschinder wird milde oder garnicht
 bestraft, beschädigt er einen Diengegenstand, so kann
 ihn das ehelos machen. — So treibt nun zwar
 der Staat Sozialpolitik der Nützlichkeits wegen. Aber
 „nur wo eine Volksguppe sich mäch-
 tig organisierte. . . daß eine mächtige
 Bewegung daraus zu befürchten stand, da schritt
 der Gesetzgeber ein. . . mit kleinen Schritten.“
 Und deshalb kann die Sozialpolitik nicht zur Zu-
 friedenheit führen. Sie soll und darf es auch nicht,
 „denn auf der Unzufriedenheit im besten Sinne des
 Wortes. . . beruht aller Fortschritt.“

Die aphoristische Behandlung der Fragen läßt
 eine solche vielseitige Fülle zu, daß das Buch gar-
 nicht erschöpfend besprochen werden kann. Es will
 gelesen sein. Potthoff hat sein Buch ganz im Sinne
 der Goetheschen Auffassung von der Wichtigkeit des
 Einzelnen zum Staate geschrieben, die auch das Leit-
 motiv der „Staatsbürgerlichen Flugblätter“ ist:
 „Wir kommt kein Festig ganz recht-
 mäßig, ganz rein vor, als der dem
 Staat seinen schuldigen Teil ab-
 trägt.“
 Ein Schritt weiter . . .

**Aus der Dankkammer des
 Hannoverschen Arbeitgeberverbandes.**

Mit wieviel Liebe die Herren Arbeitgeber in
 Hannover an ihren Arbeitern hängen, wieviel Wohl-
 wollen sie diesen entgegenbringen, darüber gibt uns
 ein streng vertrauliches Vorstandsstimmungsprotokoll des
 Arbeitgeberverbandes einige drastische Aufschlüsse.
 Wenn die Herren unter sich sind, dann öffnen sich ihre Her-
 zen und aus dem Munde sprudelt die reine und nackte
 Wahrheit. Sie haben es dann ja nicht notwendig,
 der verdamnten Öffentlichkeit gegenüber, mit ihrer
 Arbeiterfreundlichkeit zu brüsten und der Dummheit
 ihrer Arbeitssklaven Rechnung zu tragen. Das tut
 man nur draußen auf der Straße, aber nicht, wenn
 man ganz unter sich ist. Es ist aber immer von
 wesentlichem Nutzen, wenn die Arbeiter ihre Freunde
 kennen lernen, so wie sie in Wirklichkeit sind und nicht
 nur, wie sie sich zu sein den Anschein geben. Solch
 eine photographische Aufnahme trägt immer dazu bei,
 den noch immer an das gute Herz ihrer Chefs glau-
 benden Arbeitern Augen und Ohren zu öffnen und sie
 hören und sehen zu machen. Aus allen diesen
 Gründen geben wir hier das Originalprotokoll einer
 Vorstandsstimmung des Hannoverschen Arbeitgeberverban-
 des wieder. Es ist dies zwar kein besonders stilkvolles
 Dokument, es mißhandelt sogar die liebe deutsche
 Muttersprache in ganz abscheulicher Weise, es ist aber
 mit dem Herzblut derer geschrieben, die geschworene
 Feinde der Arbeiterbewegung und der Arbeiter sind.
 Schon deshalb sei ihm in unserem Organ ein Plätz-
 chen vergönnt. Es sollen diese Schönheiten nicht
 modern in tühler Krust, sondern hängen in frischer
 Luft:

„Vorstandssitzung
 am Freitag, den 27. 10. 11, nachmittags 4 1/2 Uhr.
 Gegenwärtig die Herren Kessel, Bäte, Menzel,
 Mehring und Boges.
 Entschuldigt: Herr Battermann.“

- Tagessordnung:
 1. Trinkgeldfrage; Gruppe „Möbeltransport“.
 2. Kassenbericht. Referent Herr Menzel.
 3. Bekanntgabe der neu eingetretenen Mitglieder.
 4. Bekanntgabe über große Ausschreitungen der
 Transportarbeiter in Darmstadt und Betanm-

gab ein Briefchen des hiesigen Transportarbeiterverbandes.

Herr Kessel eröffnet die Sitzung um 4 1/2 Uhr, worauf das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wird.

Nachdem Herr Kessel die Tagesordnung eröffnet, liest derselbe ein Schreiben des Verbandesmitglied W. Meyerheim Hannover vor. Genannte Firma macht bekannt, daß der Lagermeister Fr. Haffau am 4. September 1911, 25 Jahre in den Diensten genannter Firma steht und bittet, nach Ermessen, eine Auszeichnung dem Lagermeister zuzuschicken zu lassen.

Der erste Vorsitzende Herr Kessel geht nun zum ersten Punkt der Tagesordnung über:

Erinzelungsfrage, Gruppe „Möbeltransport“. Die angestellten Arbeiter und Packer des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Expedienteure von Hannover, welche zusammen in einem separaten Verbande zusammengeschlossen sind und zwar seit der Streikzeit vor drei Jahren, haben an den ersten Vorsitzenden des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Expedienteure von Hannover Herrn Kessel folgenden Antrag eingereicht:

Auf Grund der Satzung des Arbeitgeberverbandes § 2 letzter Absatz, mußte dieser Antrag dem Arbeitgeberverbande für das Transport- und Verkehrs-gewerbe Hannover unterbreitet werden. Da die Mitglieder des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte von Hannover Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Herr Kessel hat auch infolgedessen in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Lokalverbandes der Möbeltransportgeschäfte und Expedienteure von Hannover, dem Verein des hiesigen Personals der Mitglieder des genannten Vereins, am 21. Oktober d. J. folgendes Schreiben zuzuschicken lassen:

„Antwortlich Führer gefälligen Zuschrift vom 22. 10. cr. Ueber derartige entscheidende Fragen hat heute die hiesige Gruppe „Möbeltransport“ nicht allein zu bestimmen, sondern in erster Linie der Arbeitgeberverband für das Transport-, Verkehrs- und Handlungsgewerbe, bezüglich haben die großen Verbände und die Zentrale der Deutschen Möbeltransporteure ebenfalls ihre Stimme abzugeben.“

Sie erhalten nach Anhörung der Vorstände weiteren Bescheid.
gez.: Lokalverband der Möbeltransportgeschäfte und Expedienteure von Hannover.“

Nach Verlesung dieser Schriftstücke gibt Herr Kessel eine juristische Abhandlung über die Erinzelungsfrage der Möbeltransportarbeiter bekannt. Ausgearbeitet von dem Amtsrichter Dr. Senfpiel als juristischer Mitarbeiter der Expedition- und Schiffszeitung bekannt.

In der Hauptsache wird darin angegeben, daß das Trinkgeld eine völlig freie Gabe sein soll und auf einer reinen Liberalität beruht, wohl aber können Ausnahmen stattfinden und zwar an Orten, wo es allgemain üblich ist, Trinkgelder zu geben und sogar feste Sätze gebildet haben. In solchen Orten wird man von einer Trinkgelddergabe nicht mehr reden können, es handelt sich dann schon um ein wirkliches Schuldverhältnis. Dieses Trinkgelddgeben hat sich z. B. in Berlin herausgebildet, weil ursprünglich dort die Arbeiter schlecht bezahlt wurden und durch das Trinkgelddgeben ein Ersatz geschaffen wurde, als Äquivalent für die billigen Lohnsätze. Herr Kessel erklärte darauf, daß wir für Hannover die Berliner Verhältnisse nicht als maßgebend ansehen können und daß ein jeder Kunde das Recht haben muß, nach freiem Ermessen Trinkgeldd zu geben.

Die Expedienteure können unter Umständen aber auch in eine große Gefahr kommen, wenn diese z. B. die Ablieferung der Güter von der Zahlung eines Trinkgelddes abhängig machen.

Es könnte dieses als eine Erpressung oder Erpressungsversuch angesehen werden, worauf schwere Strafe ruht. Aus diesen Gründen bittet Herr Kessel den Antrag der Arbeiter abzulehnen und fügt noch hinzu, daß die Arbeiter sich dann nicht verpflichtet fühlen, die Arbeiten so gut zu liefern. Das Trinkgeldd soll immer eine Anerkennung für gut geleistete Dienste sein. Herr Mehring schließt sich den Ausführungen an und erklärt, man möge bei den Transportabschlüssen bemüht sein, den betreffenden Kunden gleich zu sagen, daß es üblich ist, den Arbeitern ein Trinkgeldd zu geben.

Auf diese Weise kommen die Arbeiter auch zu ihrem Recht. Die anderen Herren schlossen sich dieser Ansicht an und wurde einstimmig abgelehnt, ein obligatorisches Trinkgeldd einzuführen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Klassenbericht, sprach Herr Menzel und sagte, daß die Beiträge glatt eingingen und von den neu eingetretenen Mitgliedern C. Memeyer, Goslar, L. Behre und Fr. Weule noch die Lohnsummen zu bestimmen sind, um hiernach die Beiträge zu bemessen. Nach der vorläufigen Lagart 700 Mk. Überschub sei.

Zu Punkt 3 gibt Herr Kessel die noch neu eingetretenen Mitglieder bekannt, und zwar ab 30. Juni d. J. Diese sind: W. Schaper, W. Scheele, Gebr. Jwern, Com. Memeyer Ww., Goslar, Ernst Rewohl, Hanning u. Harbed, Weck u. Wiehe, Louis Behre, Franz Weule und W. H. Brauns.

Ferner wird bekannt gegeben, daß die Firma L. Hapke gewillt ist, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen, ohne an die Satzungen des Verbandes gebunden zu sein aus erklärlichen Gründen, mit der Eisenbahn als Bahnamtlicher Kollisionsunternehmer. Wohl aber will die Firma den Arbeitsnachweis benutzen und für 60 Arbeiter a 1 Mk. pro Jahr bezahlen. Herr Kessel fragt die Herren Vorstandsmitglieder, ob selbige mit dieser Ausnahme einverstanden sind. Einstimmig wurde zugestimmt.

Es wurde noch bekannt gegeben durch den Sekretär Herrn Krest, daß er noch verschiedene Firmen in der Eisenbranche als Mitglieder zu bekommen glaubt, da nämlich die Firma W. H. Braunes den ersten Schritt unternommen hat. Herr Kessel bittet noch Herrn Voges, als Vertreter der Firma Aug. Lemier, ein gutes Wort einzulegen, um auch diese Firma als Mitglied zu erlangen.

Zu Punkt 4 gibt Herr Kessel die Darmstädter Streikvorgänge bekannt, die an Noheiten nichts zu wünschen übrig lassen und schon mehr an Aufruhr grenzen. Starke polizeiliche Aufsicht waren nötig, ebenfalls besondere Vorschriften des Polizeipräsidenten. Es wurde ferner von den Vorstehenden Herrn Kessel ein Zirkular des hiesigen sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes vorgelesen, in welchem speziell unser Arbeitgeberverband scharf angegriffen wurde.

Nach Besprechung dieser Materie machte Herr Mehring den Vorschlag, dieses Zirkular dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie zu unterbreiten und wurde ferner beschlossen, vorläufig eine gerichtliche Anzeige gegen den Herausgeber des Zirkulars nicht vorzunehmen.

Herr Kessel versprach, dem Reichsverbande sofort Mitteilung zu machen. Der erste Vorsitzende — Herr Kessel, machte darauf noch eine wichtige gerichtliche Entscheidung bekannt, welche folgendermaßen lautet:

„Streikfolgen.
Streikende zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt.
Barmen, den 13. Oktober.“

Eine äußerst wichtige Entscheidung, betreffend die Zahlung von Schadenersatz, fällt in einer heute stattgefundenen außerordentlichen Sitzung die hiesige Schlichtungskammer des Gewerbegerichts. Wegen 75 Metallarbeiter wurde wegen des ihren Arbeitgebern infolge des vor 12 Wochen ausgebrochenen Streiks entstandenen Schadens ein endgültiges Urteil dahingehend getroffen, daß die Arbeiter an drei Firmen bis jetzt insgesamt 10 685,49 Mk. Schadenersatz zu leisten haben. Sollte der Streik noch länger dauern, so erhöht sich dieser Schadenersatz um 54 313,79 Mk. Diefem Schadenersatz stehen an ihnen zuerkanntem rückständigen Arbeitslohn nur 2218,10 Mk. gegenüber.“

Des ferneren wurde noch bekannt gegeben, daß in diesem Herbst in vielen Städten der Monarchie besonders viele Streiks der Transportarbeiter stattfanden. Unter anderen fand ein großer Streik in Düsseldorf statt und kamen von dort nach Hannover viele Arbeiter, um Beschäftigung zu suchen und diese sich auch in unserem Arbeitsnachweis melden. Speziell wurde sämtlichen Möbeltransportfirmen Hannovers von diesem Vorkommnis Kenntnis gegeben und wurden diese Arbeiter nicht beschäftigt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.“

Untertänigst bitten also die braven Lokalvereiner die Herren Unternehmer nicht etwa um mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, nein, solche Frechheiten erlauben sie sich gar nicht, sondern nur um Befestigung der Erinzelungsfrage, aber auch auf die allerbedeutsamste Bitte antwortet ihnen der Unternehmerhochmut mit einem gebietlichen Nein. Das haben die lieben Kinder, die sich auf Geheiß ihrer Chefs in echter Pudetreue vom bösen Transportarbeiterverbande getrennt und ein hilfloses Lokalvereiner geirrt haben, wirklich nicht verdient. Aber das ist des Schicksals schwerer Schlag, wer den Herren Arbeitgebern die Füße leckt und die Hände küßt, der wird von diesen noch obendrein mit der Hungerpeitsche verprügelt. Recht so, sonst kommen die armen Teufel ja nicht zur Vernunft. Vielleicht sehen die Kollegen im Lokalverein, wenn sie einmal von ihren lieben „Vorgesetzten“ erst genügend moralische und tatsächliche Ortfolgen bekommen haben, dann endlich ein, welche eine Riesendummheit sie mit der Gründung ihres Lokalvereiner begangen haben. So lange die Kollegen einem ohnmächtigen Vereiner ihre Geschäfte anvertrauen, so lange werden sie auch die Geprüelten und die Gefoppten sein. Sie hätten schon aus der Tatsache, daß die Unternehmer den Deutschen Transportarbeiterverband mehr hasen, als den leibhaftigen Gottseibeiuns, ersehen müssen, daß nur dieser Verband es ist, der ihnen aus der Notlage helfen kann und helfen will. Hoffentlich werden die Kollegen nun durch den erlittenen Schaden klug. Andersfalls winken ihnen noch jästigere Erfahrungen mit ihren lieben guten Chefs.

Drahtsch und die Arbeiter verhöhrend zugleich ist auch die Tatsache, wie ein Arbeiter für 25jährige treue und aufopferungsvolle Dienste von den Herren Arbeitgebern belohnt wird. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes spendet solch treuem Schaf die „herzlichsten Glückwünsche und küßt sonst noch herzliche Worte“ daran. Also Worte, nur Worte, die nichts kosten, sonst nichts. Nicht mal ein papierenes Diplom, geschweige denn eine klingende Anerkennung, oder gar eine Fürsorge für den im harten Dienst ergrauten Arbeiter. Solchen Lohn erntet von den Herren ein Arbeiter, der ein Menschenalter lang ihnen seine Kräfte, seine Gesundheit, seine Knochen, seine Kenntnisse zur rastlosen Verfügung gestellt hat. Daraus erstet man, daß ein Arbeiter, der nicht bei Zeiten für sich selber sorgt, vermittelst seiner Organisation sich ein erträgliches Dasein zu schaffen versteht, ein Esel ist, dem man wohl gütig das graue Fell streichelt, dem man aber nicht den geringsten Anspruch auf ein eventuelles Gnadenwort einräumt. Aber solch bittere Erfahrungen müssen so manche Arbeiter erst machen, ehe sie zur Besinnung und zum Verstande kommen.

Und dann dieses bezeichnende Materialistern der Herren Arbeitgeber an den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Arbeiterpartei. Wie intim! Der Reichsverband hat bei den jüngsten Reichstagswahlen gründlich bankrott gemacht, das deutsche Volk hat ihn zum

alten Eisen geworfen, aber die Hannoverischen Unternehmer stellen sich dennoch unter seinen väterlichen Schutz. Mögen sie nur weiter in die unergründlichen Tiefen des Reichsverbandesozcans ihre Silberlinge hineinstreuen, sie hören diese nur noch plumpsen, mit der Amortisation und den Zinsen ist es Ehig.

Schade übrigens, daß die Worte von Dönhafen: „Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“, nicht Gesetz wurden; die Hannoverischen Scharfmacher müßten jetzt ins Zuchthaus, denn sie verbündeten sich laut Protokoll, um die Arbeitswilligen aus Düsseldorf von der Arbeit in Hannover auszuschalten.

Alle diese Liebenswürdigkeiten gegen die Arbeiterschaft sollen gebührend gewürdigt werden. Die beste Antwort geben die Kollegen darauf, indem sie sich in Scharen dem Deutschen Transportarbeiterverbande anschließen, jener Berufsorganisation, vor der die Herren Arbeitgeber allein Respekt haben. Geschicht dies, dann wird Heulen und Wehklagen im Scharfmacherlager sein und die Arbeiter werden sich ihre Menschenrechte erkämpfen.

Lohnbewegungen in Lübeck.

In Lohnbewegungen standen die Lastdiarbeiter, Kohlenarbeiter und Expedienteure. Sämtliche Lohnbewegungen haben durch Tarifabschlüsse für die beteiligten Arbeiter bedeutende Vorteile zeitigt. Die Tarife sind zwischen den verschiedenen Firmen und Arbeitgeberorganisationen einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Hauptstelle Lübeck, andererseits unter Aufsicht des Bauvorstandes, Gau 11, abgeschlossen worden.

Lastdiarbeiter.

Die Lastdiarbeiter sind die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter. Jahre hat es bedurft, um die Arbeitgeber dieser Branche veranlassen zu können, den Löhnen einigermaßen annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse zuzugestehen. Jetzt ist es erst dem Transportarbeiterverband gelungen, mit dem „Verein der Holzhändler und Sägemühlbesitzer Lübecks und Um-gegend“ offiziell einen Tarifvertrag abzuschließen. Auf Grund der gegebenen Situation und Zeitverhältnissen sind die Erfolge sehr günstige zu nennen. Die Tarifdauer ist bis zum 31. Dezember 1915. Da dieser Zeitraum für die Arbeitnehmer kein günstiger, so hat die Organisation es durchgesetzt, daß der neu festzulegende Tarif bis zum 1. Oktober des ablaufenden Jahres festgesetzt sein muß, widrigenfalls der alte Tarif am 1. Oktober seine Beendigung erfahren muß. Der 1. Oktober ist für die Arbeitnehmer die günstigste Konjunkturzeit. Aus dem Tarif ist hervorzuheben, daß die Arbeitszeit vom 1. April bis 15. Oktober, wie bisher, eine zehnstündige bleibt. Vom 15. Oktober bis 1. April bleibt die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit den Arbeitgebern überlassen, sie ist jedoch bei jeder Lohnzahlung bekannt zu geben und darf nicht unter 7 Stunden betragen. Alle Arbeiten, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit verrichtet werden, sind als Ueber- resp. Nachtstunden zu bezahlen. Den Arbeitern sind auf den Hauptplätzen heizbare Wuden zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitszeit beginnt erst mit dem Hinaustrreten aus den Wuden. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 1912/13 45 Pf., 1914: 47 Pf. und 1915: 48 Pf. Für Arbeiter, die vor Inkrafttreten dieses Vertrages einen höheren Stundenlohn als den bisher üblichen erhalten haben, erhöht sich der Stundenlohn dementsprechend. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde vergütet. Jede angefangene halbe Stunde ist für eine volle halbe Stunde zu bezahlen unter Abrechnung des Lohnes nach oben. Des weiteren ist eine Schlichtungskommission, zusammengesetzt aus drei Vertretern vom Verein der Holzhändler und aus drei Vertretern der bestehenden Lohnkommission, bestimmt, die Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrage zu regeln hat.

Maßregelungen der Mitglieder der Lohnkommission aus Anlaß des Tarifvertrages sind nicht zulässig. — Ferner ist protokolllarisch festgelegt, daß es jedem einzelnen Arbeiter frei steht, sich an Akkordarbeiten nicht zu beteiligen, doch soll eine grundsätzliche Beeinflussung zur Ablehnung von Akkordarbeit nicht stattfinden. — Seitens der einzelnen Arbeitgeber sind den Arbeitern vor Beginn von Akkordarbeit die Akkordsätze und das Quantum der Arbeit bekannt zu geben, soweit letzteres nicht infolge verspäteten Eintreffens der Dokumente unmöglich ist. Die Akkordlohnrechnungen sollen künftig von allen Betrieben schriftlich den Arbeitern ausgefolgt werden, damit dieselben von den Arbeitern eingesehen werden können. Zu den Stellagen soll nur geeignetes, sicheres Material verwendet werden, nicht windschiefe Planen und dergl. Der Tarif hat eine Wirkung für ca. 1600 Arbeiter, die in der Hochkonjunktur auf den Lastplätzen (Holzplätzen) beschäftigt werden.

Kohlenarbeiter.

Neuerst günstig war der Verlauf der Lohnbewegung der Kohlenarbeiter. Die gestellten Forderungen beliefen sich in der Hauptsache auf eine Erhöhung der Akkordsätze beim Kohlenarbeiten, Kohlenbunttern und sonstigen Kohlenarbeiten (Lufttagen an Böschplätzen, Fabriken, Werkst usw.) um 10 bis 20 pCt. Erhöhung des Tagelohnes. Nach vielfachen Verhandlungen und nachdem die Kohlenarbeiter bereits ohne Tarif gearbeitet und in jedem Fall ihre Forderungen gestellt, gelang es, die abgebrochenen Verhandlungen wieder anzubahnen. Dieselben zeltigten dann einen Tarifabschluß mit den Koks- und Kohlenfirmen Lübecks. Der Tarif hat eine Dauer von zwei Jahren und muß auch hier der neue Tarif bis zum 1. Oktober des

Jahres, wo der Tarif seinen Ablauf hat, geregelt sein, widrigenfalls der alte Tarif seine Erledigung gefunden hat. Für Kohlenarbeiter ist am 1. October im Lübeck gute Arbeitsbedingungen. Für Arbeiter aus Dampfmaschinen ist ein Zuschlag bei sämtlichen Kohlenarten (mit Ausnahme der sogenannten Kantenkohle und schottischen Kohlen) von 45 Pf. pro Tonne auf 48 Pf. p. Tonne für 1912 und 49 Pf. pro Tonne für 1913. Sollte der Tarif nicht gekündigt werden und stillschweigend ein Jahr weiter bestehen, so wird für 1914 pro Tonne 50 Pf. bezahlt. Für Um- und Abbauen der Stellingen sind für Lule an Land 5 Mk. Erhöhung (statt 25 Mk. jetzt 30 Mk.) und dasselbe in Wosten 5 Mk. für jede Lule zugefanden. (Die letztere Arbeit wurde sonst nicht extra entlohnt.) Den Vöschmannschaften darf während der Entlohnung des Dampfes keine andere Arbeit übertragen werden. Beim Kohlen- und Kofchletransport haben verschiedene Positionen Aufbesserungen erfahren, so daß das seit Jahren von den Kohlenarbeitern gewünschte so ziemlich seine Verwirklichung erfahren hat. Bei sämtlichen auswärtigen Arbeiten sind die Nebenkosten, wie freie Hin- und Rückfahrt, Nachlogis, von den Firmen extra zu bezahlen. Bei den sonstigen Kohlenarbeiten sind weitere Aufschläge erfolgt, womit sich die Kohlenarbeiter einverstanden erklären konnten. Beim Tragen aus Elbfähren erhöht sich der Preis um 1 Pf. Ein erhöhter Aufschlag tritt bei der Heberstufenarbeit ein, derselbe erhöht sich wiederum bei der Nacht- und Sonntagarbeit. Ferner wird bei sämtlichen Kohlen, die gewogen werden, pro Zentner 1/2 Pf. Aufschlag gezahlt. Eine Vergütung der Wartezeit, wenn Leute zur Kohlenarbeit angenommen und mit dem Beginn der Arbeit länger wie eine Stunde warten müssen, findet statt. Auch wenn die Arbeit beim Dampf- löschen in Angriff genommen und durch Nichtlieferung von Schuten aufgebrochen, so wird die Zeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Beim Dampf- und Dampf- löschen in Angriff genommen und durch Nichtlieferung von Schuten aufgebrochen, so wird die Zeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Beim Dampf- und Dampf- löschen in Angriff genommen und durch Nichtlieferung von Schuten aufgebrochen, so wird die Zeit mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Speiditionsarbeiter.

Einen Tarifvertrag haben die Speiditionsarbeiter mit den Holzspeiditionen Lübeck vereinbart. Derselbe hat eine Dauer von drei Jahren. Bis zum 1. October 1914 muß auch hier ebenfalls ein neuer Vertrag zustande gekommen sein, sonst hat der alte Vertrag seine Gültigkeit verloren. Der eingereichte Tarif, der eine 15-20prozentige Erhöhung der Akkordsätze, Erhöhung des Hebersundenlohnes, Bezahlung der Wartezeit, Entschädigung von Extraarbeiten usw. vorsieht, ist im großen und ganzen zur Anerkennung gelangt. Die Speiditionsarbeiter haben mit diesem Vertrag ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend gehoben. Dieselben hätten in Punkt Bezahlung an erster Stelle in Lübeck sehr zu wünschen. Nicht zu verkennen ist, daß die Arbeit Gelegenheitsarbeit und eine äußerst schwere Arbeit ist. Die Speiditionsarbeiter haben das Verladen des Holzes vom Seeschiff auf Eisenbahnwagen, Fuhrwerk oder an Land, oder von Land auf Wagen oder Flußfahrzeugen zu besorgen. Das Holz wird ausschließlich getragen und sind die Trachten Bretter nicht ganz kleine, so daß zu der Arbeit auch nur kräftige und eingetübte Leute verwendet werden können.

Aus der guten alten Zeit.

Amliche Kauf- und Lohnzinsen in Rheinland und Westfalen aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Transportgewerbes.

I.

Teils durch Initiative der Regierungen, teils durch Anregung von Zünften und Ständeversammlungen eingeführte Lohnzinsen waren in früheren Jahrhunderten vielfach Gesetz. Mehr wie der staatlich festgesetzte Lohn durfte jedoch meistens nicht gezahlt werden, wohl aber weniger, wodurch nicht allein die Gehilfen, sondern auch die Meister, die außer ihren Werkstätten in den Häusern der Kundschaft arbeiteten, geschädigt wurden. Viele solcher Lohnzinsen sind nur noch in Bruchstücken vorhanden, andere, trotz vieler Bemühungen nicht zu erlangen. Um so höher müssen die unten folgenden Lohnzinsen bewertet werden, welche aus dem Jahre 1647 stammen, und über 130 Jahre die Richtschnur bildeten, nach denen die Löhne in den in Rede stehenden Ländern und Nachbarländern bezahlt wurden. Bei den amtlichen Maximal-Lohnzinsen im Erzstift Köln*), dem Herzogtum Westfalen und der Westfälischen Reichshausen spielte der Adel, der hange war, die Handwerker, deren Gehilfen und städtische Tagelöhner mächtigen zu viel verdienen und so die Knechte und bäuerlichen Tagelöhner der Landwirtschaft entfremden, eine große Rolle. Derartige Besorgnisse wurden sowohl von den adeligen Interessenten, wie von der Regierung offen und unumwunden ausgesprochen. So sollten nach einer Ver-

ordnung des Landdrosten und der Räte der Westfälischen Reichshausen vom 15. Februar 1656 die Preise der Waren und Löhne wegen der niedrigen Fruchtpreise auf jene der Jahre 1628 und 1630 zurückgesetzt werden. In genannter Verordnung heißt es unter anderem wörtlich: „daß der Viehlohn (Jahreslohn) auf den vor 15 oder 16 Jahren üblichen Satz vermindert und dessen Steigerung sowie die Anforderung und Zahlung höheren Lohnes ernstlich bestraft werde.“ Elf Jahre später wurden, nach einer in Arnberg stattgefundenen Convention kurfürstlicher Landdrosten und der Landstände, wiederum Vorschriften hinsichtlich der Löhne zur strengsten Beobachtung und Handhabung veröffentlicht. In dieser Verordnung wurde bestimmt, daß die Löhne, wie dieselben vor 40 und 50 Jahren standen, ermittelt und darnach festgesetzt werden sollten. Durch die hohen Löhne — so sagte die Verordnung — sei das Volk verschwenderisch geworden, es halte sogar „Kastelabend“ ab, weshalb bei den Knechten der Bauern, Handwerker und Tagelöhner keine Festlichkeiten mehr stattfinden und nur noch dem Gewatter und Gevatterin eine Erfrischung gereicht werden dürfe. Den Handwerkern — so heißt es wörtlich — sollen nur folgende Tagelohnsätze bezahlt werden, als einem Mauer-, Schreiner- oder Zimmermeister ohne Kost 1 Reichsthaler, mit Kost 6 Schilling; ihren Knechten ohne Kost 1 Kopfstück, mit Kost 4 Schilling; Ein Bäckler (Fahbinder) und Madermacher ohne Kost 1 Reichsthaler, mit Kost 6 Schilling; Tagelöhner ohne Kost 10 Schilling, mit Kost 4 Schilling.“ Die Knechte und Mägde erhielten in Westfalen auch gewöhnlich einen Teil ihres Jahreslohnes in Naturalien. Als im Jahre 1761 die Fruchtpreise besonders hoch standen, wurden durch die Landdrosten und die Räte des Herzogtums Westfalen die Dienstboten gezwungen, ihren Naturallohn in Geld zu nehmen, und zwar nicht nach den hohen Fruchtpreisen des betreffenden Jahres, sondern nach den niedrigen Fruchtpreisen früherer Jahre berechnet. Der Inhalt der diesbezüglichen Verordnung war folgender:

Der im Herzogtum Westfalen an mehreren Orten übliche Naturalien-Lohn der Knechte und Mägde soll von demselben für dieses Jahr bei den durch Fortdauerung geschwächten Beständen und erhöhten Preisen der Früchte nicht gefordert werden, und müssen sie sich mit dessen Vergütung in Geld, nach der im Jahre 1759 publicierten Fruchtliste, nämlich für die rühensche Mitte Roggen 1 Taler 24 Groschen und für Gerste 1 Taler 8 Groschen bei Vermeidung willkürlicher Bräukstrafe begnügen.**)

Dieses Vorgehen kann nicht anders als von der Regierung angeordneter Kontraktbruch bezeichnet werden.

Zu der amtlichen Veröffentlichung der Lohn- und Kaufzinsen beruft sich der Kurfürst und Erzbischof von Köln (Unter dem Namen ist gut wohnen. D. Ned. d. C.) auf sein Einverständnis mit dem Herzoge von Friesland, dem Herzoge Johann Wilhelm, Trochdem finden wir unter dem letzteren Fürsten und dessen Nachfolgern keine Anhaltspunkte für die Einführung allgemeiner Lohnzinsen.

Die Bemühungen der Knechtscheider Schmiebe und Schleifer, der Lemmer und Barmen-Elberfelder Weber, Färber und Bleicher hinsichtlich der Erlangung von Lohnzinsen sind von den dortigen Kaufleuten resp. Fabrikanten immer durchkreuzt worden. Man war eben bange, aus den staatlichen Lohnzinsen könnten von den Arbeitern erzwungene und dann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte Preisverzeichnisse entstehen, wie das in Solingen seit Jahrhunderten der Fall war, wo die Arbeiter der Stahlwarenindustrie bereits im 18. Jahrhundert in langjährigem Ringen ein mindestens dreifach höheres Einkommen erlangt hatten, wie im übrigen Deutschland. Hier spielte allerdings auch die Eigenartigkeit der Industrie, der Umstand, daß die dortigen Arbeiter aus andern Staaten und Ländern nicht ersetzt werden konnten, eine große Rolle. Dafür mußte der Solinger Arbeiter aber auch einen Verbleibungszeit leisten, nach dem er nicht auswandern und die Fabrikgeheimnisse nicht in andere Länder verraten durfte.

„Jeder geschickte Schlossermeister oder Schmied — schrieb der Solinger Oberrichter von Daniels am Ende des 18. Jahrhunderts — wird die Artikel der Knechtscheider Klein-Schmiebe mit Fleiß und Mühe nachmachen lernen. Dieses ist aber nicht der Fall bei den Solinger Schwert- und Messerklingen; hier liegen Fabrikgeheimnisse zugrunde, welche andern Fabriken dieser Art unbekannt sind. Daher haben die Solinger Schwertklingen, besonders in Rücksicht ihrer Dauerhaftigkeit und Härte, den Vorzug vor allen andern Fabriken in Europa.“

Für die freie Reichsstadt Köln galten die im Jahre 1647 veröffentlichten Lohnzinsen nicht, da dieselbe dem Kurfürsten nicht untertan war und ihre eigene Regierung hatte, in der die Zünfte eine große Rolle spielten. Wegen eines von den Bürgermeistern und dem Räte der Stadt Köln an die städtischen Arbeiter erlassenen Verbotes, nicht im Kurfürstentum und in erzbischoflichen Diensten zu arbeiten, wurde vom kurfürstlichen Stadthalter am 6. Februar 1728 befohlen, die im Erzstift arbeitenden stadtkölnischen Arbeiter zu verhaften. Noch 1770 wurde diese Verordnung seitens des Kurfürsten verschärft.

Die kurfürstlichen Lohnzinsen wurden seitens des Kurfürsten und Erzbischofes mit einer Einleitung versehen, aus der hervorgeht, daß dieselben viel mehr

im Interesse der herrschenden Klassen, als im Interesse der Handwerker, Gehilfen, Knechte und Mägde erlassen wurden. Die Einleitung hat folgenden interessanten Wortlaut:

Tax- und Polizey-Ordnung des Erzstifts Köln, die Kauf- und Handwerkersleuth, Ackerbau, Tagelöhner und Dienstbotten betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand, Erzbischof zu Köln, etc. Gebieten allen und jeden unserer Erzstifts Köln Prälaten, Grafen, denen von der Ritter-schafft, Sathallern, Ambtsleuthen, Rädten, Schultheisen, Richtern, Kellnern*), auch Bürgermeistern, Scheyffern und Rath, und sonstigen allen und jeden unsern Befehlhabern und Dienern, auch geistlichen und weltlichen Underthanen und Schirm Verwandten, was Staats und Befehl die seyn unsere Gnad, und alles Gut, und thun euch sämptlich und einem jeden in sonderheit hiemit kund und zu wissen. Demnach wir mit ungnedigem Mißfallen vernommen, was maßen bey diesen hochbeschwerlichen Zeiten und Kriegsempörungen, bey den Commerzien und Handlungen, in Kaufen und Verkauffen allerhand Urachtigkeit und Unordnung vorgegangen, insonderheit die Kauf- und Handwerkersleuth, wie auch Dienstbotten, als welche ihre Waahren Arbeit und Viehlohn nach eigenem Willen gesetzt, erhöht und gesteigert, und darbey der Korn Kauff, warnach der Werth aller anderer Sachen und Waahren billig reguliert werden sollte, gar nichts angesehen werden wollen. Wardurch der Landt- und Bawersmann nit allein merklich verdortheilet, sondern zum äußersten Verderben gebracht wird. Also auch daß dadurch seine Handhabung gar einstellen und das Landt oede und wüste stehen lassen muß, welches dann entlich über das ganze Vaterland und auch diejenige selbst, welche dergleichen vorteilhafter Handel nun so lange Jahren hero gebräuchet austauschen würd. Und dann Wir unsern tragenden hohen Landt-zürklichen Amts halber, auß Vatterlicher Sorgfältigkeit gedacht, wie Wir aller unserer Unterthanen zeitliche Wohlthät und Aufnehmen besürdern und diesem Uebel und Unwesen vorkommen mögen, die vornehmste und gründliche Bemedung aber in Aufricht und Haltung einer wohlgesetzten Polizey-Ordnung besteht, ein solches gleichwohl ohne Zubaltung der benachbarten Landen nit süglich einzurichten noch zum beständigen Effect zu bringen, dessenwegen Wir auch nit unsern freuntlichen Bettern, Schwagern und Brüdern Herrn Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraff bey Rhein, Herzogen in Bayern, zu Wittig, Cleve und Berg, u. Lebb. Uns darüber freuntlich Vetterlich underredet und vereinbaret, auch alles in einem sicheren Anschlag bringen lassen. Als haben Wir denegst diese unsere hernach folgende Ordnung hiemit angedigt-ergehen und in Tridit publicieren lassen wollen, mit dem ernstlichen Befehl, derselben in allen und jeden Punkten bey unaußbleiblichen ernsthaften Straffen gehorsambst zugelehen maßen daselbst zu Ende eines mit mehreren ernstlich anbefohlen.

Erückene Maß im Kauff und Verkauf der Früchten.

Anfangs weilen bey Kauff und Verkaufung der Früchten wegen verschiedenen Maßen die Unterthanen vielfältig verkurzt werden. Als verordnen Wir hiemit gnädigt und wollen, daß hierfür in unserm Erzstift durchgehents in Kaufen und Verkaufen der Früchten keine andere, dan die Kölnische Masse gebräuchet, und darnach der Anschlag der Früchten jederzeit gehacht werden solle.

Brodbaden und verkaufen.

Nachdem auch der Kauff des Brots dem Werth der Früchten nach notwendig reguliert werden muß, und dan durch die Beden in Stotten und auff dem Landt im Gewicht des Brodis und Wed ein großer Nachtheil dem gemeinen Mann zugefügt wird. So verordnen und befehlen wir gnädigt und ernstlich hiemit, daß in Städten und auff dem Landt die ditzals auffgerichtete Ordnungen wohl beobachtet, und von den dazu verordneten Beamten außsüchtig jedes Monats darüber des Gewichts, Qua-lität, und der Werth halber Inspection an Sandt genommen, und vor allen Dingen aber dahin gesehen werden solle, damit von den Bedern das Brodt wohl und fleißig gearbeitet, und Gempeleweis zu 5 Pfund Mehls mehr nit, als 3 Pfundt Wassers genommen und darvon also ein 7pfündiges Brodt, darunter kein ander Berschlag mit Gemischung anderer Früchten, oder Mehen gebräuchet werden solle, dem gemeinen Mann gestekert werden möge.

Dabey jedoch in specie verordnet wird, daß ein jeder Beden bey arbitrari willkürlicher, in das Ermessen der Richter gestellten Strafe) Straff sein Merkzeichen auff das Brodt, bevor es in den Offen wird eingeschoben, aufzutücken soll gehalten seyn, damit bey erfundenem Mangel derselb davon angesehen werden könne.

Bungen Beden.**)

Im sal aber ein Bürger, oder Unterthan bey den Bedern ihr eigenes Mehl werden lassen, so solle der Beden einem jeden aus dessen eigenem thme zugestelltem Mehl, wie vorgemelt auß 5 Pfunden ein wolgebakenes 7pfündiges Brodt zu liefern gehalten seyn.

*) Die Knechtscheider wurden damals Kellner genannt.

**) Bungen Beden, ein Bäder, der Mehl pro Pfund gegen Lohn backt.

*) Es handelt sich um das Erzstift Köln, welches in das rheinische und westfälische eingeteilt war, ersteres war wieder nach der Lage oberhalb oder abwärts Köln in das Ober- und Niederstift geschieden. Zu dem westfälischen Erzstift gehörte das Herzogtum Westfalen, die Westfälische Reichshausen und die Grafschaft Arnberg. Der Flächeninhalt wurde gewöhnlich auf 60 Quadratmeilen angegeben.

*) Nach dem Geldkurs vom 1. September 1645 waren 3 Reichsthaler 1 bergischer Reichsthaler = 10 Schilling; 1 Kopfstück = 16 Albus 8 Heller; 1 Reichsthaler = 80 Albus; 1 Albus 12 Heller.

**) 1 rühensche Mitte, amtliches westfälisches Fruchtmaß.

Dessen solle einem solchen Becker für jedes Malter für Wackeloh 14 als Lohn zelt werden. *) Warzu die in den Statuten angeordnete Fungten Becker den gewöhnlichen Cydi abzulegen, gehalten sein sollen.

Es folgen sodann interessante Bestimmungen über den Wein-, Bier-, Fleisch- und Fischverkauf, aus denen folgendes hervorgeht:

Bierkauf.

Gleichfalls so ist auch in Bräuwung und Verkaufung des Biers eine große Unrichtigkeit und Betrug verpürt, auch bis davor von den Beamten darauf geringe Aufsicht genommen worden, indeme nicht allein ein jeder Bierbrauer das Bier nach seinem Belieben bräue, und ausverkauft, sondern sogar auch etliche anstatt der Hopfen, auch um dem Bier eine Farbe und Stärke zu machen, den Caminisch, Stodelforner, Weidenbleter und dergleichen hochschädliche Sachen, wardurch die Leuth an ihrer Gesundheit merklich verführt werden, darunter zu gebrauchen sich dürfften gelüsten lassen, deme aber janzuzusammen, so versöhnen und wollen Wir, daß hinfür in unserm Erzstift nur zweyerlei Sorten von Bier sollen gebrauchen werden, davon das beste von guten Malz und Hopfen gebrauet und wolk gestotten, die Maß gelten solle, 2 Albus. Das geringere die Maß 1 Albus.

Jedoch dazum die Gest hernekt ab 7, 8, 9 oder mehr Gulden im Kauf ansteigen würde, alsdann sollen in Städten von Bürgermeistern und Rath, und auffm Landt, von Schultheiß und Scheyen die Maß besten Biers gesetzt werden und gelten 2 Albus 8 Heller. Und das geringere 1 Albus 4 Heller.

Dessen aber solle kein Bräuer Macht haben ein neues Gebräu zu verzapfen, es sei dan zuvor dasselb von den in Städten und auffm Landt darzu Verordneten probirt und vor den angefertigen Werth gutbefunden worden, welche auch, falls das Bier zu schlecht sein würde, selbiges in geringeren Preis zum verkaufen anzusehen schuldig, und die Bräuer demselb gemäß zu verhalten bey arbitrari Straff verpflcht sein sollen.

Und da sonst bey ein oder andern Bierbräuer etlicher Betrugs, oder falsche Vermischung im Bier, wie obgemelt, solle erfunden werden, derselb soll nit allein in harte Geldstraff verfallen sein, sondern benebens am Leib abgestraft werden.

Damit auch des angefertigen Preis halber in verkaufen des Biers eine durchgehende Gleichheit könne gehalten werden, so ordnen Wir, daß in unserm Erzstift überall eine Viermaß emblisch unser Statt Bonn Accintmaß gebraucht werden.

Die Fleischpreise wurden zweimal im Jahre, um St. Johannes Tag und im Herbst ab- und ange- setzt. Die damaligen Fleischpreise sind schwer zu ermitteln. Nach zuverlässigen Angaben des Medizinalrates Dr. Wegeler ständen dieselben im Jahre 1705 in Koblenz wie folgt: Rindfleisch 3 Albus, Mirdfleisch 2 Albus 6 Heller, Hammelfleisch 3 Albus 4 Heller, Kalbfleisch 2 Albus 6 Heller und Schweinefleisch 3 Albus pro Pfund.

Hinsichtlich des Fischhandels wurde bestimmt, daß die Händler den bessern Fisch für 10 und den minderen guten Fisch für 7 Albus pro Pfund verkaufen sollten. Bezüglich der Fischer heißt es wörtlich: „Diese Ordnung ist aber nicht auf den gemeinen Kauf der Fisch zu verstehen, sondern es wird allein den obgemelten Vorkäufern vor das Pfund deshalb so viel zugelegt, weil sie durch Aufhaltung der Fisch und deren hinsterven zu Zeiten großen Schaden erleiden, sonst solle den Fischengern mehr nicht dan 6 oder 7 Albus für gute, und für schlechte Fisch 4 oder 5 Albus oder sonst nach jedes Orths Gelegenheit bezahlt werden.“

Es folgen ebenso genaue Bestimmungen über den Weinverkauf und die Behandlung der Weingärten. Sodann werden die Löhne und Stälöhne folgender Gewerbe aufgeführt:

Gerber, Zimmerer, Maurer, Schreiner, Schieferdecker, Strohdacker, Pflasterer, Huf-, Nagel- und Geräteschmieden, Schlossmachern, Käß- und Wittenbindern, Stellmachern, Holzschneidern, Fruchtmeßern, Kellerarbeiter, Schiffer, Schiffszieher, Fuhrleuten, Wächtern, Trägern, Schubkarrenfahrer, Boten, Weingärtner, Schuhmachern, Sattlern, Kürschnern, Glasern, Schneidern, Leinwebern, Tagelöhnern, Knechten und Mägden in der Landwirtschaft.

Zur Frage des Zurückbehaltungsrechts gegenüber Lohnforderungen.

Durch das Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 ist die Beschlagnahme des Arbeitslohns, von be-

*) 1 Malter Röllisch, 4 Eimer oder Scheffel — 8 Faß — 16 Viertel.

stimmten Ausnahmen abgesehen, verboten. Und § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat gegenüber solchen Forderungen, die der Pfändung nicht unterworfen sind, die Aufrechnung (d. h. die Befreiung einer Forderung des durch Geltendmachung einer ihr gegenüberstehenden gleichen Forderung des Schuldners) ausgeschlossen. Ein Unternehmer, der von einem Arbeiter Geld, wofür es auch sei, zu fordern hat, kann diese Forderung nicht an dem Lohne, den er dem Arbeiter schuldet, in Abzug bringen. Da dieses Ergebnis den Unternehmern natürlich unerwünscht ist, hat man auf mancherlei Weise versucht, diese Vorschrift unwirksam zu machen. Zunächst durch Vereinbarung oder Arbeitsordnung die Unveränderlichkeit des § 394 auszuschließen. Dieser Ausweg, den auch die preussische Staatsbahnverwaltung betrat, erwies sich jedoch bald als ungangbar. Denn dieses Aufrechnungsverbot ist aus schwerwiegenden sozialpolitischen Erwägungen herab zu erlangen, darum, als Ausdruck eines Rechtsgrundgesetzes (das nämlich das Existenzminimum, das der Lohn zumeist nur darstellt, durch irgendwelche Rechtsansprüche eines andern nicht beeinträchtigt werden soll), zwingenden Rechts, durch Privatvertrag nicht außer Kraft zu setzen.

Dem gleichen Zwecke diene die Anwendung des Paragraphen 273 B.G.B., der im Absatz 1 bestimmt: „Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht).“ Wenn also der Unternehmer dem Arbeiter den Arbeitslohn, der Arbeiter aber dem Unternehmer eine aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebende andere Leistung (z. B. Schadenersatz für Sachbeschädigung, für nicht geleistete weitere Arbeit u. a. schuldet), so kann nach dieser Auffassung der Unternehmer zwar nicht aufrechnen, d. h., die Forderung des Arbeiters mit seiner Forderung gegen diesen ansprechen, wohl aber Zahlung „Zug um Zug“ verlangen, d. h., mit seiner Zahlung solange zurückhalten, bis ihm die Verzahnung der anderen Schuld angeboten wird. Dabei stützt man sich auf die Tatsache, daß zwischen Aufrechnung und Zurückbehaltung ein wesentlicher rechtlicher Unterschied besteht. Das Zurückbehaltungsrecht hat zur Voraussetzung, daß auch die Gegenforderung aus demselben Rechtsverhältnis stammt, was bei der Aufrechnung nicht erforderlich ist. Ferner wird der gegenüberstehende Rechtsanspruch durch die Aufrechnung, soweit diese reicht, aufgehoben, während die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur eine Aufschiebung darstellt. Geht z. B. die Gegenforderung durch Verjährung oder auf sonstige Weise unter, so kann die andere wieder ungehindert geltend gemacht werden. Schließlich kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts vom Forderungsberechtigten abgewendet werden, indem er den erforderlichen Betrag bei einer öffentlichen Kasse hinterlegt (Sicherheitsleistung), was bei der Aufrechnung gleichfalls nicht angeht.

Das sind zweifellos rechtliche Unterschiede, die eine Zusammenfassung der beiden Rechtsgebilde der Aufrechnung und Zurückhaltung ausschließen. Aber nicht die rechtliche Konstruktion ist hier entscheidend, sondern die wirtschaftliche Tragweite, von dem die sozialpolitische Wirkung abhängt. Wenn die Frage gestellt wird: warum ist das Aufrechnungsverbot erlassen?, so wird sich auch die Anwendbarkeit auf das Zurückbehaltungsrecht danach entscheiden lassen. In beachtenswerter Weise hat diese Prüfung der Leipziger Gewerlicher Dr. M u e r s w a l d im Dezemberheft des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ und jetzt wieder in der ersten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ vorgenommen. Auch er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß dort, wo das Gesetz aus sozialpolitischen Erwägungen das Aufrechnungsverbot ausspricht, auch das Zurückbehaltungsrecht, das ja nur auf einem Umweg zu demselben wirtschaftlichen Ergebnisse führt, dem das Verbot der Aufrechnung vorbeugen wollte, dieses Verbot auch Zurückbehaltung mit erfasst. Hören wir seine Begründung!

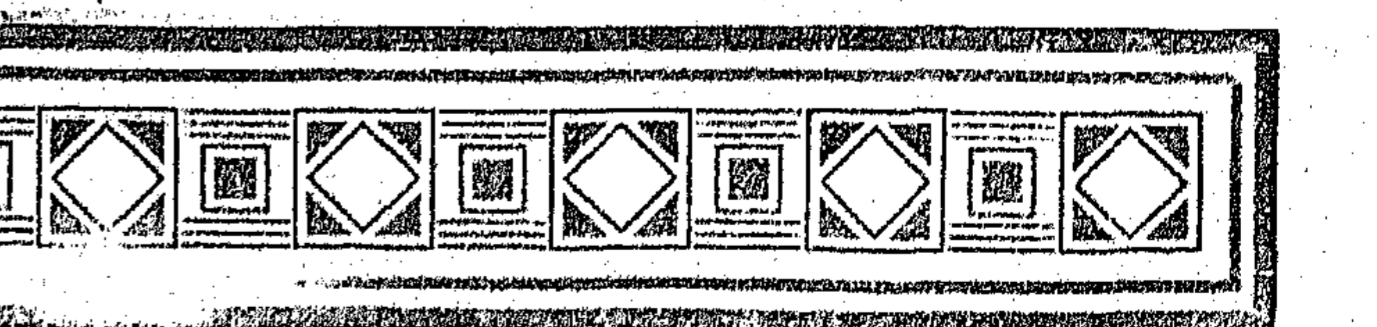
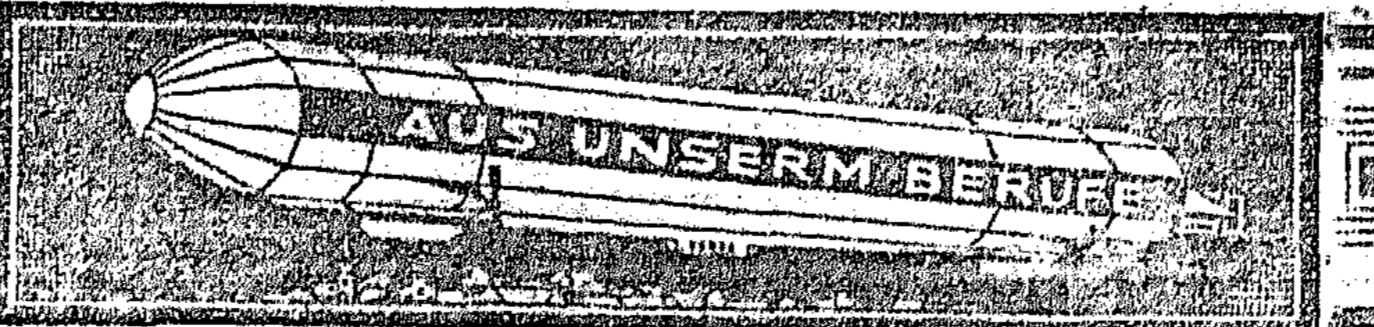
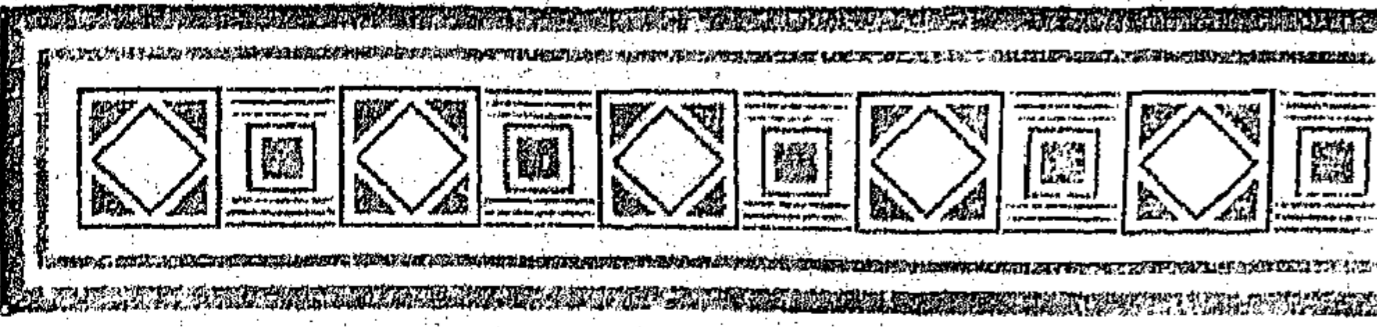
Ein ausdrückliches Zurückbehaltungsverbot, wie es in einigen anderen Paragraphen für mehrere Rechtsverhältnisse ausgesprochen wird (so Verbot der Zurückhaltung der Vollmachtsurkunde durch den Bevollmächtigten bei Erlöschen der Vollmacht im § 175, der Zurückbehaltung des Arbeitsbuchs bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses nach Gewerbeordnung, § 107), besteht natürlich nicht. Sonst wäre ja die ganze Streitfrage nicht malsch. Wohl aber muß aus dem Grundsatz der Analogie, d. h., der sachgemäßen Anwendung eines Rechtsgedankens auf gleichgeartete Verhältnisse, die Unzulässigkeit der Zurückhaltung in unserem Falle geschlossen werden. Diese wird überall dort ausgesprochen, wo der Ausübung eines Rechtes eine solche Bedeutung beige- messen wird, daß seine Geltendmachung durch kein

entgegenstehendes, wenn auch an sich begründetes Recht aufgehalten werden soll. So verbieten die Paragraphen 556, Abs. 2, und 581, Abs. 2, B.G.B. dem Mieter und dem Pächter die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts an der gemieteten (gepachteten) Sache wegen seiner Ansprüche gegen den Vermieter, da dessen freie Verfügungsmöglichkeit über sein Ver- sium wichtiger erscheint, als die Geltendmachung der Ansprüche des Mieters. Es wird damit das Eigen- tumsrecht des Vermieters (Verpächters) als besonders dringliches Recht anerkannt. Wenn nun auch zu- gunsten des Lohnanspruchs eine derartige Aus- schließung des Zurückbehaltungsrechts nicht erfolgt ist, so ist doch hier der gleiche Gedanke wirksam, der das Aufrechnungsverbot gerade bei derartigen Forderungen erzeugt hat. „Durch das Retentionsrecht als Pressions- mittel soll der Forderung, der Leistung fordert, jener- seits gehalten werden, eine ihm obliegende Leistung, aber vernünftigerweise nur eine ihm mögliche, Zug um Zug zu bewirken. Wo aber das Verlangen der Hauptleistung ein derartig dringliches ist, wie bei der Herausforderung des Zimmbargegenstandes, durch dessen Vorenthaltung dem Vermieter ein erheblicher Schaden erwachsen kann, . . . oder bei dem zum mindesten gleichwertigen Falle der Aufforderung des unpfändbaren Lohnes, den der Arbeiter zu seiner Existenz braucht: da würde die Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechts eine vom Gesetzgeber sicherlich im Hinblick auf die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung der Unpfändbarkeit des Lohnes nicht gewollte Härte darstellen. . . . Daß das im geraden Gegensatz zum Lohnbeschlagnahmegesetz steht, das dem Arbeiter das Existenzminimum garantieren will, bedarf keiner Aus- führung. Es ist bei dem Stande der Gesetz- gebung auch kein innerer Grund abzusehen, warum der Arbeitgeber bei seiner Forderung gegen den Ar- beiter besser gestellt sein soll, als die Drittgäubiger des Angestellten, denen der Gesetzgeber ausdrücklich die Inanspruchnahme des Lohnes in den Grenzen der Unpfändbarkeit verbietet.“

Dies entspricht auch der Fassung des § 273, der das Zurückbehaltungsrecht nur zuläßt, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein anderes ergibt. Dieses andere, nämlich die Unzulässigkeit der Nicht- leistung einer für die Erhaltung der Arbeiterexistenz unumgänglich notwendigen Schuldzahlung, ergibt sich aber gerade aus dem besonderen Schuldverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wollte man das bestreiten, so käme man, wie schon Lotmar in seinem Werte über den Arbeitsvertrag betont, zu dem Ergebnis, daß in manchen Fällen (wenn es sich um einen erheblichen Gegenanspruch des Unternehmers handelt) der Arbeiter, wenn er nicht vertragsbrüchig werden will, lange Zeit, mitunter sein ganzes fer- neres Leben, für den Unternehmer weiter arbeiten müßte, ohne Lohn beanspruchen zu können. Es ist eben zugunsten der Existenzhaltung der Arbeiter- klasse ein Ausnahme- oder besser Vorrecht geschaffen worden, das nicht in dem Falle seiner regelmäßigen und wichtigsten Anwendbarkeit durch eine juristische Konstruktion aus der Welt geschafft werden darf. Wenn das in manchen Fällen für den Unternehmer Mißbilligkeiten im Gefolge hat, so gilt auch hier die Erwägung Lotm a r s, daß das Unternehmertum, dessen ganze wirtschaftliche Stellung auf der Tatsache der Besitzlosigkeit der Arbeiterklasse aufbaut ist, dem aus diesem Umstande fortgesetzt in dem von den Ar- beitern ohne Gegenleistung, infolge der Besitzlosigkeit und der dadurch erzeugten Abhängigkeit der Arbeiter, produzierten Mehrwert ungemessene Reichtümer zu- fließen, dem auch in den Ausnahmefällen, wo ihm die Tatsache dieser Besitzlosigkeit, weil der Arbeiter sein Schuldner ist, mangenehm wird, die Konse- quenz dieser Sachlage tragen muß.

M u e r s w a l d schließt: „Nach alledem erscheint der Schluss geboten, daß das Gesetz die Zurückbehaltung gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen (auch Zivil- prozessordnung § 850, Z. 1, vergl. auch § 811, Z. 5), verboten wissen will. Diese Folgerung ent- spricht sowohl der grammatikalischen als der logischen Interpretation (der sprachlichen wie der sinngemäßen Auslegung).“

Und Lotmar sagt das Melche, wenn er aus- führt: „daß der Zweck, den das Gesetz mit dem Aus- schluß der Kompensation gegen die Vergütungs- forderung erreichen will — nämlich dem Arbeit- nehmer den durch die Arbeit geleistete Arbeit ver- dienten Lohn ungeschmälert zu verschaffen, ohne Rück- sicht auf irgendwelche, noch so begründeten gleich- artigen Gegenforderungen des Arbeitgebers — ver- eizelt werden könnte, sobald der Arbeitgeber den ge- schuldeten Lohn zurückhalten könnte, wegen eines fälligen Anspruchs auf eine gleichartige Leistung. Es ist daher eine analoge und als solche unerläßliche Anwendung des Kompensationsverbots, es geschieht im Geist desselben und zur Vermeidung einer Aus- legung zur Umgehung des Gesetzes, wenn man in diesen Fällen, sofern die Kompensation ausgeschlossen wäre, auch die Zurückbehaltung nicht zuläßt.“



„Durch ein Urteil des Schöffengerichts in Pots- dam vom 14. Dezember ist auf Verreiben eines Mit- gliedes der Deutschen Auto-Vlga festgestellt, daß § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches in folgendem Falle Anwendung zu finden hat.

Der Kutscher W. aus Neubabelsberg fuhr am 8. Oktober d. J. einige offenbar sehr angelegerte Fahrgäste zum Bahnhofe. Seine Droschke wurde auf der Berliner Straße in Neu-Babelsberg von dem

langsam fahrenden Kraftwagen des Fabrikbesizers A., der seinen Wagen selbst steuerte, überholt. Plötzlich erhielt Herr A. einen klatschenden Schlag auf den Rücken, der nur von dem Kutscher herühren konnte. A. stellte, um ein Exempel zu statuieren und um dem ihm wohlbekannten Kutscher, den er schon oft in A h r u n g g e s e t z t hatte (W o n u n s g e s p e r r t. Ned. „Courier.“), die Luft an solchen rohen Ausschreitungen zu benehmen, Strafantrag.

Grober Unfug. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „W. Z. am Mittag“ w ö r t l i c h :

In der Verhandlung redete sich W. damit heraus, daß er nur seine Pferde habe antreiben wollen, und daß hierbei ein Schlag wohl schlaggegangen sein könne. Es wurde ihm aber haarscharf nachgewiesen, daß die Richtung, in welcher der Schlag fiel, eine ganz andere gewesen ist. N. erklärte eidlich, daß er durch den Schlag einer körperlichen Schmerzempfindung nicht ausgefetzt gewesen sei, weil er einen dicken Mantel getragen habe, daß er aber den Eindruck gewonnen habe, der Kutscher hätte seinen animierten Fahrgästen zeigen wollen, daß er auch etwas anstellen könne. Es sei nicht anzunehmen, daß gerade die Automobilen ein geeignetes Objekt für einen derartigen rohen Scherz wären, der leicht hätte sehr üble Folgen nach sich ziehen können.

Unbegreiflicherweise stellt nun der Vertreter der Anklagebehörde den Antrag. W. freizusprechen. Das Gericht kam aber zu einer anderen Auffassung, indem es erklärte: der Begriff der Körperverletzung sei zwar nicht erfüllt, ebensowenig derjenige der tatsächlichen Verletzung, durch die Art der Kleidung, welche Herr N. trug, sei Verklager davor bewahrt worden, daß seine Handlungsweise unter die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches fielen. Dagegen liege zweifellos ein grober Unfug und eine Verlästigung vor, die bestraft werden müsse, denn es gehe nicht an, solche Ausschreitungen, die von unabwehrbaren Folgen begleitet sein könnten, straffrei hingehen zu lassen. Besonders ein Kutscher müsse wissen, welches Unheil er durch eine derartige, rohe Handlung verursachen könnte. Der Beklagte erhielt eine Geldstrafe von 10 Mk., weil er noch unbefehlten war und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, die sich auf etwa 15 Mk. belaufen. Eine ganz annehmbare Buße für die Verletzung seines persönlichen Ansehens.

Für alle Automobilisten, die unter derartigen Auswüchsen leiden, bietet dieses Urteil die erfreuliche Aussicht, daß sie sich vor Belästigungen schützen können. Wir glauben, daß ein allgemeiner Friede und gegenseitige Rücksichtnahme den Verkehr am besten fördern, empfehlen aber, sich durch derartige Rohheiten nicht ungestrast belästigen zu lassen.

Wir können diese Ausführungen nur unterschreiben, mit Ausnahme der von uns gesperrten Wörter, weil das Unflin ist.

Im „Kraftwagen“ macht der Rechtsanwalt Litterscheidt auf folgende Verfügung des Regierungspräsidenten aufmerksam:

„Die nicht ordnungsmäßige Beleuchtung der Fahrzeuge während der Dunkelheit oder bei Nebel bringt bei dem ständig zunehmenden Automobilverkehr nicht nur das Fuhrwerk, sondern noch in viel höherem Maße die Insassen des Automobils und dieses selbst in Gefahr. Die Herren Landräte und Polizeiverwalter werden ersucht, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 27. Februar 1911 auf das genaueste beachtet werden. Die Polizeibeamten und Gendarmen sind anzuhelfen, jede Uebertretung auf diesem Gebiete unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Die Ortspolizeibehörden werden zweckmäßig — falls nicht aus ganz besonderen Gründen eine mildere Verurteilung Platz greift — das Strafmaß keinesfalls unter 5 Mk. für den einzelnen Fall wählen.“

Nach § 16 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 ist der Führer dafür verantwortlich, daß das Kennzeichen in der vorgeschriebenen Weise beleuchtet ist. Wie leicht die hintere Lampe erlischt, weiß jeder Kollege aus eigener Praxis, um so absonderlicher ist der Standpunkt eines Gerichts, wonach jeder Chauffeur alle 500 Meter vom Wagen steigen und sich überzeugen soll, ob die Lampe noch brennt. Folgendes Urteil möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Das Urteil beschäftigt sich erst mit der Entscheidung der Vorinstanz, wie folgt:

„Das Verurteilungsgericht, das für erwiesen hielt, daß die Laterne angezündet worden sei und daß der Angeklagte das Brennen festgestellt habe, hat den Angeklagten mangels eines Verschuldens freigesprochen. Tatsachen, aus denen sich ergebe, daß die Lampe mangelhaft gewesen, seien nicht zutage getreten. Es müsse daher, zumal der Luftzug bei der hinteren Laterne besonders stark sei, angenommen werden, daß sie durch Zufall zum Erlöschen gebracht worden sei. Der Lenker des Fahrzeuges brauche nicht ständig nachzusehen, ob eine hinter seinem Rücken befindliche Laterne noch brenne.“

Es heißt dann weiter:

„Diese Ausführungen beruhen auf einer Verkennung des Begriffes der Fahrlässigkeit. Da die Beleuchtung des Kennzeichens unbedingt vorgeschrieben ist, so kann der für die Befolgung der Vorschrift Verantwortliche nur dann straffrei sein, wenn er alles getan hat, was nach Lage der Umstände überhaupt in Betracht kommt. Das Verurteilungsgericht hätte näher erörtern müssen, ob der Angeklagte bei der Beschaffenheit der Laterne unter Berücksichtigung des an jener Stelle des Fahrzeuges besonders starken Luftzuges und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt voraussehen konnte, daß die Laterne erlöschen werde.“

Es scheint auch ein sachverständiges Gericht zu sein.

Von der Raubgalerie der „Chauffeur-Sekretäre“ des Frankfurter Vereins und des Münchener „Kartells“ haben wir Mitteilung gemacht. In der letzten Nummer des „Kartell-Organs“ gibt die Kartellleitung Auskunft über die vom Frankfurter „Sekretärchauffeur“ besonders böse mitgenommenen Gehaltsverhältnisse des Münchener „Sekretärchauffeurs“. Sie schreibt:

„Der Delegiertentag 1911 genehmigte dem jeweiligen Geschäftsführer 120 Mk. als Gehalt, von welchem folgende Posten seitens des Geschäftsführers zu decken sind: Telefon, Büromiete nebst Beheizung und Beleuchtung. Der Rest verbleibt als Gehalt. Außerdem erhielt der derzeitige Geschäftsführer im

ersten Monat seiner Tätigkeit, bis zu seiner Einreise nur 50 Mk. mit seinem eigenen Einverständnis vergütet. Alle Arbeiten, wie Eingaben, Kundbesuche, Besprechungen, Artikel und Beschlüsse, werden in Vorstandssitzungen beraten und gefaßt und im Sinne der selben durch den Geschäftsführer hinausgegeben.“

Höfentlich bezahlt der kapitalistische Arbeitgeber den Sekretärchauffeur besser, denn sonst könnte er verhungern.

Die deutschen Chauffeurvereine und ihre Entwicklung nennt sich ein Artikel im „Kraftwagenführer“. Unsere Erwartung, in dem Artikel etwas stichhaltiges Material zu finden, wurde schmächtig enttäuscht, es ist nichts als eine Apologie des „Kartells“. Von größerem Interesse ist vielleicht folgender Absatz:

„Es kann unsere Aufgabe nicht sein, im Rahmen dieses Artikels die Entwicklung zu schildern, welche das Deutsche Kraftwagenführer-Kartell genommen hat. Der Zweck unserer weiteren Ausführungen soll nun sein, über die Bestrebungen und Ziele des Kartells Klarheit zu verbreiten. Wiederholt haben wir bereits darauf hingewiesen, daß das Kartell eine eigentliche Organisation im modernen Sinne

Der Schnapskonsum!

Eine der schmerzlichsten Erscheinungen für unsere lieben Junker ist der Rückgang des Schnapskonsums. Das trifft die Ekelsten der Nation an ihrer empfindlichsten Stelle — nämlich am Portemonnaie! Je geringer der Konsum — um so geringer die Liebesgabe! Und in den letzten Monaten ist der Verbrauch wiederum gesunken. Daher auch das Gejammer im Schnapsbld über die schlimmen Zeiten. Im Dezember 1911 sind nur noch 180 926 hl nach der Versteuerung in den freien Verkehr gelangt gegen 184 229 hl im Dezember vorigen Jahres. Gesamtzerzeugung und Trinkverbrauch in den letzten 3 Monaten der aufgeführten Jahre geben folgendes Bild:

	1907	1908	1909	1910	1911
				in 1000 hl	
Erzeugung	1 247	1 452	1 147	1 029	937
Trinkverbrauch	644	657	419	530	523

Eine sehr starke Vorverformung im Sommer 1909 ließ die Menge der im letzten Quartal in den Verkauf überführten Quantitäten ungewöhnlich zurückgehen; im nächsten Herbst war der Ausgleich hergestellt. Das von dem Handel übernommene Quantum entsprach dem wirklichen Konsum, der im vorigen Jahre nun wiederum gesunken ist. Aber er muß weiter sinken, um die Liebesgabe illusorisch zu machen. Einmal ist die Regierung den armen Schnapsjunkern schon hilfreich beigeprungen, indem sie das Kontingent von 2 1/2 Mill. hl auf 1,8 Mill. hl heruntersetzte. Die Schnapskrieger müssen in der Zukunft doch noch um die Liebesgabe geprellt werden, die sie nun schon jahrzehntelang den Schnapsrinkern aus der Tasche stibitz haben. Der Verbrauch muß noch weiter unter das Kontingent hinabsinken. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß die Konsumenten sich des verderblichen Schnapsgetränkens noch mehr wie bisher enthalten.

nicht darstellt, es hält keines seiner Mitglieder vom Beitritt zu anderen Verbänden z. B. Werkmeisterverband, oder von anderen Organisationen, mögen diese sich nun freigewerkschaftlich oder christlich nennen, ab. Es steht auf völlig neutraler Grundlage. Zwar hat es nicht an Stimmen gefehlt, unserer Kartell-Organisation der Charakter einer Organisation der unglücklichen Chauffeure zu geben, aber dieser Gedanke ist bisher fallen gelassen, ohne daß die Vertretung unserer Berufsinteressen dadurch irgendwie Schaden gelitten hätte.“

Isi Faschingszeit!

Streik der Chauffeure in Paris. Seit dem 28. November sind die Chauffeure der Taxi-Auto von Paris im Streik. Sie fordern von den Gesellschaften 35 pCt. anstatt der bis jetzt erhaltenen 27 pCt. Diese Forderung ist berechtigt. Schon vor 7 Jahren erhielten sie 27 pCt. ihrer Tagesentnahme. Inzwischen ist die Zahl der Chauffeure mächtig gewachsen und da also ungefähr dieselben Einnahmen wie vor 7 Jahren auf eine größere Zahl von Chauffeuren zu verteilen ist, hat der Einzelne an seinem Einkommen eingebüßt. Dazu kommt noch eine Benzintaxe von 7 pCt., die auf Beschluß des Pariser Gemeinderats seit dem vorigen Jahre erhoben wird und die für die Chauffeure (sie müssen hier für das Benzin auskommen) eine Belastung von 2,70 bis 3 Fr. pro Tag bedeutet. In diesem Zusammenhang muß übrigens angeführt werden, daß der Pariser Gemeinderat am 6. Dezember, also eine Woche nach Beginn, beschloß, die Taxe aufrecht zu erhalten. Daß dem Umstande, daß eine Anzahl der Gesellschaften sofort bewilligten, zwei nach drei Tagen

folgten, sodaß über 2000 Chauffeure fast sofort die Arbeit wieder beginnen konnten, und dank dem Beschlusse, die Arbeitenden zu einer täglichen Steuer von 5 Fr. zu verpflichten, was täglich eine Unterstützungssumme von über 8000 Fr. ergab, konnte der Streik ohne einen einzigen Streikbrecher fortgeführt werden.

Zunehmend steht fest, daß sich die großen Gesellschaften zu einem Konföderation vereinigen. Dieses Konföderation ist entschlossen, die 6500 Familien der noch Streikenden dem Hungertode auszuliefern. Und doch kann man nicht sagen, daß die Forderung der Streikenden übertrieben oder etwa unerfüllbar wäre. Das beweist schon die Anzahl der Unternehmer und Gesellschaften, die die Forderungen bewilligt haben, das beweisen ferner die Ueberschüsse, die von den Gesellschaften erzielt wurden. Darüber bloß zwei Zahlen. Der Reingewinn des letzten Rechnungsjahres der Gesellschaft „Auto-Place“ betrug 1 635 000 Franks. Der der Gesellschaft „Auto-Taxi“ 1 392 000 Franks. Und nachdem die eine wie die andere etwa die Hälfte dieses Reingewinns den verschiedenen Reserven zugewiesen hatte, konnte sie ihren Aktionären noch 18 pCt. Dividende zahlen. Ihr Reichum macht die Gesellschaften des Konföderations lächeln und der durch den Streik entstandene Verlust hat schon vor zwei Wochen ihre unerfüllliche Geldtafel wackern lassen. Denn als nichts anderes als der Ausdruck von Klugheit und Empörung über die Schädigung des Geldbesitzes (woran übrigens nur ihre eigene Starrköpfigkeit Schuld ist) kann die Drohung bedenten, die kleinen Unternehmer, die nur ihr eigenes Automobil ausnützen und die Genossenschaftler, die den Streik durch Ablieferung der täglichen Streikunterstützung von 5 Fr. unterstützen, verfolgen zu wollen. Das Syndikat der Chauffeure hat diesen Zynismus der Unternehmer mit dem Beschluß beantwortet, für alle Klagen gegen die, die den Streik unterstützen, aufzukommen.

Der Versuch einer Regelung durch die Deputierten von Paris mißglückte am 21. Dezember an der Starrköpfigkeit des Konföderations. Sonderbarerweise wagten die Delegierten der reichen Unternehmer, die alle kleinen aus ihrer Mitte ausschließen und auch die Berechtigung der Chauffeure nicht leugnen konnten, eine Generalversammlung anzukündigen, die zu widerlegen den Arbeiterdelegierten nicht schwer war. Es fehlte natürlich nicht an allerhand Einschüchterungsmanövern der Gesellschaften. Einige Worte über eines der letzten Wandervers. Beinhaltet nahe und die Streikenden machten keine Miene von Arbeitslust, trotzdem sie bereits in der vierten Streikwoche standen. Dabei regnete es in Strömen. Ein gutes Geschäft drohte verloren zu gehen. Was Wunder, daß die Kompagnien des Konföderations dies zu verhindern suchten: sie schrieben an ihre Chauffeure, daß sie unweisklich die Arbeit wieder aufzunehmen hätten. Da aber vergangen hinzuzusehen, daß sie die Forderungen bewilligen wollten, stellten sich keine Chauffeure ein. Wir haben nun noch zu registrieren, daß die Gesellschaften zu immer schmutzigeren Mitteln greifen: daß sie durch die kapitalistische bürgerliche Presse die Streikenden verleumben lassen, daß sie mit Hilfe einiger Mechaniker und anderer Leute ohne Prüfungsmittel fahren wollten, was ihnen nicht gelang. Ihnen dies nicht gelang, liegt zum guten Teil an dem Verhalten der Pariser Präfecturen, die im Bewußtsein ihrer Verantwortung sich weigerten, Leuten Zeugnisse auszustellen, die keine Prüfung abgelegt hatten. Ein guter Teil der Streikenden hat seine Heimat aufgesucht und damit die Streiklaste entlastet. Daß die Chauffeure von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sind, geht daraus hervor daß kein einziger von ihnen zum Streikbrecher geworden ist. Außer den Unterstützungssummen, die sie aus eigener Kraft aufbringen, hat bis jetzt nur die „Humanität“ sie durch Einleitung einer Sammlung unterstützt. Die Ueberzeugung der Gerechtigkeit ihres Kampfes sowie die Tatsache der Mäßigkeit einer ausreichenden Unterstützung wird die Kämpfenden zum Siege führen. Schließlich wird auch das Konföderation einsehen müssen, daß ein Kampf gegen eine geschlossene Arbeitergesellschaft immer eine kostspielige Sache ist. Die Aktionäre der Gesellschaften scheuen dies übrigens begriffen zu haben, sie sangen an, unruhig zu werden. Der Sieg der Arbeiter kann nicht mehr ferne sein. —



Berlin. Auf Beschluß der Vertrauensmännerkonferenz der Glas- und Glaserindustrie ist eine Branche der Branchenleitung eine Umfrage nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen der in obigen Branchen beschäftigten Kollegen. Die Umfrage behandelte außer anderen die Öffentlichkeit weniger interessierenden Fragen vor allen Dingen 1. Organisationsmäßigkeit, 2. Löhne, 3. Arbeitszeiten. Das Ergebnis dieser Statistik liegt nunmehr vor. Von 800 Fragebogen, die wir zur Ausgabe brachten, sind 599 = 75 pCt. ausgefüllt zurückgelassen. Von diesen 599 Kollegen gehörten 496 Berufsorganisationen an und zwar: dem Deutschen Transportarbeiterverband 430 = 87 pCt., anderen freien Gewerkschaften 36 = 7 pCt., der Geschäftsbienenervereinigung (Totalorganisation) 26 = 5 pCt., der katholischen Arbeiterorganisation 3 = 0,8 pCt., dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein 1 = 0,2 pCt., nicht organisiert waren 103. Das Organisationsverhältnis ist also ein ganz gutes und wird die Branchenleitung dafür Sorge tragen, daß die 103 Indifferenten unserer Organisation so bald als möglich zugeführt werden.

Die Feststellung der Arbeitszeiten ergab folgendes: 63 arbeiteten 8 Std., 23 Kollegen = 4,67 pCt., 8 1/2 Std., 31 Kollegen = 5,20 pCt., 9 Std. (im Durchschnitt genommen beträgt die Arbeitszeit 9,8 Std., 267 Kollegen = 44,57 pCt., 9 1/2 Std., 154 Kollegen = 26,74 pCt., 10 Std., 20 Kollegen = 3,33 pCt., 10 1/2 Std., 64 Kollegen = 10,68 pCt., 11 Std., 10 Kollegen = 1,66 pCt., 11 Std., 6 Kollegen = 1,0 pCt., 12 Std., 18 Kollegen = 3,0 pCt., mehr als 12 Std., 1 Kollege = 0,15 pCt.

Die Löhne stellen wir fest: Es erhielten pro Woche 8 Mt. 1 Kollege, 10 Mt. 1 Kollege, 11 Mt. 3 Kollegen, 12 Mt. 4 Kollegen, 13 Mt. 11 Kollegen, 14 Mt. 13 Kollegen, 16 Mt. 9 Kollegen, 17 Mt. 11 Kollegen, 18 Mt. 7 Kollegen, 19 Mt. 13 Kollegen, 20 Mt. 20 Kollegen, 21 Mt. 23 Kollegen, 22 Mt. 15 Kollegen, 23 Mt. 43 Kollegen, 24 Mt. 80 Kollegen, 25 Mt. 48 Kollegen, 26 Mt. 47 Kollegen, 27 Mt. 84 Kollegen, 28 Mt. 50 Kollegen, 29 Mt. 34 Kollegen, 30 Mt. 44 Kollegen, 31 Mt. 8 Kollegen, 32 Mt. 11 Kollegen, 33 Mt. 7 Kollegen, 34 Mt. 4 Kollegen, 35 Mt. 1 Kollege, 37 Mt. 1 Kollege, 40 Mt. 1 Kollege. Es erhielten pro Woche also 599 Arbeiter einen Lohn von 14 838 Mt. Also beträgt das Durchschnittseinkommen der Kollegen in der Glas- u. n. v. Branche 24,77 Mt. pro Woche.

Wenn man nun die durch die blauschwarzen Volksfeinde hervorgerufene Teuerung in Betracht zieht, so muß man ohne weiteres sagen, daß dieser Durchschnittslohn für Berlin ein sehr niedriger ist. Verbessert kann er aber nur dann werden, wenn sich alle Kollegen darauf befinden, daß sie sich zusammenschließen und ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband beitreten müssen. Dieser ist die einzige Organisation, die mit Ernst an der Verbesserung der Lebenslage der Kollegen arbeitet. Die erfolgreichen Bewegungen, welche der Verband in unserer Branche im Jahre 1911 geführt hat, beweisen dies. Fragt nach bei den Arbeitern der Firmen Salomonis, Beka Heford, Gelsheim, Gebr. v. Streit, G. Schulz Nachf., Jacob sen., Schäffer M.-G. usw. Sie werden Euch erzählen, welche Vorteile sie dem Transportarbeiterverband verdanken. Auch diese Statistik lehrt, daß es nur zum Besten der Kollegen und ihrer Familien ist, wenn sie sich dem Verband anschließen. Also Handelshilfsarbeiter ausgenommen! Einleitend in den Transportarbeiterverband! Mitgekämpft im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse!

Berlin. Sektion der in den Papier-, Papieren gross, Buchdruckereien, Buchbindereien, Buchhandlungen, Souvenal-Versehrten und sonstigen in den Papierindustriebetrieben tätigen Hausdiener usw. Am Montag, den 15. Januar fand die Jahres-Branchenversammlung statt. Zum Jahresbericht über Lohnbewegungen und Agitation erstattete der Kollege S. Bericht. Die seitens der Branchenleitung einberufenen Versammlungen hatten eine ständig wachsende Besucherzahl. 23 Versammlungen, 120 Betriebsbesprechungen, 13 Vertrauensmänner-, 11 Sektionsleitungsitzungen und 27 Verhandlungen mit Unternehmern fanden statt. Die Vertrauensmänner befaßten sich mit der Stellungnahme zu den bevorstehenden Tarifbewegungen der gelernten Arbeiter im graphischen Gewerbe. Freitagslohnzahlung, Teuerungszulagen, Delegiertenwahlen zur örtlichen Generalsammlung, Agitation der Sport-Depechen-Büro und Zeitungs-Expresfahrer. Die schwarzen Bissen der Unternehmer für Angestellte im Papier-Engros-Handel und unsere Taktik zc. In 21 Betrieben mit 334 Beschäftigten sind Verhandlungen geführt, Lohnzulagen bewilligt und Arbeitszeitverfäugungen eingetreten. Zu den bereits gegebenen Berichten im "Courier" Nr. 30, 44 und 48 sind noch bekannt zu geben: In der Buchdruckerei Otto Eisner, Oranienstr., erhielten 7 Kollegen 1 Mt., 1 Kollege 1,50 Mt., 1 Kollege 2 Mt. und 3 Kollegen 50 Pf. Zulage pro Woche. Die drei Hausdiener in der Kantine dieser Firma erhielten durch Verhandlung mit dem Ausschuss der Arbeiterschaft 1 Mt. Zulage. — 26 Kollegen der "Vorwärts"-Buchdruckerei und Ver-

lagsanstalt erhielten eine einmalige Teuerungszulage für die Wintermonate: Beheiratete 60 Mt., Unverheiratete 30 Mt. Durch eine Geschäftsführerkonferenz der Parteidruckereien Deutschlands ist die Regelung allgemein empfohlen worden. Die Zettelanfänger der Firma Raud u. Hartmann hatten unter der Behandlung ihres ehemaligen Inspektors zu leiden. Eine Kommission der Arbeiter verhandelte mit der Geschäftsleitung und diese kündigte denselben; außerdem erhielten zirka 60 Angestellte eine wöchentliche Zulage von 1 Mt. bei dieser Aussprache. Nach ganz geräucher Zeit wurden aber 11 Angestellte unter der Motivierung ordnungsgemäß gekündigt: "Sie haben den Betrieb nicht mehr zu vertreten, Lohn folgt." Die Geschäftsleitung muß dem Rat einiger Angestellter zeitig nur den Erfolg, daß die Entlassenen ordnungsgemäße Zeugnisse erhielten; die Kündigung wurde nicht zurückgezogen. Zu einem Streit waren auf Grund anderer Anlässe die Vorbedingungen nicht vorhanden. In der Firma Salinger u. Leppmann, Pindensstr., erhielten 10 Kollegen eine Zulage von 1 Mt.; der Anfangslohn wird von 24 Mt. auf 25 Mt. erhöht. Die Weihnachtsgeschenke bleiben bestehen. Die Agitation war eine ruhige; zirka 700 Aufnahmen wurden innerhalb des Jahres gemacht. Ueber den Bericht fand eine kurze Diskussion statt. Zum 2. Punkt: Neuwahlen der Branchenleitung waren 5 Ersatzwahlen notwendig. Gewählt wurden: Kollege L., Dranchenleiter, Sch., Stellvertreter, als Beisitzer Kollege W. J., F. Sch., B. und S. In die Agitationskommission wurden ebenfalls sieben neue Kollegen beauftragt. Die Branche umfasst zirka tausend Kollegen für das Jahr 1911-1912, darunter zirka 70 Funktionäre inkl. Delegierten und Vertrauensleute. Nachdem noch auf unsere Maskendälle hingewiesen worden war, war Schluss der Versammlung.

Wer trägt die Schuld? Die große Zuneigung mancher Unternehmer für ihre besonderen Lieblinge "Arbeitervereiner", welche, wie bekannt, sich meist mit äußerst niedrigen Löhnen zufrieden geben, zeitigte dieser Tage für die Firma Hermann Gerson Hoflieferant (S. M.) Berlin recht unangenehme Begleitererscheinungen, indem drei der dort beschäftigten braven Krieger eine Prosche zur Freifahrt nach dem Polizeipräsidium gewährt werden mußte, weil sie die Begriffe Wein und Wein verwechselt hatten. Bei den horrenden Löhnen, welche von dieser noblen Hoflieferantenfirma — für Beheiratete 95 Mt. monatlich, davon Abzug 5 Mt. für Bekleidung und Pensionskasse — gezahlt werden, hat es jedenfalls nicht mehr gelangt, um Beiträge für den nationalen Wahlfonds, zur Eindämmung der roten Hochst, leisten zu können. Bessere Verhältnisse wären schon längst eingetreten, wenn die im Betrieb beschäftigten Kollegen sich dem Deutschen Transportarbeiterverband angeschlossen hätten.

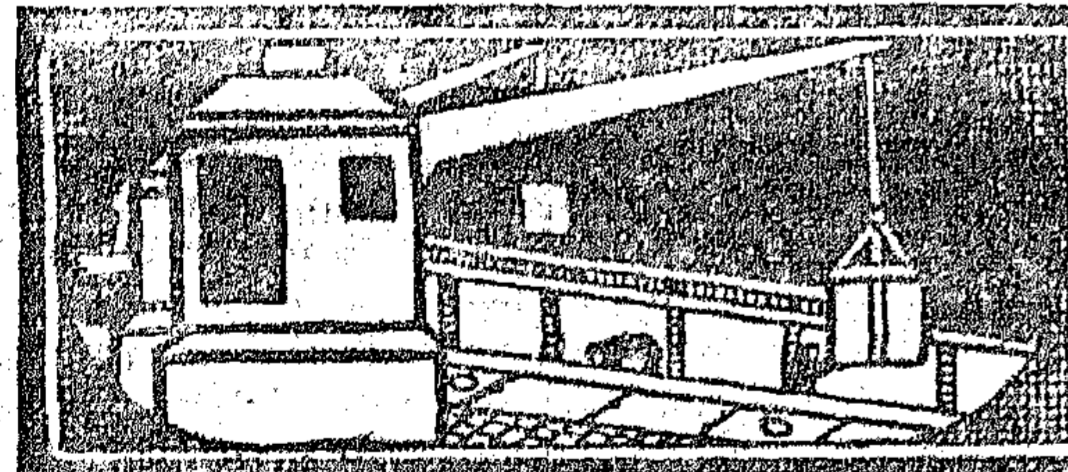
Chemnitz. Ein Antrag der Handelsarbeiterorganisationen zur Sonntagsruhe hat das Stadtverordnetenkollegium am 14. Dezember v. J. beschlossen, den Rat zu ersuchen, seine Zustimmung zu dem vom Stadtverordnetenkollegium am 13. Mai 1909 gefassten Beschlusse zu geben, jedoch mit der Abänderung des damals gefassten Beschlusses, daß die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zulässig sein soll:

beim Handel mit sonstigen Sch., Trink- und Materialwaren, einschließlich Zaba- und Konditorwaren, sowie beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial an Sonntagen von früh 7 bis 1/2 9 Uhr und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, für die Zeit vom 15. Oktober bis Pfingsten bis 2 Uhr nachmittags, beim Handel mit Blumen, Kränzen und dergleichen an dem Totenfestsonntag wie bisher, an den übrigen Sonn- und Festtagen, ebenso wie für Handel mit allen übrigen Waren von vormittags 11 Uhr bis 1 Uhr nachmittags, für die Zeit vom 15. Oktober bis Pfingsten bis 2 Uhr nachmittags

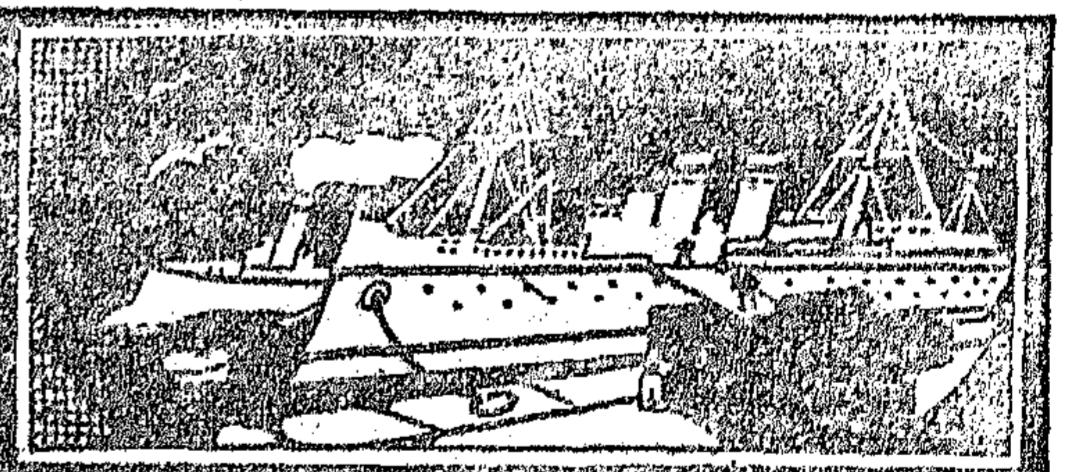
Der Rat ist insoweit dem Stadtverordnetenbeschlusse beigetreten. Dagegen bleibt der Rat mit Rücksicht auf das sich gegen eine vollständige Schließung der Kontore usw. aussprechende Gutachten der Handelskammer bei seinem früheren Beschlusse stehen, wonach in Großhandelsbetrieben, Bankgeschäften, Fabrikkontoren usw. die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an jedem 6. Sonn- oder Festtag, außer am 1. Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag, am Karfreitag, am Totenfestsonntag und an den beiden Bußtagen, an denen jede Beschäftigung untersagt ist, gestattet sein soll.

Man sieht hieran wieder, wie stark der Einfluß des Groskapitals auf die Gemeindeverwaltungen ist. In jedem 6. Sonntage nach der nebenabspannenden Wochenarbeits in die Treilmühle des Kontors wandern zu müssen, das ist eine Schmälerung der Sonntagsruhe, an die der Gesetzgeber des Reiches sicherlich nicht gedacht hat, als er die Gemeinden mit der Durchführung der Sonntagsruhe betraute. Da die auf Lebenszeit gewährten, besoldeten Mitglieder des Rates kaum ein Interesse an der Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses haben können, wird der Widerstand gegen die höchst nötige Vermehrung der Sonntagsruhe des Kontorpersonals der Großbetriebe seinen eigentlichen Stützpunkt wohl in den unbefoldeten Stadträten haben, die ja traditionell aus den Kreisen des Großhandels und der Großindustrie entnommen werden und die mit ihren 18 Stimmen gegen 9 der besoldeten die erdrückende Mehrheit im Ratskollegium haben. Schon dieser Hinweis wird genügen, um darzutun, warum es in Chemnitz auf dem Gebiete sozialer Reformen so langsam vorwärts geht und selbst Beschlüsse des im Interesse der Kommune sechsfach gestellten Stadtverordnetenkollegiums vom Rat abgelehnt werden, weil sie ein paar Groschändern, Baumaladoren und Großfabrikanten nicht passen.

Hamburg I. Branche Frucht- und Eierarbeiter. Mitgliederversammlung am Sonntag, 14. Januar. Zunächst brachte Stender den zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Verein Hamburger Südbucht-Großhändler bei der Lohnbewegung geschlossenen beiderseitigen Schriftwechsel zur Verlesung. Obwohl die Herren Arbeitgeber sich anhebend anfangs nicht dazu bequemen wollten, überhaupt mit uns zu verhandeln, so haben sie dieses doch schließlich für ratsamer gehalten, und sich bereit erklärt, mit der in unserer letzten Versammlung gewählten Kommission in Unterhandlungen zu treten. Diese hat bereits am 10. Januar mit einer Kommission der Herren Arbeitgeber im "Fruchthof" getagt. Stender unterbreitete der Versammlung das Resultat der uns von den Herren Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse; doch sind diese in einigen Punkten derartig minimal, daß die Versammlung ihre Verwunderung darüber aussprach, daß die Arbeitgeber unsere geringen Forderungen (vor allen die des Wochenlohnes) nicht anerkennen wollen. Es wurde daher einstimmig beschlossen, betreffs des Wochenlohnes sowie einiger anderer Punkte unbedingt an unseren ursprünglichen, berechtigten Forderungen festzuhalten. Daß es nur an dem guten Willen der Arbeitgeber fehlt, beweist, daß sie schon seit längerer Zeit einem großen Teil ihrer Arbeiter einen entschieden höheren Lohn, als den von uns geforderten, zahlen. Es wurde sodann die Kommission beauftragt, noch einmal mit den Herren Arbeitgebern zu verhandeln und alsdann in einer hierzu einzuberufenden Versammlung über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Stender teilte mit, daß die Zahl der organisierten Fruchtarbeiter seit der Zeit, wo wir uns in der Lohnbewegung befinden, bis zum Jahreschluss 1911 verdoppelt habe. In den letzten 14 Tagen hatten wir wiederum eine recht beträchtliche Anzahl Neuaufnahmen zu verzeichnen, worüber er seiner besonderen Anerkennung Ausdruck gab. Auch der starke Versammlungsbefuch, sowie die Stimmung der Kollegen lasse auf einen guten Erfolg unserer Sache schließen. Stender forderte dazu auf, das "Hamburger Echo" zu abonnieren, und schloß die äußerst stark besuchte Versammlung.



Hafenarbeiter



Gottes Segen bei Ballin und Genossen. Ballin, der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, ist unbestritten der ungekrönte König von Hamburg. Seine Herrschaft hält allen Konjunkturschwankungen stand, und wenn auch die Liebe des Hamburger Bourgeois manchmal dem Gefrierpunkt nahekommt, die Ballinsche Sonne bricht immer wieder durch das Gewöl, das ab und zu den Himmel des dividendenlästernen Aktionärs überzieht. Augenblicklich strahlt die Ballinsche Sonne im vollen Licht. Wierzehn Tage nach Beendigung des Geschäftsjahres erscheint bereits der Abschluß. Schon diese Präzision sagt dem Kenner genug. Aktiengesellschaften, die nicht einen goldenen Segensstrom auf die Aktionäre ausgießen können, pflegen es nicht so eilig zu haben. Der Betriebsgewinn der Hamburg-Amerika-Linie stieg um etwa 3,8 Millionen Mt., von 39 916 727 Mt. im Jahre 1910 auf 43 700 000 Mt. im abgelaufenen Jahre. Die offizielle Bekanntgabe der Gesellschaft lautet wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der noch nicht endgültig festgestellten Ziffern ein Betriebsgewinn von rund 43 700 000 Mt. gegen 39 900 000 Mt. im Vorjahre. Nach Abzug der Prioritätszinsen usw. wird ein Betrag von etwa 40 400 000 Mt. gegen 36 600 000 Mt. im Vorjahre zur Verfügung stehen. Die Verwaltung nimmt in Aussicht, aus diesem Betrage eine Dividende von 9 pCt. gegen 8 pCt. im Vorjahre in Vorschlag zu bringen und das Saldo von etwa 29 000 000 Mt. den Abschreibungskonten, der Reservefonds und den anderen Reserven der Gesellschaft zuzuführen. Obwohl die Gesellschaft im verflorenen Jahre rund 30 Millionen Mt. für die Vergrößerung ihrer Flotte ausgegeben hat, betragen ihre disponiblen Mittel am 31. Dezember 1911 etwa 17 Millionen Mt. Trotz dieser sehr günstigen Finanzlage der Gesellschaft hat die Verwaltung in Aussicht genommen, der ordentlichen Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 25 Millionen Mt. vorzuschlagen. Es rechtfertigt sich diese Maßnahme im Hinblick auf die großen Anforderungen, die der ständig wachsende Verkehr auf allen Linien an die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft stellt, und besonders auch mit Rücksicht auf die bedeutungsvollen Aufgaben, die sich der Hamburg-

Amerika-Linie nach der Vollenbung des Panamakanals eröffnen dürften.

Die Dividendenpolitik der H.-A.-L. ist außerordentlich vorsichtig, nur ein Drittel des Mehrgewinns schüttet sie den Aktionären in den Schoß. Die H.-A.-L. verteilte in den letzten Jahren an Dividenden:

Jahr	in pCt.	in Mt.
1905	11	11 000 000
1906	10	10 250 000
1907	6	7 350 000
1908	0	—
1909	6	7 500 000
1910	8	10 000 000
1911	9	11 250 000

In sieben Jahren erhielten die Aktionäre 57 350 000 Mt.

Der Lohn der Schauerleute erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 30 Pf. für den Tag, wozu noch die kürzlich erfolgte „freiwillige“ Lohnerhöhung von 20 Pf. kommt. Um nichts mehr, aber teilweise weniger oder gar nicht stieg der Lohn der zahlreicheren anderen Arbeitergruppen, die helfen, der H.-A.-L. die Millionen zu verdienen. Ballin hat, wie wir schon mehrfach zitierten, anlässlich der Poolstreitigkeiten im

In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Hamburg-Amerika-Linie wurde der vorläufige Abschluß für das Jahr 1911 vorzulesen.

der südamerikanischen Fahrt, ja versprochen, daß die deutschen Meeder nicht nur verdienen, sondern auch ideale und kulturelle Güter pflügen wollten. Hoffentlich wird er die Zusage von laufigen 20 Wf. nicht anführen, um sich zu salbieren. Diese „Lohnerhöhung“ ist ein Hohn auf die wirklichen Teuerungsvorgänge. Die Prosperität der Gesellschaft ist angesichts der Zahlen nicht zu bestreiten, daß die Dividende nur um 1 pCt. steigt, hat seine besonderen Gründe. — Außerdem beträgt die Steigerung der Dividende in Markt 1/4 Millionen. Das verfloßene Geschäftsjahr bringt, zwar nicht prozentuell, aber in Wirklichkeit die größte Dividende. In den Jahren 1905 und 1906 wurden allerdings 11 und 10 pCt. verteilt, doch war damals das Aktienkapital geringer. Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug:

1875	22 500 000	1900	80 000 000
1877	15 000 000	1902	100 000 000
1887	30 000 000	1906	120 000 000
1897	45 000 000	1907	125 000 000
1898	50 000 000	(1912)	150 000 000
1899	65 000 000		

***) Herabsetzung.**

In den sechs Jahren 1897 bis 1902 wurde das Kapital jedes Jahr erhöht. Nur das Jahr 1901 machte eine Ausnahme, dafür wurde eine 4 1/2 prozentige Anleihe in der Höhe von 27 500 000 Mf. ausgeben und 1905 eine solche von 13 000 000 Mf.. Die Krise führte der Kapitalerhöhung eine Schraube, doch wurde noch im Jahre 1908 wieder eine Anleihe von dreißig Millionen Mf. aufgenommen, wodurch der Nominalbetrag der von der H.-A.-L. aufgenommenen Anleihen auf 85 1/2 Millionen Mf. erhöht wurde, wovon noch etwa 74 Millionen Mf. ungelegt sind. Ueber die Finanzgebarung der Gesellschaft in den letzten zehn Jahren legt folgende Tabelle Zeugnis ab:

Betriebsgewinn*)	Abschreibungen u. Verschreibungen	Bo. in pCt. d. Staatsmittels	Reinbehalten	Dividende	Gesamt-Kapital Aktien und Obligationen
Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	pCt.	Mf.
1911 40.000.000	29.000.000	14,7	47.000.000	0	198.700.000
1910 36.000.000	26.000.000	13	49.500.000	8	199.600.000
1909 29.700.000	22.000.000	10,8	34.000.000	6	204.400.000
1908 12.300.000	12.900.000	6,4	17.800.000	0	201.400.000
1907 25.200.000	17.800.000	10,3	8.900.000	6	172.500.000
1906 32.300.000	21.800.000	14,0	27.200.000	10	163.600.000
1905 36.100.000	24.600.000	16,4	25.600.000	11	149.600.000
1904 27.800.000	18.000.000	13,4	16.800.000	9	137.700.000
1903 26.300.000	14.200.000	10,2	8.400.000	6	138.800.000
1902 16.200.000	11.600.000	8,3	8.600.000	4 1/2	139.100.000

***) nach Abzug der Prioritätszinsen.**

Auffallend ist die starke Abschreibung und Reservehaltung. Von der Finanzstärke der Gesellschaft zeugen die großen flüssigen Mittel von 47 Millionen Mf., was um so beachtenswerter ist, als die H.-A.-L. im abgelaufenen Jahr rund 30 Millionen Mf. für Schiffsbauten ausgab. In den Jahren 1910, 1911 und 1912 will die Gesellschaft etwa 300—350 000 Registrierungs neu in Betrieb nehmen. Diese große Bauaktivität hat auch die Erhöhung des Aktienkapitals zur Folge. Als im letzten Jahre der zweite 50 000 Tons-Dampfer in Auftrag gegeben wurde, wurde die Vermutung, daß die Gesellschaft ihr Kapital erhöhen müsse, noch demontiert. Inzwischen hat die H.-A.-L. aber bereits den dritten 50 000 Tons-Dampfer in Auftrag gegeben, wodurch die Gesellschaft in den Besitz von drei Dampfern kommt, die einen Gesamtwert von rund 90 Millionen Mf. repräsentieren. Ob für diese Baukosten eine unumgängliche Notwendigkeit vorliegt, ist so aus dem Handgelenk heraus schwer zu beantworten. Tatsache ist, daß die H.-A.-L. diese Schiffe mehr aus Repräsentationsrückichten baut, als aus zwingender wirtschaftlicher Notwendigkeit. Zwar wird der Panama-Kanal, der in etwa 1 1/2 Jahren dem Verkehr übergeben werden soll, als Grund angeführt; bisher sieht es aber aus, als wenn Amerika gar nicht die Absicht hat, andere Nationen vom Vorteil des neuen Verkehrsweges profitieren zu lassen. Zwar hat die H.-A.-L. bei anderen Gelegenheiten bewiesen, daß sie auch in Amerika und gegen die Amerikaner, auf ihre Rechnung zu kommen versteht, aber immerhin ist die Hoffnung auf die Westküste Amerikas zweifelhaft. Zukunfts muß, von dem man noch nicht weiß, ob sie nicht mit grellen Dissonanzen enden wird. Die Hauptursache wird der von englischen Meeder mit erneuter Kraft aufgenommene Kampf um den ersten Platz sein. Eine zeitlang haben die Engländer sich darin finden müssen, daß Deutschland das größte Schiff, das schnellste Schiff und die größten Schiffahrtsgesellschaften besaß. Das „blaue Band“ des Ozeans haben die Engländer zurückgewonnen; als die deutschen Meeder merkten, daß ein Schiff zu den letzten fünf Knoten ebensoviel Kohlen brauchte, wie zu den vorhergehenden zwanzig, gaben sie den teureren Spaß auf. Als die Hamburg-Amerika-Linie den Kiel strecken ließ für ein Schiff von 50 000 Tonnenn, ging die Cunard-Linie gleich darüber hinaus und die White Star Line gab, nach Zeitungsmeldung, kürzlich sogar ein Schiff von 1000 Fuß Länge in Auftrag. Auch auf diesem Gebiet scheinen die Engländer Steger zu bleiben, hat doch die Hamburg-Amerika-Linie keinen Zweifel gelassen, daß sie die neuen Riesenschiffe nur ungern in Auftrag gegeben hat. Aus Konkurrenzrückichten fühlt sie sich dazu gezwungen. Auch will sie als größte Meeder an der Spitze bleiben. Wer an diesen verständlichen Ehrgeiz noch zweifelte, wurde eines Besseren belehrt, durch die Promptheit mit der Wallin auf die englischen Meldungen reagierte, wonach ein Meederkonzern in England jetzt die größte Flotte im Besitz hätte (Vergl. vor. „Courier“). Die Hamburg-Amerika-Linie will an der Spitze bleiben, so erklärt sich die große Abschreibung u. a. Zweifellos gibt der Panamakanal dem Welthandel einen neuen Anstoß, aber merkwürdigerweise sind die drei Meeder-

dampfer und eine Anzahl 12 000 bis 16 000 Tons-Dampfer hauptsächlich für den Passagierverkehr eingerichtet. Ob sich die große Hoffnung auf den Personenverkehr erfüllen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Was das Ergebnis des Jahres 1911 anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß die Mehrgewinne ausschließlich aus dem sehr günstig verlaufenen Frachtgeschäft stammen, während das Passagiergeschäft eine Mindereinnahme erbracht haben dürfte. Hat doch der Passagierverkehr über Hamburg nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1911 nur 86 895 gegen 118 131 Personen im Vorjahre betragen. — Die Aussichten der Seeschiffahrt werden noch als äußerst günstig bezeichnet, überall herrscht der Eindruck, daß die Hochkonjunktur noch nicht erreicht sei.

Die Lage der Hamburg-Amerika-Linie ist eine glänzende. Es ist als eine hervorragende finanzielle Leistung zu bezeichnen, wenn eine Schiffahrtsgesellschaft innerhalb zwei bis drei Jahren ein Neubauprogramm von über 300 000 Tonnenn zu bewältigen vermag, ohne ihr Kapital um mehr als 25 Mill. Markt zu erhöhen.

Wahrlich ein stolzer Bau. Wer flügte ihn mit starker Hand? Die Arbeiter! Wer bekommt den Lohn der Arbeit? Die Aktionäre! Jene Menschen, die ein höflicher Professor einst „Kulitisten“ nannte — Schmarozker ist zu viel behauptet. Gewöhnlich wird Wallins Name genannt, wenn man von den Erfolgen der Hamburg-Amerika-Linie spricht, an die Arbeiter denkt keiner. Und doch sollten sie in erster Linie geehrt werden, sie haben das Hauptverdienst an der Blüte der Hamburg-Amerika-Linie. Man mißverstehe uns nicht, wir denken keineswegs daran, die Verdienste Wallins um die H.-A.-L. zu schmälern. Seine Lohndiener, die keine natürlichen Grenzen achten, haben es verschuldet, wenn er auf der anderen Seite so heftig geschmäht wird. Es heißt, die materialistische Gesichtsauffassung dem doch Purzelbaum schlagen lassen, wenn man, wie es schon geschehen ist, Wallin mit jedem politischen Handelsjuden auf eine Stufe stellen, und alles der Entwicklung in die Schuhe schieben wollte. Gewiß, auch ohne Wallin wäre die Hamburger Schiffahrt groß geworden, vielleicht gerade so groß wie heute. Aber hier ist die Rede von der H.-A.-L. und von der Geschichte der H.-A.-L. und die Daseinsbedingungen einer Meeder kennt, der wird Wallins Verdienste um diese Meeder nicht abstreiten können. Wer eine Ahnung hat, was es heißt, ein kleiner Jude hat sich in die Reihen der stolzen Hamburger Patrioten hineingeböhrt (das Klang zu jener Zeit, als Wallin von Gomann zur H.-A.-L. kam, gerade so, als wollte heute ein Jude aktiver Offizier bei einem Gardebataillon-Regiment werden), der wird es verstehen können, wenn Wallin neben den amerikanischen Milliarden-Importfirmen genannt wird. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse hat er sicher das Beste geleistet.

Und die Arbeiter? Nun, sie haben wieder mindestens das nämliche geleistet wie der glückliche Wallin. Ohne die wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne die aufbauende Tätigkeit der Hafenarbeiter u. a. wäre Wallin vielleicht sein Lebtage Schreiber geblieben. Ohne die Arbeiter könnte heute keine Milliarde Dividenden einstreichen. Und ihr Lohn? Wallin ist in die Region des Lichts gestiegen, die Arbeiter blieben in der Finsternis, wenn nicht die Organisation gekommen wäre und hätte hoffnungsfreudiges Licht verbreitet. Bereitet dem Licht den Weg in die letzten Finsternis Löcher und ihr könnt die Stunden zählen, wo der Erfolg nicht ausbleiben wird. Werbet unermüdet für die Organisation und der Sieg ist euer.

Kraße Mißstände. Der Arbeitsnachweis nach dem sogenannten „Hamburger System“ ist bekannt und verächtlich. Dem Hafenbetriebsverein blieb es vorbehalten, dies schändliche System derart auszubauen, daß es wie toller Hohn klingt, wenn der „Sozialpolitiker“ Gerh. Neßler behauptet, im Hamburger Hafen gäbe es keinen Menschen, der eine Änderung der Arbeitsvermittlung wünscht. Ist bei den Hafenarbeitern das Gegenteil unbedingt richtig, so sind von den Unternehmern nur eine Handvoll aufrichtig bei der Sache. Die Mehrzahl der Herrschaft ist nichts weniger als entzückt von dem Messregelungs-bureau des Hafenbetriebsvereins. Die Gründe sind natürlich recht verschiedenartig. Der eine Unternehmer hält die Auswahl der Arbeiter, die er braucht, für ein notwendiges Übel seiner „Drogeber“, ein anderer wünscht Leute, die mit einer bestimmten Arbeit vertraut sind, muß aber mit denen zufrieden sein, die der Hafenbetriebsverein ihm schickt, und ein dritter will gar verdienen. Aus diesen und vielleicht noch einigen anderen Gründen mehr sind auch die Unternehmer durchaus nicht darauf verpicht, unter die Ärmte des Hafenbetriebsvereins zu geraten. Daraus erklärt sich denn die Tatsache, daß heute im Hamburger Hafen noch Arbeiter auf der Straße, oder was noch schlimmer in der Wirtschaft suchen resp. zur Arbeit gesucht werden. Besonders die Kohlen-Arbeiter haben schwer darunter zu leiden, daß sie, um Arbeit zu erhalten, sich mit dem Wirt auf freundschaftlichen Fuß stellen müssen, da dieser meistens den Gang komplett macht. Mit der Arbeit ist es natürlich nichts, wenn der Schauer-mann nicht schon rechtzeitig einen Teil seines erst noch zu verdienenden Lohnes in Alkohol umsetzt. Aber auch der Wirt ist nicht frei, er ist vom Stauer abhängig. Wenn ein diesem gefällt, seine Arbeitsvermittlung in ein anderes Lokal zu verlegen, dann kommt der Wirt in eine unangenehme Situation, da ja die Arbeiter nicht seiner schönen Augen oder seines

Alkoholglases wegen bei ihm verkehren, sondern nur in der Hoffnung, Arbeit bei ihm zu finden.

Zu welchen Kompensationen diese Zustände führen können, zeigt folgendes Beispiel. Der Gastwirt M. veranlaßt seinen Betriebsleiter an M. Dies Lokal war das Verkehrslokal der Arbeiter des Stauers M. Obgleich nun M. dem Stauer M. 500 Mf. zukommen ließ (wofür? D. Red.), ersehen doch die Frau des Stauers wiederholt in der Wohnung des inzwischen schwer erkrankten Verkäufers und erklärte: 500 Mf. seien nicht genug (für welche Gegenleistung? D. Red.). Da sie immer dringender wurde und sogar Drohungen fallen ließ, wodurch der Schwerekrante sehr erregt wurde, gab M. seiner Frau den Auftrag, für den Stauer M. auf der Bank 1500 Mf. (1) abzuschreiben zu lassen. Gest dann gab die halbe Vertreterin des zarten Geschlechts Nahe. Nachdem M. wieder genesen war, legte er sich selbst die Frage vor, was der Stauer denn eigentlich mit dem Verkauf der Wirtschaft zu tun habe. Da er nun die Ausgabe von 1500 Mf. als eine Verfündigung an seiner Familie empfand, forderte er kurz entschlossen sein Geld zurück. Nachdem er die nötigen Schritte unternommen hatte, wurden ihm die 1500 Mf. durch die Frau des Stauers M. wieder zugesellt, mit dem Bemerkten, daß die Sache nicht ausbleiben würde. In der Tat ist schon am nächsten Tag die Tafel des Stauers aus dem Lokal verschwunden, worunter natürlich das Geschäft litt, da die Schauerleute sich zur neuen „Ver-mittlungsstelle“ bequemen mußten. Da der Verkäufer noch mit 19 000 Mf. auf fünf Jahre an der Wirtschaft interessiert ist, so hat der Stauer M. oder seine — bessere Hälfte, die Sache weg.

Dies etwas seltsame Vorkommnis, man bedenke die Rolle des Stauers und die seiner Frau, erregte den schärfsten Unwillen einer Versammlung der Kohlen-Arbeiter. Mit scharfen Worten wurde dagegen protestiert, daß noch immer die Wirtin nicht nur die Arbeit vergeben, sondern auch die Löhne auszahlen. Und das vor den Augen der Behörde.

Nur so weiter, Herr Winter! Als am 10. d. Mts. das Akkordgeld am Hamburger Staatskai zur Auszahlung gelangte, schrieb ein angeblich jüdenfressender Arbeiter auf dieses winzigen Akkordzettelchen — 28 Pf. pro Tag — folgenden Spruch an eine Kutschpfeife:

Das ganze Kai-Akkordsystem ist nichts als Dumm und Rebel. Wir Judenfresser wählen deshalb am 12. August Rebel.

Ein Judenfresser a. D. Nur so weiter, Herr Winter! Ihr ehemaliger Parteigenosse wählte am 12. Januar August Rebel, morgen oder übermorgen wählt er die Organisation. So fallen Sie uns die Reihen — besten Dank!

Hamburg. Schlechtes Material hätte leicht wieder einmal schweres Unglück ausrichten können. Auf dem englischen Dampfer „Alroa“ wurde durch einen herabfallenden Ladebaum, dessen Schwanzhals abbrach, der Wize M. B. an der rechten Hand und der Schauer-mann S. F. an der rechten Schulter verletzt. Beide Verletzte kamen nach dem Hafenkrankenhaus. Aber trotzdem wurden Leben und Gesundheit von einem halben Duzend Institutionen „beschützt“.

Ein schlechter Wolf, dem die Hunde nicht nachschauen, schreiben wir in Nr. 49 des „Couriers“ vom 3. Dezember 1911. Wir hingen darin die unwahren Behauptungen niedriger, die der „Generalsekretär“ des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Adolph Wolff in Wiesbaden, über die „Vertragsstreue des Hafenarbeiterverbandes“ aufstellte. In der letzten Nummer seines obskuren Blattes gibt der Herr seine Aeußerungen in der „Summatischen Cole“ wieder, woraus wir schließen, daß Herr Wolff in Zukunft nicht als Wolf, sondern als Clown gewertet werden will. Uns kanns recht sein.

43 700 000 Mark Betriebsunkosten und schlechtes Material. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß sich wohl in keinem Betriebe soviel Unglücksfälle ereignen, die auf schlechtes Material zurückzuführen sind, als bei der reichsten und größten Schiffahrtsgesellschaft, der Hamburg-Amerika-Linie. Wieder sind wir in der traurigen Lage, ein Beispiel des frevelhaften Spiels, das die schwerreiche H.-A.-L. mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter treibt, anführen zu müssen. Das „Hamburger Echo“, die einzige Hamburger Tageszeitung, die es wagt, die Sünden der Hamburg beherrschenden Gesellschaft schonungslos zu gelbeln, erinnert an ähnliche Vorkommnisse und schreibt dann unter der Überschrift: Von einem Ladebaum er schlag en:

Ein ähnlicher Fall ereignete sich am Donnerstagsabend auf dem auf der Unterelbe bei Virns-hausen liegenden Dampfer „Vulgaria“ der Hamburg-Amerika-Linie. Dort ist an der Luke beim Uebernehmen von Gütern die Salling gebrochen und beide Ladebäume sind von oben herab gesaust. Hier ist der Lufemann W. B., Vater von fünf Kindern, getroffen und derartig schwer verletzt worden, daß er nach kurzer Zeit starb. Außerdem ist der Bootsmann des Schiffes getroffen und schwer verletzt worden. Der Tote und der Verletzte wurden auf einen Schlepp-dampfer gebracht und dann nach hier gefahren. Anstatt nun einige Leute mit dem Schleppdampfer nach hier zu schicken, damit der Schwereverletzte so schnell wie möglich nach dem Hafenkrankenhaus komme, mußte der Schleppdampfer erst nach dem Rühwärderhafen fahren und von dem dort liegenden Dampfer „Graf Waldsee“ einige Leute holen, die den Verletzten nach dem Hafenkrankenhaus bringen mußten. Man denke sich: mitten in der Nacht, um 2 Uhr, kam der Schlepp-

dampfer an den Landungsbrücken an, worauf der Transport des Verletzten nach dem Hafenkrankenhaus erfolgte. Wie mag der Verletzte ausgehalten haben auf der langen Fahrt. Hatte man das nicht anders einrichten können? Der Tote ist dann durch die Sanitätskolonne nach der Leichenhalle des Hafenkrankenhauses gebracht worden.

Nun zu dem Unglückschiff. Es scheint, als wenn das ganze Lade geschirr und die dazu erforderlichen Vorrichtungen recht verbrannt sind. Die „Vulgaria“ ist im Jahre 1898 erbaut, das Schiff ist also etwa 14 Jahre alt. Die Schauerleute auf diesem Schiffe haben schon manchen Fehler bemerkt, aber sie getrauen sich nicht, etwas zu sagen. So sind zum Beispiel auf dem Dampfer „Vulgaria“ an der Luke 3 beide Klappen nicht in Ordnung, sie funktionieren nicht, schiffen nicht doppelt. Das darf auf keinem Schiffe vorkommen! Und nun erst die Ladevorrichtungen! Wenn hier schon die Salting bricht, wie mag es dann mit dem anderen Geschirr aussehn.

Wozu, so fragt man sich bei diesem furchtbaren Unglücksfall wieder, ist denn eigentlich die Hafeninspektion da. Ist sie nicht imstande, die nötige Kontrolle auszuüben, so muß sie eben verstärkt werden. Das Wichtigste wäre — das muß immer wieder betont werden — Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen. Wann endlich wird man diese so berechtigten und dringenden Forderungen erfüllen? Opfer sind wahrhaftig genug gefallen!

Kontrolleure aus Arbeiterkreisen! Das ist die alte Forderung der Hafenarbeiter. Die Hafeninspektion ist heute vielfach zur Untätigkeit verdammt, weil jeder Hafenarbeiter weiß, daß sie von den Reedern usw. abhängig ist. Und wer wie die Hafenarbeiter, der oft kleinlich, stets aber brutalen Mache der Hamburger Patrizier ausgeübt ist, macht die Hafeninspektion nicht leicht zum Vertrauen ihrer Sorgen. Die vom Besitz, vom Handels- und Neererapital abhängigen Besitzlosen und entrechteten Hafenarbeiter wagten es nicht, auf die Missstände am Bord der „Vulgaria“ aufmerksam zu machen.

Kann die Hafeninspektion ein schärferes Mißtrauensvotum verlangen?

Wahrlich, dies Wort sollte die Hafeninspektion wie mit stühenden Weisheiten treffen. Wir wagen nicht zu fürchten, daß die vernichtende Mißtrauensumgebung spurlos an der Hafeninspektion vorüber gehen wird. Sie kann nicht dulden, daß auch der letzte Rest des Vertrauens schwindet, sie selbst muß darauf dringen, daß die Ueberwachungsverhältnisse im Hamburger Hafen andere werden. Ihr Einfluß, sowohl nach oben wie nach unten, ist gering, aber wenn sie jetzt nicht diesen geringen Einfluß aufbietet, will zur Aenderung des Ueberwachungssystems im Hafen, dann sinkt sie zur völligen Bedeutungslosigkeit. Dann wird sie in den Augen der Hamburger Hafenarbeiterschaft das, wozu die Reederei und ihre Prälaten sie degradieren möchten:

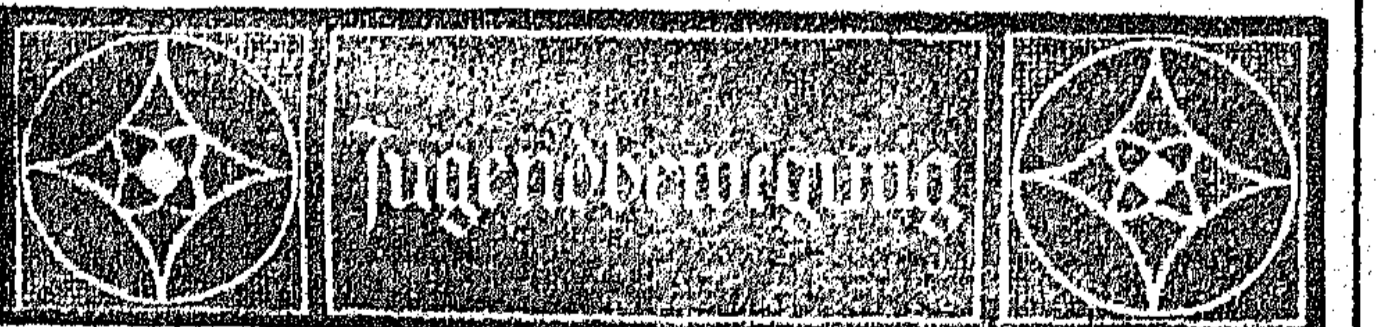
Zum fleischgewordenen Laießchen Testament: Mundus vult decipi — Die Welt will betrogen sein!

Die Hafenarbeiter aber haben es satt, sich Potentilische Dörfer vorgaukeln zu lassen. Der Arbeiter ist ohne Zweifel der Befähigte, über die Gefährlichkeit einer Arbeit zu urteilen, und deshalb fordern wir nachdrücklich — und wir werden unser Ziel erreichen! Kontrolleure aus Arbeiterkreisen.

Hamburg. Die Scharfmacher im Parlament der Reederei, Schloßhüter und Hausagrarier hatten folgenden Antrag eingebracht:

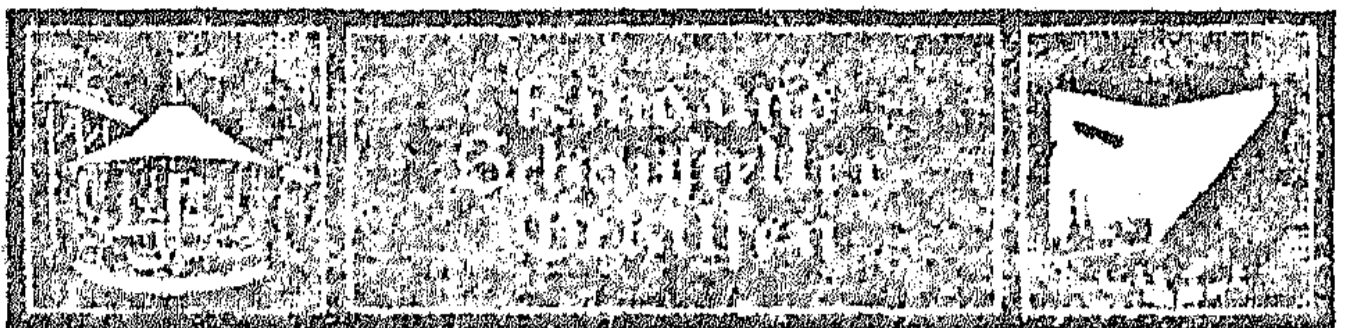
„Die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen, im Bundesrat die in Aussicht gestellten Anträge der Königlich sächsischen Regierung hinsichtlich zu unterstützen, die einen besseren Schutz der Arbeitswilligen durch Ergänzung und Aenderung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezwecken, insbesondere auf ein Verbot des Streikpostenstehens hinzuwirken.“

Die Verhandlungen brachten die alten Klagen, Zitatensfälligkeiten u. a., so daß es sich erübrigt, darauf einzugehen. Originell war einzig der Vorschlag, jeden, der einen Streikbrecher „beleidigt“, zu kastrieren. Wir hätten gewünscht, daß der Terrorismus des Hafenbetriebsvereins gründlich festgenagelt worden wäre. Vielleicht zieht bald ein Mitglied von Hamburgs größter Gewerkschaft in das Stadtparlament ein.



Berlin. Am Sonnabend, den 13. Januar, fand die Monatsversammlung der Abteilung S. O. statt. Ein Kollege aus der Sektionsleitung gab den Bericht über das verfloßene Jahr. Unter anderem meinte er, daß die Abteilung nicht das geleistet habe, was sie eigentlich hätte leisten müssen, weil einige Bezirksführer ihr Amt nicht mehr ausführten. Daran schloß sich eine rege Diskussion. In die Abteilungsleitung wurden die Kollegen Fritz Drabinski als erster, Giesemärker als zweiter Vorsitzender und als Schriftführer W. Wilhelm gewählt. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, den 28. Januar eine Karawane und Heringspartie nach Bismarckswerder zu veranstalten. Treffpunkt früh 8 Uhr, Mariannenplatz (Feuerwehrentempel). Es wurde noch darauf hingewiesen, daß

sich die Kollegen recht zahlreich an der Partie und an den Versammlungen beteiligen und mehr agitieren sollten als im verfloßenen Jahre.



Ansbach. Eine am 22. Dezember tagende Versammlung der hiesigen Kinoangehörigen erlachte in seltener Einmütigkeit den Nutzen des Anschlusses an eine starke Organisation. Zweck und Ziele des Transportarbeiterverbandes wurden eingehend besprochen. Sämtliche Anwesende verpflichteten sich, bis 1. Januar 1912 die Aufnahmen auszufüllen und so besteht seit diesem Tage in der Hauptstadt des oberen Erzgebirges eine Sektion der Kinoangehörigen.



Gegen die Sonntagsruhe im Speditionsgewerbe macht die Berliner Handelskammer mobil. Der Profit über alles ist ihre Parole. So hat sie denn an den Polizeipräsidenten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„In denselben kaufmännischen Geschäftszweigen, für welche die sonntägliche Arbeitszeit durch das Ortsstatut der Stadt Berlin vom 8. Mai 1906 auf die beiden Stunden von 8—10 Uhr vormittags festgesetzt worden ist, gehört u. a. das Speditionsgewerbe. Naturgemäß mußte der Geltungsbereich dieser Vorschrift eine Grenze an der allgemeinen Bestimmung der Gewerbeordnung finden, wonach die Verkehrsgewerbe den Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht unterliegen. Soweit die Speditionsgeschäfte zugleich die Aufgabe eines Verkehrsgewerbes erfüllen, sind sie demnach kraft Gesetzes von der Vorschrift des Ortsstatuts ausgenommen. Sie sind dem letzteren nur soweit unterworfen, als ihr Betrieb ein rein kaufmännischer ist.“

Die Speditionsfirmen betreiben fast durchweg in erheblichem Umfange ein Verkehrsgewerbe, nämlich das Frachtfuhrgeschäft. Dementsprechend hat die Polizeiverwaltung bei der Durchführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe den Standpunkt eingenommen, daß den Speditionsfirmen für den Teil des Betriebes, der das Fuhrgeschäft umfaßt, die Beschäftigung von Angestellten während des ganzen Sonntags gestattet ist. In neuester Zeit sind indes seitens einzelner Vertreter der Polizei Beanstandungen in der Richtung erfolgt, daß den Speditionsfirmen die Berechtigung zu einer über 10 Uhr vormittags hinausgehenden Sonntagsarbeit bestritten wird. In den Kreisen der Spediteure macht sich deshalb die Beforgnis geltend, daß, wenn auch bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes die erwähnte Ausfassung endgültig nicht zur Herrschaft gelangen kann, doch in einzelnen Fälle und vorübergehend dem Speditionsgewerbe aus der mißverständlichen Handhabung der betreffenden Vorschriften Schäden erwachsen können.

Wir brauchen kaum auszuführen, in welchem Grade die Speditionsbetriebe daran interessiert ist, daß ihr die Bewegungsfreiheit, welche die Gewerbeordnung den Verkehrsgewerben mit gutem Bedacht gewährleistet, nicht beschränkt werde. Die Abwicklung der dringenden Geschäfte, die am Sonntage zu erledigen sind — mag es sich um die Abfertigung von Gütern, um die Expedierung leicht verderblicher Waren oder dergleichen handeln — setzt voraus, daß, wenn auch jede Tätigkeit rein kaufmännischer Art (Buchführung usw.) in den Kontoren der Speditionsfirmen ruht, doch diejenigen Arbeiter seitens des Bureaupersonals und der gewerblichen Angestellten erledigt werden, welche, wie beispielsweise die Ausfertigung und Verbuchung der Begleitpapiere, die Abrechnung mit dem Kutscher usw., für die Aufrechterhaltung des Betriebes eines Verkehrsgewerbes unerlässlich sind. Die Ausgabe der Güter erfolgt laut Verfügung der Eisenbahndirektion Berlin an deren Abfertigungsstellen in den Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags, 11 bis 1 Uhr nachmittags und 5 bis 7 Uhr abends, die Annahme der Güter in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und 5 bis 7 Uhr abends. Es wäre unzulässig, die Eisenbahn den beschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu entziehen, aber dasjenige Gewerbe, durch dessen Vermittelung das Privileg der Eisenbahn erst nutzbar gemacht werden kann, in Fesseln zu schlagen. Auch die Vergünstigung, die in der Form erweiterter Geschäftszeit an gewissen Sonntagen den Detailgeschäften bewilligt wird, wäre zu einem Teil ihres Wertes beraubt, wenn die Hilfeleistung des Speditionsgewerbes nicht zur Verfügung stände.“

Das sind ja recht schöne Worte, aber mehr sind es nicht. Daß die Speditionsarbeiter und Kutscher ebenso sehr der Sonntagsruhe bedürfen wie die Proletariat des Handelsgewerbes, was kümmert das die Herren in der Handelskammer, sie haben den Profit zu wahren. Die Transportarbeiter werden nun die Entscheidung des Polizeipräsidenten abwarten und dann ihre Interessen zu wahren wissen. So leicht soll den Herren in der Handelskammer die Estimation der Sonntagsruhe nicht werden.

Halle a. S. Ein Eldorado für Geschirrführer scheint der Fuhrhof des Herrn Winter in Annemendorf nicht zu sein. Dieser Herr hat schon des Öfteren mit seinen Geschirrführern oder seinen Knechten, wie er sie so recht patriarchalisch zu nennen pflegt, Differenzen gehabt. Der Verband der

Transportarbeiter ist ihm ein Dorn im Auge. Als im Jahre 1910 der Verein der Fuhrherren von Halle und Umgegend einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband abschloß, wonach der Wochenlohn 25 Mk. betragen soll, da war es Herr Winter, der, trotzdem er Mitglied dieses Vereins ist, den bewilligten Lohn erst nach Jahresfrist zur Geltung kommen ließ. — Als vor einigen Wochen in Annemendorf eine Geschirrführer-Versammlung tagte, wurde der Betrieb des Herrn Winter einer gefindigen Kritik unterzogen. Unter anderem wurde ausgeführt, daß bei Winter, seitdem der erhöhte Lohn gezahlt wird, auch die Arbeitsleistung um ein Bedeutendes erhöht werden mußte und daß sich leider noch ein organisierter Kollege, namens Heintzel, fand, der sogar noch über die verlangte Mehrleistung hinaus tätig war. Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt Sommer wie Winter früh morgens 3 Uhr und endet fast ohne regelrechte Pause um 7, 8 oder 9 Uhr abends. — Als die in der Versammlung geübte Kritik Herrn Winter hinterbracht wurde, wußte er in seiner „Liebenswürdigkeit“ nichts anderes zu tun, als seinem Geschirrführer, der sich mit einigen Worten kritisierend über das Verhalten des Heintzel ausgesprochen hatte, zu kündigen. Als wegen dieser Maßregelung ein erbandvertreter bei Herrn Winter vorstellig wurde, äußerte der Herr sich dahin, daß er jeden Knecht, der in einer Versammlung seinen Betrieb kritisieren würde, entlassen werde. Ein Knecht müsse zur Herrschaft und nicht zum Verband halten. Bei ihm gilt also der Grundsatz: Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. Im übrigen bedauerte der Herr weiter, daß der Verband der Transportarbeiter das schöne familiäre Verhältnis zwischen ihm und seinen Knechten zerrissen habe. Früher sei er so gnädig gewesen und habe früh um ¼ 4 Uhr schon warmen Kaffee in die Ställe geschafft. Daß das nicht mehr geschehe, das hätten seine „Knechte“ dem Verband zu verdanken. Die Kündigung könne er nicht zurücknehmen, denn dann würde er als Besiegter in ganz Annemendorf verlacht. — Kurz nach diesem Vorkommis leistete sich dieser Herr noch ein Stück Arbeiterfeindschaft, indem er einem anderen Geschirrführer, der wegen Krankheit einen Tag unentschuldig fern blieb, für zwei Tage Lohn vom Wochenlohn kürzte. Auch hierüber wurde die Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes vorstellig. Sie machte dem Herrn Winter wegen der Gesetzwidrigkeit seines Vorgehens Vorhaltungen. Als er sich dann bequem mußte, den zu Unrecht abgezogenen einen Tagelohn herauszugeben, da setzte er seinem Vorgehen die Krone auf. Er kündigte auch diesem Geschirrführer und zwar — wie er sich dabei ausdrückte — deshalb, weil der Geschirrführer es für notwendig gehalten hatte, sich wegen des ungerechtfertigten Lohnabzuges an die richtige Schmieze zu wenden. — Wir fragen hier, wie lange wird Herr Winter seinen reaktionären Standpunkt noch aufrecht erhalten können, wie lange werden es die bei ihm tätigen Arbeitsklaven noch mit ansehen, daß er es so mit ihnen treibt? Hoffentlich nicht mehr allzu lange.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mugßburg. Unsere Versammlung hatte sich eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen. Zuerst behandelte der Gemeindevorstand die Beschlüsse des Reichstages die Aufgabe der Arbeiterpartei bei den bevorstehenden Stichwahlen zum Reichstag. Unter dem Hinweis, nicht nur am Stichwahltage, sondern das ganze Jahr über müsse die Arbeiterpartei in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen, schloß Redner unter großem Beifall seinen Vortrag. Aus dem Jahresbericht konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß die Zahl der Mitglieder im abgelaufenen Jahre um 307 gestiegen ist, was einer Steigerung von 90 pCt. gleichkommt. Die gleich günstige Entwicklung hat auch die Beitragsleistung erfahren, was eine Bestätigung der Organisation beweist. Im ganzen waren 8 Lohnbewegungen zu verzeichnen, von denen zwei mit und die übrigen ohne Streit erledigt werden konnten. Wenn auch bei weitem nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt werden konnten, so muß doch gesagt werden, daß in verschiedenen Berufen eine erhebliche Verbesserung erzielt werden konnte. An den Kollegen liegt es nun, die Organisation weiter auszubauen und die Indifferenten für uns zu gewinnen, damit auch im kommenden Frühjahr weitere Verbesserungen erzielt werden. Als einen großen Uebelstand bezeichnete es der Berichterstatter, daß so viele Kollegen ihren Wohnungswegwechsel nicht angeben und somit der Organisation wieder verloren gehen, weil sie nicht mehr kassiert werden können. Es muß deshalb Aufgabe der Vertrauensleute sein, die Mitglieder immer wieder darauf hinzuweisen, daß es zum Schaden der Kollegen selbst ist, wenn sie ihre Mitgliedschaft verlieren. Wenn auch Mugßburg im Gau 6 in bezug auf Abgänge am günstigsten steht, so kommen doch auf die 446 Zugänge 139 Streichungen, welche zum großen Teil auf den angeführten Mißstand zurückzuführen sind. — Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Bild: Bevollmächtigter Josef Inhofer, 2. Bernhard Rink, 1. Schriftführer Xaver Wauschart, 2. Jakob Koch, als Beisitzer fungieren die Kollegen Xaver Kaiser, Josef Wörl und Paul Meisch. Die Revisoren wurden von der Sektion 1 Straßenbahner gewählt. In der nächsten Versammlung sollen auch für alle Berufe und Betriebe Vertrauensmänner bestimmt werden, um sofort nach den Reichs- und Landtagswahlen energisch in die Agitation eintreten zu können. Kollege Inhofer eruchte die Kollegen um Entschuldigung, wenn in der letzten Zeit die Betriebsversammlungen nicht immer nach dem Wunsche der Mitglieder ausgefallen seien, da ja die Kollegen Gelegenheit hatten, in die Wählerveramm-

lungen zu gehen, was zweifellos ebenso wichtig gewesen sei. Mit einem kräftigen Schlusswort, im neuen Geschäftsjahr noch mehr als bisher für Erhaltung der Organisation zu sorgen, damit in Zukunft die verschiedenen Schäden, unter denen unsere Kollegen zu leiden haben, soweit als möglich ausgebeßert werden können, schloß die schön verlaufene Generalversammlung.

Danzig. Generalversammlung vom 14. Januar 1912. Der Geschäfts- und Abrechnungsbericht wurde debattiert angenommen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Die Mitgliederzahl stieg von 1010 auf 1082. Die Einnahme mit der Ausgabe balanziert mit 5817,35 Mt. An Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung wurden 561,10 Mt. ausgezahlt. An Streikunterstützung 1275,40 Mt. An Extramitglieder 50 Mt. Die Neubwahl der Ortsverwaltung wurde auf Vorschlag der Vertrauensleute en bloc erledigt. Es wurden gewählt: als Bevollmächtigter Dr. Baumhoff, als 2. Bevollmächtigter J. P., als 1. Kassierer W. Kort, als 2. Kassierer M. Frankowetz, als 1. Schriftführer S. Langante, als 2. Schriftführer S. Kroll und als Beisitzer die Kollegen F. Selinski, F. Schimanski, W. Groß, Paul Benjorra, K. H., J. C., Fr. Mißsch, C. Kramer und M. Klub. Die Revisionskommission besteht aus den Kollegen G. Orey, F. Lindemann, F. Alinski, W. Kugelmann und August Biach. Zu Stellvertretern wurden G. Orey, S. Langante, Wilhelm Kroll, Franz Mißsch, Ernst Kramer und Bruno Baumhoff gewählt. Dann wurde dem Antrage des Vorstandes für die ausgesperrten Tabakarbeiter einen Extrabeitrag von 20 Pf. pro Mitglied aufzubringen, einstimmig zugestimmt. Zu diesem Zwecke sollen Extramarken von 10 Pf. herausgegeben werden. Nach der Aufforderung, auch im neuen Jahre in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern unentwegt für die Ausbreitung unserer Organisation tätig zu sein, wurde die Versammlung, welche sehr gut besucht war, mit einem dreifachen Hoch geschlossen. — In die Arbeit, Transportarbeiter Tagelohn! Im Jahre 1912 muß das 2. Tausend Mitglieder voll werden.

Erlangen = Gerolshausen. Am 14. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte Pröll. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die Verwaltung auch in diesem Jahre bemüht war, die Zahlstelle vorwärts zu bringen. Abgehalten wurden 12 Versammlungen und 10 Sitzungen. Aufnahmen wurden gemacht 13. Beitragsmarken wurden verkauft 2294. Gesamteinnahmen mit Bestand 197,13 Mt. Bei den Ausgaben ist hervorzuheben: für Gewerkschaftenunterstützung 273,30 Mt., Rechtschutz 20 Mt., Unfallunterstützung 40 Mt., Streik 6 Mt., Beerdigungsbeihilfe 45 Mt. An die Hauptkasse 816,48 Mt. in Bar und Belegen. Die Neubwahl ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Pröll, 2. Valentin Marthol, Kassierer Bemsel, Schriftführer Mayer; Revisoren: Joh. Marthol und Sal. Hofmann. Beisitzer: Hunger und Kengel. Dann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Hierauf wurde mit dem Wunsche, daß die Mitglieder auch in diesem Jahre ihre Schulpflicht tun und die Versammlungen besser besuchen möchten, die Versammlung geschlossen.

Freiburg. Am 14. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Kollege W. gab zuerst den Kasfenbericht vom 4. Quartal 1911. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende den Jahresbericht von 1911. Es haben 7 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche Sitzung; die geringe Zahl ist auf den Lokalwechsel zurückzuführen. Lohnbewegungen wurden drei geführt; ohne Arbeitseinstellung erzielten die Kollegen bei zwei Firmen 2 Mt. Lohnzulage, bei einer 1,50 Mt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 174. Der Beitrag für das Arbeitersekretariat wurde bis jetzt von der Ortsklasse getragen, es wurde beschlossen, daß vom 1. April 1912 bis 1. Oktober die Mitglieder diesen bezahlen sollen, vom 1. Oktober bis 1. April die Ortsklasse. Dann folgte die Vorstandswahl. Als Bevollmächtigter wurde G. Schrammel, als Kassierer W. Berner, als Schriftführer G. Hündelker, als Beisitzer S. Hirdler, J. Kaulich, H. Geister und P. Reimann, als Revisoren R. Köhler, Wache und W. Schmetzer gewählt.

Saale a. G. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle fand am 16. Januar statt und war gut besucht. Die Kollegen G. und G. gaben den Geschäfts- und Kasfenbericht vom 4. Quartal resp. vom Jahre 1911. Aus den Berichten war folgendes zu entnehmen: Das vierte Quartal war in bezug auf Wachstum der Mitgliederzahl das bisher beste, denn dieselbe stieg von 1582 am 1. Oktober auf 1716 am 31. Dezember. Mitin war eine Zunahme von 128 zu verzeichnen. Der Markennumsatz war ein der Mitgliederzahl entsprechender, denn wurden 21 809 Wochenbeiträge oder gleich 12,7 Beiträge pro Mitglied und Quartal umgesetzt. Auch in wirtschaftlicher Beziehung gelang es, im genannten Quartal Vorteile für eine Reihe von Mitgliedern herbei zu schaffen, so daß mit Befriedigung auf das letzte Vierteljahr des Jahres 1911 zurückgeblendet werden konnte. Was nun im Besonderen vom letzten zu verzeichnen war, das sei auch von den übrigen dreien im großen ganzen zu sagen. Ueberall war ein Vorwärtsschreiten bemerkbar, so daß das ganze Jahr ein Jahr steter Entwicklung genannt werden kann. Einzelheiten des Jahresabschlusses seien folgende zu nennen:

Durch das ansteigende Wachsen der Mitgliederzahl im ersten und zweiten Quartal des Berichtsjahres und die sich dadurch ständig vermehrende Bureauarbeit, war es notwendig, zur Frage der Anstellung eines weiteren Geschäftsführers zu schreiten.

Die Wahl fiel auf den Kollegen Hermann Schlimme aus Dessau und erfolgte in der Generalversammlung am 9. Juli dessen Anstellung als Ortskassierer.

Die Agitationsarbeit erstreckte sich, wie in den verfloßenen Jahren, auf fast alle Branchen unseres Berufs.

Neu bearbeitet wurden die Kolleginnen, die als Austrägerinnen in den Zeitungsberlagen und in den Bäckereien tätig sind. Auch die Kollegen Eisenbahner und Straßenbahnangestellten wurden lebhaft beobachtet.

Ueberall wurde mit Erfolg gearbeitet, was am besten dadurch anerkannt werden muß, daß es im Laufe des Jahres gelang, 762 Neuaufnahmen von Mitgliedern zu machen. Um dies und so manches andere zu verwirklichen, machten sich folgende Versammlungen notwendig: Für das Handelsgewerbe 23, für unsere jugendlichen Berufsangehörigen 4, für das Transportgewerbe 23, und für das Verkehrsgewerbe 6. Außer diesen Veranstaltungen waren aber noch 176 Betriebsbesprechungen der verschiedensten Art zu erledigen, die zur Einleitung von Lohnbewegungen und anderer agitatorischer Tätigkeit dienten. Neben diesen her liefen dann noch 121 weitere Sitzungen und Zusammenkünfte, die auf Grund gegenständlicher Verzeichnisse mit anderen Gewerkschaften abgehalten werden mußten. Eine im 4. Quartal vorgenommene Nachfrage, welche unserer Mitglieder das Volksblatt abonnieren, brachte es mit sich, daß 92 neue Abonnenten dafür gewonnen wurden, so daß wir jetzt von unseren Mitgliedern 1250 als Volksblattleser zählen können.

Als das Erfreulichste, was mit geleistet werden konnte, ist das zu betrachten, daß es uns im Laufe des Jahres gelang, für 396 Berufsangehörige bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Der Gesamtlöhnerlohn, der im Jahresdurchschnitt für die obige Anzahl von Kollegen und Kolleginnen erzielt wurde, beträgt rund 40 108 Mt. Ferner wurde für 92 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 28 496 Stunden pro Jahr gerechnet, herausgeholt. Bei fünf Tarifverträgen, die zustande kamen, handelte es sich noch um eine Reihe weiterer Vergünstigungen für 43 Kollegen. — Die erfolgreichen Lohnbewegungen erstreckten sich auf insgesamt 54 Betriebe mit 516 Beschäftigten. In Frage kamen folgende Branchen: Hausdiener, Kohlenarbeiter, Hafenarbeiter, Nohproduktarbeiter, Wrothfahrer, Getreidearbeiter, Leitergerüstbauer, Möbelfabrikanten, Konsumarbeiter, Bierfahrer und Kellerarbeiter, Feinschmucker, Milchfahrer und Straßenbahner.

An Lohnbewegungen ohne Erfolg waren drei zu verzeichnen mit 54 Beschäftigten.

Streiks ohne Erfolg fanden nur einer statt, und zwar bei der Firma Windesheim u. Co. mit zehn Beteiligten.

In vier Betrieben mußten die Ertrungenschaften erst durch einen mehrwöchigen Streik erkämpft werden. Außer diesen genannten Bewegungen machten sich noch zwei Abwehrbewegungen wegen Lohnverschlechterung bei der Firma Fr. Jessau u. Joachimsal notwendig und endeten mit Erfolg der daran beteiligten 32 Kollegen. In den Erfolgen nahmen auch 109 Kollegen und Kolleginnen teil, welche unmorganisiert waren.

Hoffentlich erkennen diese nunmehr an, daß es die Organisation ist, welche ihnen alle Vorteile schafft. Sollte es aber unter ihnen noch Elemente geben, die das nicht einsehen wollen, so werden Mittel und Wege gefunden werden, daß derartige Nachkollegen von den Zugeständnissen ausgeschlossen werden.

Im Laufe des neuen Jahres wird selbstverständlich versucht werden, auch für noch weitere Kreise unserer Mitglieder Verbesserungen auf allen Gebieten des Lebens zu schaffen. Die geplante und notwendige Bewegung für das gesamte Führerwesen wird es angebracht erscheinen lassen, daß die Reihen der Geschirrführer immer fester geschlossen werden und daß sich alle bisher unmorganisierten Kollegen dieser Branche die Sache beizeiten überlegen.

Die Mitglieder waren am Ende des Jahres 1910 1975, und zwar 1285 männliche, 28 weibliche und 62 jugendliche zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres 1911 traten neu ein: 584 männliche, 76 weibliche und 102 jugendliche Berufsangehörige. Außerdem reisten aus anderen Orten zu: 18 Mitglieder; aus anderen Verbänden traten über 66 Kollegen, so daß im Laufe des Jahres ein Zugang von 846 Mitgliedern zu verzeichnen war. Demgegenüber stand ein Abgang von insgesamt 511. Der Grund des Abgangs aus dem Verband bei den 511 Mitgliedern war folgender:

Infolge Tod schieden aus 14, wegen Einrückung zum Militär 34, wegen Uebertritts in andere Verbände 88, wegen Abreise von unserer Verwaltungsstelle 31 und wegen Ausschlusses aus dem Verband 14, die übrigen mußten wegen übergroßen Rückstandes, wegen unbekanntem Aufenthalts oder wegen freiwilligen Austritts gestrichen werden.

Immerhin sei es trotz alledem gelungen, ein Mehr von 335 Mitgliedern gegen das Vorjahr aufzuweisen.

Krankenunterstützung wurde an 386 Mitglieder für 5412 Tage in Höhe von 6817,50 Mt. gezahlt. Arbeitslos meldeuten sich 350 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden für 2903 Tage 3674,22 Mark zur Auszahlung gebracht.

Die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder und Ehefrauen erhielten insgesamt die Summe von 930 Mt. als Beerdigungsbeihilfe aus Mitteln der Hauptkasse.

Aus der Lokalkasse wurden dann noch für 25 verstarbene, über ein Jahr alte Kinder von Mitgliedern 182,50 Mt. zur Auszahlung gebracht. 10 Mitglieder wurden in sogenannten besonderen Fällen mit 115 Mark unterstützt. 8 Mitglieder erhielten Rechtschutzgebühren und betrugten die Kosten für diesen 106,90 Mt.

An Streikunterstützung wurden 1286,75 Mt. geleistet, während für gemahregelte Kollegen 108,25 Mt. zu zahlen waren.

An sonstigen Unterstützungen, wie für Streiks und Ausperrungen anderer Gewerkschaften zc. kamen dann noch 818,10 Mt. in Frage.

Die gesamten Unterstützungen betragen demnach 14 039,22 Mt.

Der Arbeitsnachweis unserer Zahlstelle nahm im Berichtsjahre einen kleinen Aufschwung, indem 95 Stellen für fest und 160 Stellen zur Ausschilfe gemeldet wurden. Im Jahre 1910 waren es nur 62 resp. 100 gemeldete Stellen. Wie schon in den Vorjahren, so konnten auch im abgelaufenen Jahre leider nicht alle Stellen besetzt werden.

Der Markennumsatz betrug an Wochenbeiträgen a 55 Pf. 69 660 Stück und an den a 30 Pf. 6 366 Stück. — Im Durchschnitt wurden pro Quartal 1911 12,1 Beiträge pro Mitglied geleistet. An Verbandsbeiträgen wurden 1481 Stück a 50 Pf. und 5713 Stück a 10 Pf. umgesetzt.

In der vom Verband abzweigenden Unterstützungsrichtung hatten wir am Anfang des Jahres 1911 6 Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten bei 13, so daß am Schlusse des Berichtsjahres, nachdem ein Mitglied wieder ausschied, zusammen 18 Mitglieder vorhanden waren. Davon steuerien 9 zur Pensions- und Invalidenklasse, 4 zur Witwen- und Waisenklasse und 5 zur Doppelversicherung.

Die Gesamteinnahmen incl. Kasfenbestand betrug im 4. Quartal 20 094,74 Mt., demgegenüber stand eine Ausgabe von 12 053,43 Mt., so daß der Lokalkasse am Jahreschlusse ein Bestand von 8041,34 Mt. verblieb. Die Jahresereinnahme balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 49 018,83 Mt. Für die Fakulta wurden 178 Mt. vereinnahmt resp. verausgabt. — Die Berichte wurden seitens der Versammelten mit Interesse entgegen genommen. Kollege M. beantragte im Namen der Revisoren Entlastung des Kassierers. Dies geschah einstimmig. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Wimmerich, Schäfer, Gorges, Waltherr, Hülner, Bowitzky, Bergmann, Hofmann, Verbig, als Revisoren wurden ernannt: Emmer, Rappstiller, Müller und als Kartelldelegierte: Schlimme, Hülner, Verbig, Langbeinrich, Feuer und Emmer. Als Distriktsleiter sollen vor allem die Ortsverwaltungsmittelglieder mit herangezogen werden. Das Arrangement des am 10. Februar stattfindenden Winterverganges wurde gutgeheißen. In den Festausführung wurden die Kollegen Berner und Reichardt, sowie drei Kollegen der Ortsverwaltung gewählt. Beschlossen wurde, daß dieses Jahres die Mitgliederversammlungen Dienstag im Volkspark abzuhalten. Die bisherigen Mitglieder Fr. Heuschel, Otto Stollberg und W. Wunde sollen dem Hauptvorstand wegen Verdienste gegen das Verbandsinteresse zum Ausschlusse aus dem Verband empfohlen werden. —

Mit einer kräftigen Aufforderung, daß im laufenden Jahre sich außer den gewählten Funktionären auch alle anderen Mitglieder für die Weiterentwicklung unseres Verbandes mit ins Zeug legen möchten, damit am Jahreschlusse die Mitgliederzahl von 2000 erreicht sei, schloß der Vorsitzende unter Ausbringung eines Hochs auf unseren Verband die Versammlung.

Hamburg III. In unserer Januarversammlung referierte zunächst Gen. Raibach über das Thema: „Der stittliche Wut im Klassenkampf“ und verstand es vorzüglich, die Anwesenden zu fesseln und anzufeuern, in politischer Hinsicht es nie an dem rechten stittlichen Wut fehlen zu lassen. Redner erntete reichen Beifall. Stollau erläuterte sodann den Kasfenbericht. Das letzte Quartal schloß bei einer Einnahme von 11 819,66 Mark und einer Ausgabe von 9820 Mt. mit einem Uebersehuss von 1999,64 Mt. Der Gesamtkasfenbestand am Jahreschlusse beträgt 29 591,69 Mt. der Mitgliederbestand 1797 gegen 1640 am Schlusse des Vorjahres. In der Ausgabe des Jahres figurieren die diversen örtlichen Unterstützungen mit 6902,15 Mt., Agitation 1383,73 Mt., Abführungen an die Hauptkasse 19 332,10 Mt. Der Markennumsatz stieg auf über 81 000. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt, ebenso dem Festkassierer, der die Abrechnung vom Herbst vergütigen vorlas. Uebersehuss hier 330,25 Mt.

Der Arbeitsnachweisbericht pro 1911 zeigt folgendes Bild:

Es meldeten sich arbeitslos: im 1. Quartal 391, im 2. Quartal 375, im 3. Quartal 350, im 4. Quartal 284, zusammen 1401 Kollegen.

Gemeldete Stellen: für fest: im 1. Quartal 399, im 2. Quartal 353, im 3. Quartal 452, im 4. Quartal 337, zusammen 1541; zur Ausschilfe: im 1. Quartal 562, im 2. Quartal 583, im 3. Quartal 679, im 4. Quartal 688, zusammen 2512.

Befetzte Stellen: für fest: im 1. Quartal 241, im 2. Quartal 256, im 3. Quartal 289, im 4. Quartal 228, zusammen 1014; zur Ausschilfe im 1. Quartal 562, im 2. Quartal 583, im 3. Quartal 679, im 4. Quartal 688, zusammen 2512.

Am Jahreschlusse waren noch 42 arbeitslose Kollegen eingetragenen.

Die Löhne der fest besetzten Stellen schwanken zwischen 18 und 30 Mt. pro Woche, für die Jugendlichen zwischen 10 und 16 Mt. Es sei hier konstatiert, daß unser Arbeitsnachweis sich in Preisen der in Frage kommenden Arbeitgeber eines dauernd guten Rufes erfreut, was natürlich eine Folge der sorgfältigen Ueberwachung seitens der Leitung ist. Auch für das verfloßene Jahr bedeuten die angeführten Zahlen einen merkwürdigen Aufschwung gegen das Vorjahr. Auf Anregung seitens des Kassierers wird beschlossen, am Sonntag, 20. Oktober d. J. ein Herbstvergütigen im Gewerkschaftshause abzuhalten.

Königsblütte (D.-Schl.). In der Generalversammlung vom 6. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben. Die Abrechnung ergab einen Ortsstellenbestand von 14 Wk. Aus dem Gesamtbericht geht hervor, daß es am Orte mit der Organisation gut vorwärts gegangen ist. Aus der Wahl zur Ortsverwaltung gingen hervor: Schulz Bevollmächtigter, Gogawski 2. Bevollmächtigter, Fried Kassierer, Socha Schriftführer, Heide und Malczewski Revisoren, John und Widke Beisitzer. Der Ganleiter hielt einen lehrreichen Vortrag und feierte zum Schluß desselben die Kollegen zu eifriger Agitation im neuen Jahre an.

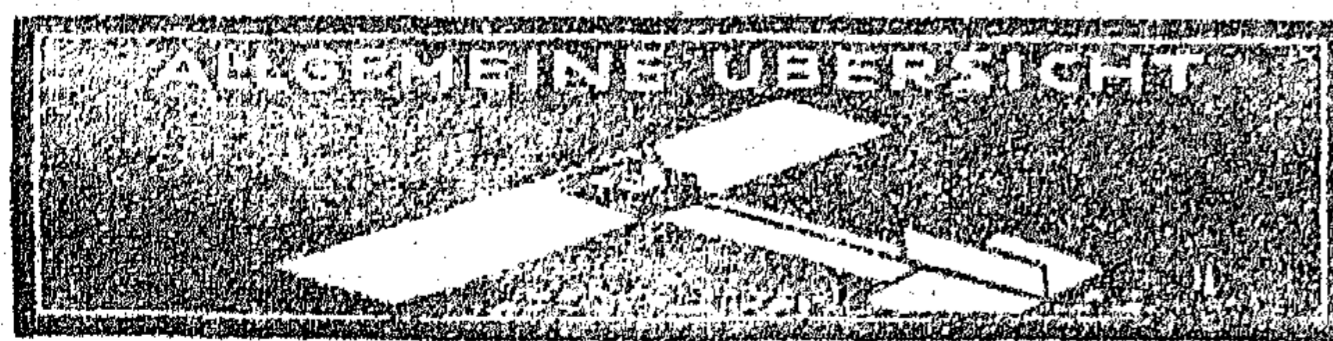
Landsberg a. B. Unsere Generalversammlung, die am 14. d. M. stattfand, war von ca. 110 Kollegen besucht. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und stellte fest, daß im Anfang des Geschäftsjahres 115 Kollegen vorhanden waren, im Laufe des Geschäftsjahres wurden 124 Kollegen, darunter drei weibliche, aufgenommen; aus anderen Gewerkschaften übergetreten sind 9, aus anderen Verwaltungsstellen zugereist 2, ausgeschieden und verzogen 27, somit beträgt die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 223 Kollegen, darunter 4 weibliche. Aus dem vom Kassierer mitgeteilten Klassenbericht ist zu ersehen, daß im 1. Quartal eine Kranken- resp. Erwerbslosenunterstützung in Höhe von 326 Mk. bezahlt wurde. Die Kasse ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die hierauf folgende Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: wiedergewählt wurden als Vorsitzender Kollege Kaufmann; als Kassierer Kollege Tabor; als Schriftführer Kollege Türk; als Stellvertreter Vorsitzender Kollege Haack, außerdem wurden drei Revisoren gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten des Verbandes und Ermächtigung der Mitglieder, soweit sie noch nicht Leser des Volksblattes sind, dasselbe zu abonnieren und fleißig zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Leer. In der gutbesuchten Generalversammlung am 14. Januar wurde der Jahresbericht gegeben und dann die Wahlen zur Ortsverwaltung vollzogen. Es fungieren als 1. Bev. H. Kuper, 2. Bev. C. Brandt, Sektionsleiter der Transportarbeiter B. Brandt, der Fabrikarbeiter C. Brandt, 1. Schriftführer J. Witz, 2. Schriftführer J. de Bries, 1. Kassierer W. Holz, 2. Kassierer Schaper. Revisoren: Meyer, Bremer, Wisab. Kartelldelegierte: Kuper, Grutz, C. Brandt und Kuper. Der Klassenbericht wurde nicht montiert. Es haben im vergangenen Jahre 14 Versammlungen und eine Anzahl Sitzungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. v. J. 192 Mann. Für den Monat Februar wurde ein Winterfest beschlossen.

Pöschel. In der Generalversammlung am 7. Januar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben und dem Kassierer Decharge erteilt. In die Ortsverwaltung wurden delegiert: H. Gabelstein Bevollmächtigter, H. Günther Kassierer, F. Michel Schriftführer; Revisoren Michel und G. Günther. Dann wurde mit vielem Beifall ein Vortrag eines Kollegen aus Gera entgegengenommen.

Reichenbach i. Bitt. In unserer Generalversammlung am 15. Januar wurde ein ausführlicher Bericht über das vergangene Geschäftsjahr gegeben. Die Klasseneinnahmen betrugen 769,74 Mk., die Ausgaben 449,48 Mk., so daß ein Klassenbestand von 320,26 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab: 1. Bevollmächtigter Engelhardt, 2. Bevollmächtigter Maslo, Kassierer Golle, Schriftführer Dörfel; Revisoren: Baumgärtel und Stöckel; Beisitzer: Schenker und Kohl. Nach Regelung einiger Internas trat Schluß der Versammlung ein.

Sangerhausen. In der Generalversammlung am 13. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben. Im Bericht des Kartelldelegierten wurde besonders der Boykott der Vierhalle hervorgehoben. Die Abrechnung vom 4. Quartal erregte Befriedigung und wurde dem Kassierer einhellig Decharge erteilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: erster Bevollmächtigter Liebau; zweiter Bevollmächtigter Dragon; Kassierer Jung, Schriftführer Volkhaus; zweiter Schriftführer Hille. Revisoren: Ehrig, Humstedt und Oswald. Die Kollegen wurden aufgefordert, ihre Einkäufe nur im Konsum-Verein zu decken. Dann wurde noch zu reger Agitation aufgefordert und die Versammlung nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten geschlossen.



Der Typus eines braven und beschränkten deutschen Bürgers. Dem sozialdemokratischen Kandidaten von Leipzig-Stadt ist der Brief eines Wählers zugegangen, der deshalb nationalliberal wählt, weil die sozialdemokratischen „Schlagworte sich auf seine persönlichen Verhältnisse nicht anwenden lassen.“ So heißt es wörtlich und dann schreibt der Mann weiter:

1. Ich rauche überhaupt nicht und werde deshalb nicht nerventant und herzleidend.
2. Mit Streichhölzern gehe ich sparsam um.
3. Glühkörper habe ich in der Regel nur drei bis vier gleichzeitig im Betrieb, spare dadurch auch.
4. Bier trinke ich wenig; im Winter nie, im Sommer allenfalls zwei Flaschen einfaches Pilsener Weizenbier abends. Wein und Schnaps gemische ich überhaupt nicht.

5. Tee und Kaffee trinke ich nicht, nur Malz-Kaffee.

Hieran schließt sich eine Befürwortung der Rüftungsausgaben, weil sonst „unsre Weider über uns herfallen würden“, und die Versicherung, daß der Briefschreiber selbst arbeiterfreundlich sei und für die Erbhofststeuer eintrete.

Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt dazu: „Mit das nicht ein wundervolles Bekenntnis für den Mangel jegliches politischen Instinkts! Weil der Mann mit Streichhölzern sparsam umgeht und selber keinen Tee und Kaffee trinkt, läßt ihn der am Volke begangene Steuerraub vollständig kalt. Wenn es ihm nur gut geht, was kümmert ihn die Wohlfahrt der Volksmassen. Das nennt man dann „national“ empfinden! Der schwarz-blaue Block mag ruhig sein. Solange es noch solche Staatsbürger gibt, hat er wirklich nichts zu befürchten.“

Wir sind allerdings der Meinung, daß solche beschränkte Menschen ein Krebsgeschaden sind, der nicht nur unsere politische Entwicklung, sondern vor allem auch unsern wirtschaftlichen Aufstieg hintanhält. Was würden Industrie und Handel, was würde die Landwirtschaft sagen, wenn sämtliche 65 Millionen Deutsche nach dem Beispiel des hiesigen Sachsen lebten? Schneller als alles andere, hätten wir dann erreicht, daß kein „Weider“ mehr Lust hätte, „über uns herzufallen.“

Dem welches Volk herrsche wohl gern über solche helle Sachsen?

Dem größten Hohenzollern. Am 24. Januar feierte das offizielle Preussentum den 200. Geburtstag des „größten“ Hohenzollern (um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: die A u w e s e n d e n sind ausgeschlossen). Nach den schweren Wahlzeiten kann man den „Patrioten“ schon eine „Erkürzung“ gönnen. Ob Friedrich II. mit der Feier einverstanden war, sieht ja allerdings dahin, er selbst sagte: „Weil entfernt, mich durch die Macht blenden zu lassen und meine Ahnen abgöttisch zu verehren, habe ich das Laster kühn an ihnen geladelt“, aber durch seinen Tod hat er sich jedes Einspruchsrechts begeben und mußte deshalb wohl oder übel gute Miene zum jubelstürmischen Spiel machen. Die ihn feierten, hatten außerdem nicht leicht, sie suchten seit Wochen ein Buch, das der Schuljugend ein Bild des „großen Hohenzollern“ mit seiner „großen Zeit“ vorzuarbeitete. Wir wissen, in dem Moment, wo wir diese Zeilen schreiben, nicht, ob ein solches Werk gefunden ist. Wenn nicht, möchten wir, hilfsbereit wie wir sind, auf eine Schrift aufmerksam machen, die den Vorzug hat, zur Zeit des Geburtstageskindes erschienen zu sein. Damit den Patrioten nicht der Gedanke kommt, sie sollten die Kasse im Saal kaufen, geben wir folgende Textprobe zum besten:

„Die Mannschaften des ersten Bataillons der Leibgarde wurden zwangsweise aus allen Regimentern genommen, durften nicht unter neun Fuß messen, mußten dreißig Jahre alt und unverheiratet sein. Sie waren vom Verkehre mit der Außenwelt und von den Kameraden anderer Regimenter vollständig abgeschlossen, erhielten niemals Urlaub und durften ohne Erlaubnis nicht einmal die Stadt betreten. Ein Soldat des ersten Bataillons wurde niemals entlassen.“

Das Verbot der Ehe wurde auf die einfachste Weise umgangen. Liebte ein Grenadier ein Mädchen, und waren beide gewillt, miteinander zu leben, so genügte ein Zettel, auf dem geschrieben stand: „Der Grenadier H. N. hat die Erlaubnis, die N. N. zu sich zu nehmen.“ Daraufhin mußte die Herrschaft das Dienstmädchen, der Vater die Tochter ziehen lassen. Beide bekamen eine Wohnung zugewiesen und lebten miteinander solange es ihnen gefiel. Die Kinder kamen, wenn die Mutter es wünschte, ins Waisenhaus. Abgesehen davon, daß niemand dem Mädchen daraus einen Vorwurf machen durfte, ward man dies in Potsdam im Laufe der Zeit so gewohnt, daß nicht der geringste Anstoß daran genommen wurde.“

Die Schrift würde also, wie unsere Stichprobe wohl zur Genüge beweist, der Begeisterung für unser herrliches Kriegsheer neue Flügel schenken; außerdem wäre es ein treffliches Gegengift gegen die ehe- und familienfeindliche wüste Agitation der verruchten Sozialdemokratie. Auch würde der Inhalt des von uns empfohlenen Wertes verschiedene Äußerungen des großen Königs parabolisieren, die dieser in schwachen Stunden leider niederschrieb, wie z. B.:

„Die meisten Fürsten haben eine sonderbare Leidenschaft für ihre Stammbäume. Diese Art von Eitelkeit geht soweit, daß sie sich auf ihre frühesten Vorfahren etwas einbilden, und macht, daß sie sich nicht nur für den Ruf ihrer Ahnen in gerader Linie, sondern sogar auch für die ihrer Seitenverwandten interessieren. Wenn man die Unrichtigkeit hat, ihnen zu sagen, daß unter ihren Vorfahren sehr unzugewandte und folglich verächtliche Menschen gewesen sind, so fügt man ihnen eine Beleidigung zu, die sie nie verzeihen. Wenn man behauptet, daß fünfzig, sechzig Ahnen alle die rechthafftesten Leute der Welt gewesen sind, so will man die Tugend auf eine einzige Familie einschränken und fügt dem menschlichen Geschlechte also eine große Beleidigung zu.“ „Der Fürst ist strafwürdig, wenn er das Geld seines Volkes, welches durch die Steuern einfließt, in Aufwand und Pomp verschwendet.“ „Die Menschen stehen fast nie an ihrer Stelle aus freier Wahl; daher gibt es so viele schlechte Schuhmacher, Priester, Minister und Fürsten.“ „Diejenigen, welche Staaten regieren wollen, müssen sich darauf

berufen, ihr Temperament zu beherrschen, um es den Umständen nach zu bilden.“ „Die Geschichte eines Monarchen muß in einem Verzeichnis der Wohltaten bestehen, die es über sein Volk verbreitet hat.“ „Im Staate wäre alles verloren, wenn die Geburt mehr gälte als Verdienste.“ „Die rechte Wahl der Geschäftsmänner ist sicherlich die wichtigste Pflicht eines Fürsten.“ „Gegengift II — Gegengift III! Deshalb empfehlen wir nochmals: „Potsdam in Wort und Schrift.“

Literarisches.

Das am 10. Januar im Stuttgarter Schauspielhaus mit starkem Erfolg aufgeführte Drama von Otto Krille: Anna Darenthin ist im Verlage von Joh. Cassenbach, Berlin 16, Engel-Ufer 15, als Buch erschienen. Der Preis beträgt 1.50 Mk.

Kommunale Praxis. Die erste Nummer des neuen Jahrgangs ist soeben erschienen und gewährt einen reichen Überblick über das vielgestaltige Leben in den Kommunen. Die Lektüre der kommunalen Praxis ist wichtig für alle diejenigen, die in irgend einer Weise in den Gemeinden tätig sind. Für sozialdemokratische Gemeindevorsteher, Stadtverordnete und andere kommunale Funktionäre ist die kommunale Praxis — die das einzige kommunalpolitische Drama darstellt, das unter sozialdemokratischen Gesichtspunkten redigiert wird — unentbehrlich. Da gerade jetzt ein neuer Jahrgang beginnt, ist es besonders angezeigt, die kommunale Praxis zu abonnieren. Interessenten erhalten vom Verlag Nachzahlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin S.W. 68, Probenummern kostenlos zugestellt. Bestellungen zum Preise von 3 Mk. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungs Expeditionen entgegen.

Briefkasten.

Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1911 liegt der diesmaligen Zeitungsbeilage für jede Ortsverwaltung in einigen Exemplaren bei. Kollegen, die auf dieses Verzeichnis reflektieren, wollen bei ihrer Verwaltung ein solches abfordern. D. N.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltung wurde gearbeitet am 1. Januar 1912 in Naun. Bevollmächtigter: Emil Thiemke, Schützenstr. 3; Kassierer: Carl Kleinow, Wallgasse 16.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

- In Berlin: Herm. Bach, Spt.-Nr. 53 623, eingetreten 16. 8. 09; Joh. Chartron, Spt.-Nr. 49 930, eingetreten 29. 10. 10; Otto Krüger, Spt.-Nr. 67 739, eingetreten 1. 1. 11; Paul Bachali, Spt.-Nr. 25 511, eingetreten 21. 7. 06; Carl Paul, Spt.-Nr. 42 029, eingetreten 23. 8. 05; Fritz Bove, Spt.-Nr. 30 984, eingetreten 9. 7. 10.

In Leipzig: Paul Schumann, Spt.-Nr. 96 036, eingetreten 6. 11. 10.

In Lindau: Golowitzsch, Spt.-Nr. 224 070, eingetreten 21. 10. 11 in Bamberg.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzufassen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle S a r b u r g a. G. suchen wir einen Geschäftsführer. Kesseltant muß mit den Verhältnissen im Hafen vertraut, sowie zur selbständigen Führung von Lohnberechnungen und der Organisationsgeschäfte voll befähigt sein. Voraussetzung ist ferner die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Nur erstklassige Kräfte wollen ihre handschriftlichen Offerten unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung ihrer bisherigen Tätigkeit bis 12. Februar d. J. an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: D. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 49 des „Courier“ vom 3. Dezember 1911 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Crefeld zur Kenntnis, daß diese besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Müllhahn, Laytenberg.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.